

Dr. Albrecht Kirschner

Universitätskurator Ernst von Hülsen und der Nationalsozialismus

Erarbeitet im Auftrag der Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Katharina Krause

Marburg, im April 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Werdegang bis 1918/20	S. 6
3. Kurator der Universität Marburg 1920 bis 1932	S. 10
4. Oberpräsident der Preußischen Provinz Hessen-Nassau 1932/1933	S. 19
5. Kurator im Nationalsozialismus 1933 bis 1945	S. 28
a. Mitgliedschaften und Berufungen Hülsens während des Nationalsozialismus	S. 30
b. Preußischer Provinzialrat	S. 32
c. Ehrung des NS-Ideologen Paul Krannhals	S. 32
d. Beziehung zum Gauleiter	S. 33
e. Engagement für dezidiert nationalsozialistische Wissenschaftler wie Prof. Dr. Hans Günther („Rassen-Günther“) und Prof. Dr. Friedrich Wachtsmuth	S. 34
f. Entlassungen des Prof. Dr. Albrecht Götzes und des Landgerichtsdirektors und Universitätsrats Walther Krenzien und weitere Fälle	S. 35
g. Zurückhaltung und formalbürokratisch korrektes Verhalten, bspw. im Falle Martin Rades	S. 41
h. Engagement für Verfolgte wie z.B. Prof. Dr. Hans von Soden, Prof. Dr. Werner Krauss, Gustav Rohr und Heinrich Engelter	S. 43
i. Umgang mit jüdischen Universitätsangehörigen	S. 49
j. Zweifelhafte Unterstützung der Staatsanwaltschaft im Fall des G.	S. 50
k. „Arisierung“ von Bildern Carl Bantzers	S. 51
l. „Arisierung“ des Synagogengrundstückes in der Universitätsstraße 11	S. 52
m. „Arisierung“ des Grundstückes und Hauses Lahnstraße 1a	S. 56
n. Carl-Strauß-Stiftung	S. 58
6. Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus	S. 61
a. Spruchkammerverfahren	S. 63
b. Letzte Jahre	S. 68
7. Zusammenfassende Bewertung	S. 74
8. Überblick in Daten	S. 79
9. Verzeichnis der verwendeten Quellenbestände	S. 81
10. Verzeichnis der verwendeten Literatur	S. 82
Dank	S. 85

1. Einleitung

Ernst von Hülsen (1875-1950) war von 1920 bis 1932 und von 1933 bis 1945 Kurator der Universität Marburg. Sucht man über Google nach „Ernst von Hülsen“, werden in weniger als einer Sekunde 208.000 Treffer angezeigt. Der erste Treffer ist der Wikipedia-Artikel zu von Hülsen, recht bald kommt auch der Eintrag in die online-Variante der „Deutschen Biographie“¹, dann aber bis mindestens Treffer 100 kein weiterer, der sich auf die historische Person bezieht. Das „Ernst-von-Hülsen-Haus“ in der Marburger Biegenstraße 11 ist dagegen weit häufiger vertreten. Das mag Ausdruck dafür sein, dass selbst die Mehrheit der regelmäßig das Ernst-von-Hülsen-Haus besuchenden Menschen, seien es Studierende, Besucher des Universitätsmuseums oder von „Foto Marburg“ möglicherweise vom Namensgeber des Hauses wissen, dass er der Universität verbunden, vielleicht auch noch, dass er der Kurator der Universität war, wohl aber schon nicht mehr, was ein Kurator ist, und wann von Hülsen dieses Amt ausfüllte.

Die seltene und knappe biographische Literatur hebt vor allem Hülsens Verdienste um die Entwicklung der Universität Marburg in den 1920er Jahren hervor.² Auf den ersten Blick findet sich kaum Kritisches über von Hülsens Wirken seit Ende der 1920er Jahre und im Nationalsozialismus, auf den zweiten Blick aber begegnen dem aufmerksamen Leser in neuerer Literatur aber letztlich doch erstaunlich viele Hinweise auf das Wirken Ernst von Hülsens im Nationalsozialismus. Die Rolle von Hülsens bei der Entlassung des Orientalisten Albrecht Götzes, bei den „Arisierungen“ zweier Bantzer-Gemälde, sowie der Gelände Universitätsstraße 11 und Lahnstraße 1a ist seit einigen Jahren kein Geheimnis mehr.³ Da diese Hinweise recht verstreut publiziert sind und noch niemand aus diesen Mosaiksteinchen ein konturiertes Bild erarbeitet hatte, führten sie allerdings nicht dazu, das Wirken Ernst von Hülsens genauer und in größerem Zusammenhang zu betrachten. Erst die 2015 veröffentlichte Studie von Harald Maier-Metz zur Entlassung Albrecht Götzes im Jahre 1933, in der die Rolle von Hülsens genauer analysiert wurde, fachte die Diskussionen in Marburg vor allem bezüglich der Frage an, ob das Ernst-von-Hülsen-Haus weiterhin so benannt bleiben kann. Vor diesem Hintergrund und um eine Entscheidungsgrundlage für die Frage der Benennung zu gewinnen, vergab die Präsidentin der Philipps-Universität Marburg Prof. Dr. Katharina Krause im Sommer 2015 an mich den Auftrag, dem Wirken von Hülsens systematischer nachzugehen.

Trotz der begrenzten Zeit von nur etwa sechs Monaten hat eine Sichtung der vorliegenden Literatur bereits viele Neuigkeiten und Fragestellungen im Detail ergeben. Der Zugang zu und die Erschließung

¹ Vgl. Deutsche Biographie, Eintrag „Hülsen, Ernst von“. Es gibt demnach keinen entsprechenden Artikel in der Druckvariante der Deutschen Biographie; <http://www.deutsche-biographie.de/sfz34206.html> (28.03.2016)

² Vgl. Ewald, Ernst von Hülsen, Biewer, Ernst von Hülsen und den Wikipedia-Artikel zu Ernst von Hülsen (Stand: 28.03.2016).

³ Vgl. z.B. Nagel, Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, passim, Aumüller, Gerhard et al. (Hg.): Marburger Medizinische Fakultät, passim, Rübenstrunk, Marburger Synagoge oder auch Bunk, Grundstück der ehemaligen Synagoge.

der einschlägigen Sachakten, die in großen Mengen vor allem im Archiv der Philipps-Universität Marburg und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz überliefert sind, machte aber schnell klar, dass eine umfassende Auswertung aller Akten nicht möglich sein würde. Ich musste mich auf einige Fragestellungen begrenzen: So konnten zum Beispiel nicht alle Fakultäten gleichermaßen auf die Aktivitäten von Hülsens im Rahmen der Überprüfungen nach dem Berufsbeamtengesetz vom 7. April 1933 berücksichtigt werden, wie auch das Wirken von Hülsens bezüglich fast aller an der Universität verwalteten Stiftungen unberücksichtigt blieb. Im Rahmen dieser Einschränkungen aber lag das Primat der Arbeiten auf der Empirie, auf der Auswertung von Primärquellen. Eine Kontextualisierung mit der Forschungsliteratur, die beispielweise zu „Arisierungen“ in großer Zahl vorliegt, wurde aus Zeitgründen hinten angestellt und wurde damit nur begrenzt ausgeführt.

Dieses beispielhafte Arbeiten bedeutet, dass hier keine umfassende Darstellung der Tätigkeiten Ernst von Hülsen vorgelegt wird. Ebenso fehlen mangels eines Nachlasses und einer Autobiographie auch viele Aspekte zur Persönlichkeit Ernst von Hülsens. Die in der Literatur zu findenden Hinweise hierauf sind fast durchweg nicht belegt, auf eine Reproduktion dieser Hinweise wurde wegen der damit verbundenen Gefahr, Mythen und Spekulationen gleich mit zu reproduzieren, verzichtet. Diese Studie kann und will also keine (kritische) Biographie über Ernst von Hülsen sein; eine solche bleibt weiterhin wünschenswert.

Ernst von Hülsens Wirken an der Universität ist angesichts der mannigfaltigen Aspekte seiner Tätigkeiten nicht einfach zu fassen. Insbesondere war es nicht möglich, die Untersuchung auf das Wirken während des Nationalsozialismus zu begrenzen: Im Arbeitsprozess wurde schnell klar, dass es bezüglich der Tätigkeiten und Handlungsmuster Ernst von Hülsens keinen eindeutigen Bruch gab, weder in der Zeit um 1933 noch zu einem anderen Zeitpunkt. Daher war es nötig, auch die Zeit Ernst von Hülsens als Kurator bis 1932 und seine Zeit als Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau 1932/33 zumindest etwas näher zu beleuchten. Wünschenswert wäre es gewesen, zwei weitere, zeitlich vorausgehende Phasen seiner Tätigkeiten ebenfalls genauer zu betrachten, nämlich seine Tätigkeit als Mitarbeiter des Preußischen Kultusministeriums von 1904 bis 1920 und seine Zeit als Mitarbeiter, dann Chef des militärischen Geheimdienstes „Sektion Politik Berlin des Generalstabs“ während des Ersten Weltkrieges. Während erstere eine Bezugsgröße zu seiner Marburger Tätigkeit abgeben würde, z.B. für die Frage, warum er überhaupt Kurator und warum er in Marburg Kurator wurde, könnte die Betrachtung seiner Tätigkeit als Geheimdienstler möglicherweise sein Verhältnis zur Reichswehr, später Wehrmacht, klären helfen. Beides muss späteren Analysen und Darstellungen überlassen werden.

Einer überblickhaften Skizze seines Werdegangs bis 1918/20 folgen in dieser Studie einige Ausführungen zur ersten Phase der Tätigkeit von Hülsens als Kurator der Universität Marburg von 1920 bis 1932. Für die nur acht Monate Dauer seiner Tätigkeit als Oberpräsident in Kassel vom Oktober 1932 bis zum Mai 1933 sind die Ausführungen wegen der entscheidenden Übergangsphase zur NS-Diktatur, in die diese Tätigkeit Hülsens fällt, ausführlicher ausgefallen.

Die ausführlichsten Darlegungen allerdings betreffen die Kuratortätigkeit Ernst von Hülsens im Nationalsozialismus. Die ersten Abschnitte legen Hülsens Mitgliedschaften in NS-Organisationen sowie sein Verhältnis zum NS-Regime dar. In den dann folgende Abschnitten werden einige Aspekte der Personalpolitik des Kurators dargelegt, bevor drei Beispiele von „Arisierungen“ zu Gunsten der Universität vorgestellt werden sowie Vorgänge bezüglich einer Stiftung, die 1927 von einer angesehen Marburger und Frankfurter jüdischen Familie ermöglicht wurde.

Auch die Ausführungen über von Hülsen nach der Befreiung Marburgs bis zu seinem Tod sind relativ ausführlich, da damit ein weiterer Blick auf die Tätigkeit Ernst von Hülsens im Nationalsozialismus deutlich wird, der zudem die bislang dominante diesbezügliche Einschätzung zu begründen scheint. Hiernach folgt eine zusammenfassende Bewertung der Analyseergebnisse, ein Überblick in Daten und die Verzeichnisse der verwendeten Quellenbestände und Literatur.

2. Werdegang bis 1918/20

Ernst von Hülsen wurde am 27. November 1875 im westpreußischen Bischofswerder, dem heute in Polen gelegenen Biskupiec, geboren. Er stammt aus einer dem Uradel zugehörenden, dem preußischen Königshaus ebenso treu ergebenen wie von protestantischer Frömmigkeit geprägten Familie. Nach erfolgreichem Abitur in Kulm an der Weichsel (heute Chełmno, Polen) studierte von Hülsen ab dem Sommersemester 1894 Theologie an der Universität Halle-Wittenberg, wechselte im Folgesemester nach Berlin und dort im Sommersemester 1895 in das Studienfach Rechtswissenschaften. In Berlin trat er dem Verein Deutscher Studenten (VDSt) bei, einer völkisch-nationalistischen und antisemitischen Studentenverbindung. Nach erneutem Wechsel des Studienortes nach Königsberg (zum Sommersemester 1896) lernte er im VDSt Rudolf Nadolny kennen,⁴ dem er beruflich im Ersten Weltkrieg wieder eng verbunden sein wird. Das Studium schloss von Hülsen am 5. Mai 1898 mit der Note „gut“ ab. Am 12. Juli 1898 wurde er in Jena zum Dr. jur. promoviert.⁵ Sein Referendariat absolvierte von Hülsen in Graudenz, Deutsch Eylau, Danzig und am Oberlandesgericht Marienwerder, unterbrochen vom einjährigen freiwilligen Militärdienst, den er beim Ostpreußischen Jägerbataillon Nr. 1 in Ortelsburg (Masuren) absolvierte. Noch vor der großen juristischen Staatsprüfung, die Hülsen am 12. Dezember 1903 ebenfalls mit der Note „gut“ bestand, wurde er am 14. November 1911 zum Leutnant der Reserve befördert.⁶ Seinen Berufseinstieg machte Ernst von Hülsen als Gerichtsassessor am Amts- und am Landgericht in Danzig, bevor er zum 18. Mai 1904 als Hilfsarbeiter in das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wechselte. Offenbar wollte (oder musste) von Hülsen noch praktische Erfahrungen als Verwaltungsbeamter sammeln, die er ab 29. September 1904 als kommissarischer Prokurator der Landesschule Pforta und ab 1. Januar 1905 als kommissarischer Justiziar und Verwaltungsrat beim Berliner Provinziallandschulkollegium sammelte. Im September 1906 wieder in das Ministerium zurückgekehrt übernahm man ihn dort als Regierungsassessor. Erst viereinhalb Jahre später, nämlich Ende Mai 1911, wurde er Beamter auf Lebenszeit und zum Regierungsrat ernannt sowie Anfang November 1912 zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat beim preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Im Ministerium leitete er das Personalreferat der Hochschulabteilung, bevor er ein für mehrere

⁴ Vgl. Biewer, Ernst von Hülsen, S. 348 f.

⁵ Mit einer Arbeit mit dem Titel „Der malae fidei possessor; seine Haftung als dolo malo desinens possidere mit der rei vindicatio bei Veräußerung und seine Haftung bei kulposem Untergang der mala fide von ihm besessenen Sache“. in: Universitätsarchiv Jena, Bestand K, Nr. 242. Die Arbeit blieb unveröffentlicht.

⁶ Nach einigen Übungen wurde er am 27.01.1911 zum Oberleutnant d.R. befördert.

Universitäten zuständiges Referat übernahm.⁷ Hier kam er erstmalig intensiv in Kontakt mit der Universität Marburg.

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs wurde Oberleutnant Ernst von Hülsen eingezogen und war an der Ostgrenze des Deutschen Reichs eingesetzt. Bei einem Einsatz brach er sich am 19. August 1914 einen Fußknochen.⁸ Nach viermonatigem Lazarettaufenthalt wurde von Hülsen am 18. Dezember 1914 ins preußische Kriegsministerium, von dort am 7. März 1915 zum Stellvertretenden Generalstab der Armee kommandiert und schließlich im Juli 1916 dorthin versetzt.⁹ Auf Vorschlag seines dortigen Vorgängers Rudolf Nadolny, der wieder in den diplomatischen Dienst wechselte, wurde von Hülsen vom Chef des Großen Generalstabes Erich von Falkenhayn zum Leiter der „Sektion Politik Berlin des Generalstabs“, die dem Generalstabes des Feldheeres unmittelbar unterstellt war, ernannt. Ernst von Hülsen war Chef eines militärischen Geheimdienstes geworden.¹⁰

Die „Sektion Politik“ war der operationsorientierte Auslandsgeheimdienst des Großen Generalstabes, der im Ersten Weltkrieg offenbar die „irreguläre Kriegsführung“¹¹ zur Schwächung des Kriegsgegners organisierte: Im Frühjahr 1916 wurde beispielsweise der als norwegische „Aud“ getarnte Dampfer Libau mit Waffen und Sprengstoff zur Unterstützung der Aufständischen nach Irland geschickt¹² oder in Marokko die einheimische Bevölkerung von einem im Dienste der Sektion Politik stehenden Archäologen gegen die Franzosen „aufgehetzt“.¹³ Die Sektion Politik experimentierte mit Milzbrand-/Anthrax- und Rotzerregern, mit denen man, z.B. in den neutralen Staaten Spanien und Argentinien, Fleisch- und Getreidelieferungen an die deutschen Kriegsgegner verhindern wollte.¹⁴ Nach dem Wechsel Nadolnys zurück in den auswärtigen Dienst übernahm von Hülsen spätestens ab 13. Juli 1916 die Leitung auch dieser Planungen.¹⁵ Als Chef der „Sektion Politik“ war Ernst von Hülsen bis Kriegsende an mehreren Operationen verantwortlich beteiligt. Genannt seien die Aktion zur Evakuierung u.a. des späteren Chefs der Abteilung Abwehr/Ausland der Wehrmacht Wilhelm Canaris aus Spanien,¹⁶ die Ermöglichung der Durchreise Lenins und weiterer russischer Revolutionäre aus der

⁷ Vgl. Biewer, Ernst von Hülsen, S. 349 f. und Ewald, Ernst von Hülsen, S. 211 ff. Er war für die Universitäten Breslau, Halle, Göttingen, Marburg, Münster und Bonn zuständig und hatte auch mit den Universitäten Frankfurt/M. und Köln zu tun, vgl. Oberhessische Zeitung vom 20.05.1944.

⁸ Vgl. Ewald, Ernst von Hülsen, S. 212.

⁹ Vgl. Personalsachverhalt Ernst von Hülsen vom 27.11.1940, in HHStAW Abt. 504 Nr. 1055. Welche Aufgaben von Hülsen im Kriegsministerium wahrnahm, ist nicht bekannt.

¹⁰ Vgl. Geissler, Biologische Waffen, S. 57 und 70 und Müller, Nadolny (NDB), S. 692 f.

¹¹ Nadolny, Mein Beitrag, S. 299.

¹² Vgl. Nadolny, Mein Beitrag, S. 86 und Spindler, Das geheimnisvolle Schiff.

¹³ Nadolny, Mein Beitrag, S. 86.

¹⁴ Vgl. Geissler, Biologische Waffen, S. 51 ff.

¹⁵ Vgl. Geissler, Biologische Waffen, S. 72 u.ö.

¹⁶ Vgl. Geissler, Biologische Waffen, S. 73. Nach einer mir gegenüber telefonisch geäußerten Einschätzung Dr. Florian Altenhöners ist jedoch nicht davon auszugehen, dass daraus eine engere Beziehung zwischen von Hülsen und Canaris entstand.

Schweiz nach Russland¹⁷ sowie insbesondere die Koordination der politischen und militärischen Unterstützung des Deutschen Reiches bei den Kämpfen zur Unabhängigkeit Finnlands und der „weißen“ Verbände im finnischen Bürgerkrieg.¹⁸ Am 24. November 1918 wurde von Hülsen aus dem Militärdienst entlassen.

Gerade seine Aktivitäten für und seine Kontakte nach Finnland brachten ihm nicht nur zwei hohe finnische Orden ein,¹⁹ sondern führten auch zu einer Einladung zur Feier der 10jährigen Unabhängigkeit nach Finnland,²⁰ zur Organisation deutsch-finnischen wissenschaftlichen Austauschs²¹ und Anfang der 1940er zu Berufung in den Vorstand der Deutsch-Finnischen Gesellschaft in Berlin.²² Diese Finnland-Aktivitäten waren offensichtliche Nachwirkungen seiner geheimdienstlichen Arbeit. Auch wenn erfahrene, erfolgreiche und zuverlässige Geheimdienstmitarbeiter immer wieder gebraucht und zumindest für Ratschläge und Vermittlung von Kontakten herangezogen wurden, so ist in den gesichteten Unterlagen im Hinblick auf ein Fortsetzung geheimdienstlicher Aktivitäten nichts wirklich Greifbares aufzufinden gewesen. Nur an einer Stelle schimmert diese Vergangenheit durch: In einem Schreiben von Hülsens an den deutschen Botschafter in Madrid Dr. Ernst Freiherr Langwerth von Simmern vom 2. April 1924, in dem es um Marburger Studenten ging, endet mit folgender Passage: „Gerne gedenke ich noch unserer mannigfaltigen Zusammenarbeit in den Jahren 1916/18, als ich das Amt Nadolnys zu führen hatte... Er [Nadolny, ak] schreibt mir noch ab und zu aus Stockholm...“²³. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass sich Ernst von Hülsens dienstliche Korrespondenz fast immer auf die engeren Sachfragen des Schreibens oder auch des Vermerks bezog und Nebendinge – Ausnahmen bestätigen die Regel – fast nie angesprochen wurden. Direkte Bezüge zur Reichswehr oder später zur Wehrmacht sind in nur drei Fällen dokumentiert:

1. 1921 wird ihm der Charakter als Major verliehen,²⁴ ohne dass im Vorfeld weitere Übungen oder andere Kontakte zur Reichswehr zu verzeichnen wären.

¹⁷ Vgl. Zeman, *Germany and the Revolution in Russia*, S. VIII u.ö., sowie Hahlweg (Hg.), *Lenins Rückkehr*, Dok. 26 (S. 71 ff.), Dok. 32 (S. 76), Dok. 53 (S. 92) u.ö. Hahlweg allerdings identifiziert den in den Dokumenten genannten „Hauptmann von Hülsen“ fälschlicherweise mit Dietrich von Hülsen, vgl. S. 72, Anm. 23. Aufgrund einer Eigenangabe Ernst von Hülsens in einem Personalnachweis vom 27.11.1940 ist die Identität Ernst von Hülsens mit dem damaligen Leiter der Sektion Politik eindeutig nachgewiesen. Vgl. HHStAW, Abt. 504, Nr. 1055. Vgl. auch Ernst von Hülsen, *Deutschlands Beitrag*, S. 264.

¹⁸ Vgl. Biewer, *Rudolf Nadolny und Ernst von Hülsen und die deutsche Patenschaft bei der Geburt des souveränen Finnland 1917/18*, passim, besonders S. 571, sowie Ernst von Hülsen, *Die deutsche Mitarbeit an der Freiheit Finnlands*, S. 265 ff. Vgl. deutlich beschönigend Ewald, *Ernst von Hülsen*, S. 212.

¹⁹ Der Finnischer Orden des Freiheitskreuzes I. Klasse, verliehen am 21.06.1918, vgl. UniA MR, 310 Nr. 6231, Bd. 1, Aufstellung zwischen Bl. 2 und 3 und das Großkreuz des Ordens der weißen Rose von Finnland, verliehen am 19.10.1938, UniA MR, 310 Nr. 6231, Bd. 1, Bl. 249.

²⁰ Vgl. UniA MR, 310 Nr. 6231, Bd. 1, Bl. 93.

²¹ Vgl. Ewald, *Ernst von Hülsen*, S. 213.

²² Vgl. UniA MR, 310 Nr. 6231, Bd. 1, Bl. 291

²³ Schreiben Ernst von Hülsens an Ernst Langwerth von Simmern vom 02.04.1924, in UniA MR, 310 Nr. 6231, Bd. 1, Bl. 55.

²⁴ Vgl. Personalnachweis Ernst von Hülsen vom 27.11.1940, in HHStAW Abt. 504 Nr. 1055.

2. Im Juli 1944 erhält Ernst von Hülsen für eine „dringende Dienstreise (lt. Vfg. Reichsminister f. Wissensch., Erziehung u. Volksbildung v. 24.6.1944 – Luftschutzmaßnahmen im dringenden Interesse der Wehrmacht“))“ einen Sonderfahrschein der Wehrmacht für eine Fahrt am 5. Juli 1944 nach Königsberg und am 13. Juli 1944 zurück. Diesen gab er nach Gebrauch mit dem Bemerkten, dass er ihm „sehr gute Dienste geleistet“ habe wieder zurück.²⁵ Zwar hat von Hülsen in Königsberg studiert und pflegte dorthin möglicherweise noch Kontakte, vielleicht war auch ein entsprechender Besuch im nur ca. 150 km entfernten Geburtsort Bischofswerder geplant,²⁶ oder aber es gab Dienstliches in der Abwehrstelle Königsberg zu erledigen. Letztlich aber bleibt der Zweck diese Reise von Hülsens ungeklärt.
3. Nach schweren Luftangriffen auf Kassel suchte man für die Hauptstelle des Gerichts der Division 409 ein Ausweichquartier in Marburg. Der Vorschlag des kommissarischen Oberbürgermeisters Voß, dafür eine Schule frei zu machen, lehnte der Beauftragte des Stabes der Division ab. Mit Genehmigung des Reichsschatzmeisters der NSDAP in München, so antwortet Voß, könne möglicherweise das Haus der studentischen Turnerschaft Philippina frei gemacht werden. Der Kurator der Universität Ernst von Hülsen war nach einer Besichtigung des Hauses damit jedenfalls einverstanden.²⁷ Es war mit Sicherheit nicht die Aufgabe des Kurators der Universität Marburg, für ein Feldkriegsgericht ein Quartier zu suchen.

Letztlich allerdings bleiben zu diesem Abschnitt der Tätigkeit von Hülsens – Tätigkeit in der „Sektion Politik“ und Verhältnis von Hülsens zur Reichswehr und Wehrmacht nach 1918 – noch einige Fragen offen, die ein kritischer Biograph zu beantworten hätte.²⁸

²⁵ Vgl. Kriegstagebuch des Wehrmachtstandortältesten von Marburg-Lahn, in BA-MA RW17 Nr. 163, Bl. 33 f.

²⁶ Die ersten massiven Luftangriffe auf Königsberg fanden allerdings erst Ende August 1944 statt.

²⁷ Vgl. Eintragung in das Kriegstagebuch des Wehrmachtstandortältesten Marburg/L. vom 20.10.1944. In: BA-MA Bestand RW 17, Nr. 163, Bl. 55RS.

²⁸ In der DD-WASt sind dazu keinerlei Unterlagen vorhanden, auch im BA-MA sind keine personenbezogenen Akten zu Ernst von Hülsen überliefert. Laut Auskunft des Militärarchivs könnte sich aber aus den Beständen PH3 (Großer Generalstab der Preußischen Armee / Oberste Heeresleitung des Deutschen Heeres), RW5 (OKW / Amt Ausland/Abwehr) und RW49 (Nachgeordnete Dienststellen und Einheiten des Amtes Ausland/Abwehr) Näheres ergeben. Vgl. Schreiben von Frau Botzet vom BA-MA, MA 5 vom 24.11.2015).

Nach Auskunft von Dr. Florian Altenhöner waren Geheimdienstoffiziere jedoch in den deutschen militärischen Strukturen nicht allzu hoch angesehen, sowie in der NS-Zeit das Amt Ausland/Abwehr ältere Geheimdienstoffiziere des Ersten Weltkriegs in der Regel nicht erneut verwendeten, auch nicht „nebenberuflich“.

3. Kurator der Universität Marburg 1920 bis 1932

Am 24. November 1918 wurde Ernst von Hülsen also aus dem Militärdienst entlassen. Wann genau er de facto zu seinem Ministerium in Berlin zurückkehrte ist unbekannt, sicher ist aber, dass der im Weltkrieg zum Geheimen Oberregierungsrat beförderte²⁹ von Hülsen seine Tätigkeit auch im sozialdemokratisch geführten Kultusministerium der Weimarer Republik wieder aufnahm. Dem Bericht seines Neffen Hans von Hülsen nach, begrüßte Ernst von Hülsen den Kapp-Putsch vom März 1920 als „nationale Regierung! Nun wird wieder Ordnung und Sauberkeit einziehen – Gott sei Dank!“³⁰ Auch wenn diese mehr als 25 Jahre später festgehaltene private Äußerung so wörtlich nicht gefallen sein muss, so verdeutlicht sie doch, das sich Ernst von Hülsen schwer getan haben muss, die neuen Verhältnisse zu akzeptieren, zumal er „streng konservativ ... treu an dem preußischen Königshaus“³¹ hing. Ob er in dieser Zeit tatsächlich vom damaligen preußischen Kultusminister der SPD Konrad Haenisch als Leiter der Hochschulabteilung und Ministerialdirektor vorgesehen war, dies aber ablehnte, um nicht politischer Beamter werden zu müssen,³² ist angesichts der politischen Lage und seiner Distanz zur Republik denkbar.³³ Auch dass er sich nach einigen Jahren ministerieller Arbeit eher praktischen Arbeiten zuwenden wollte,³⁴ scheint nicht abwegig. Möglich ist aber auch, dass man Ernst von Hülsen angesichts seiner Skepsis gegenüber der neuen Staatsform nicht im Ministerium halten wollte, und man vor Ort in Marburg einen fähigen Verwaltungsbeamten als Kuratoren benötigt.

In Marburg brauchte man in der Tat einen neuen Kurator: Der Kasseler Oberpräsident Schwandner war im Nachgang zu den Marburger Vorgängen mit den mit dem Kapp-Putsch zusammenhängenden Morden von Mechterstädt mit dem damaligen Kurator Hassenpflug ob der von diesem übersandten Berichte in Streit geraten.³⁵ Auf eine entsprechende Beschwerde Schwandners beim Kultusminister stimmte dieser am 2. Juni 1920 der Auffassung Schwandners zu, dass er umfassend zu informieren gewesen wäre, besonders vor dem Hintergrund der „in weiten Kreisen gerade gegen die Marburger Universität bestehenden Mißstimmungen“. Er, der Minister, habe den Kurator von seiner Auffassung in Kenntnis gesetzt. Es wird in demselben Schreiben außerdem mitgeteilt, dass Hassenpflug zum 1.

²⁹ Am 26.11.1916, vgl. Personalnachweis Ernst von Hülsen vom 27.11.1940, in HHStAW Abt. 504 Nr. 1055.

³⁰ Hans von Hülsen, Zwillings-Seele, Bd. 1, S. 137.

³¹ Biewer, Ernst von Hülsen, S. 350.

³² So Ewald, Ernst von Hülsen, S. 211, zwar mit Bezug auf ein Schreiben vom 02.04.1924, aber ohne Nachweis, wo dieser Brief zu finden ist; ähnlich Biewer, Ernst von Hülsen, S. 351, allerdings ohne jeglichen Hinweis, woher diese Einschätzung kommt.

³³ So auch andeutungsweise Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil II, Bd. 2, S. 539 f.

³⁴ Vgl. Ewald, Ernst von Hülsen, S. 211. Ewald zitiert aus demselben Brief von Hülsens vom 02.1924.

³⁵ Vgl. GStA-PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 12 Tit. I Nr. 8, Bl. 52 ff. Zu den Morden in Mechterstädt und den Vorgängen davor und danach zuletzt und ausführlich: Heither, Schulze, Die Morde von Mechterstädt 1920.

Dezember 1920 aus seinem Amt scheidet und zwischen 1. Juli 1920 und Ende November 1920 Urlaub haben werde.³⁶ Die Stelle war also mehr oder weniger überraschend vakant geworden.³⁷

Dass der Oberpräsident und das Kultusministerium derart deutlich reagierten, lag an der durch den Kapp-Putsch destabilisierten politischen Lage und einem offenbar nicht allzu guten Verhältnis zwischen Universität und Ministerium. Jedoch war der Ruf der Universität Marburg auch jenseits des „Thüringen-Feldzugs“ des Studentenkörpers Marburg sicherlich ein weiterer Faktor der Verunsicherung des Kultusministeriums und des Oberpräsidenten. Schwandtner stellte am 20. Mai 1920 fest, dass in Marburg die politischen Gegensätze zwischen Studenten und Arbeitern, aber auch unter den Professoren sehr stark seien. Während des Kapp-Putsches „war gerade Marburg für mich ein Gegenstand ständiger Sorge“.³⁸ Und das Kultusministerium hatte Ende April 1920 dementieren müssen, dass „die Schließung oder Verlegung der Universität Marburg wegen der ‚reaktionären‘ Haltung der Studentenschaft und eines Teils der Einwohnerschaft von der Regierung in Erwägung gezogen werde.“³⁹ Schließlich kursierten immer wieder Hinweise über Waffendepots in den Verbindungshäusern oder in den Wäldern um Marburg, so auch im April 1920.⁴⁰ Die Lage war also zugespitzt, und die Regierung benötigte an der Universität Marburg einen zumindest zuverlässig berichtenden Kurator. Ernst von Hülsen war als politisch erfahrener Verwaltungsbeamter dafür offenbar der Richtige. Am 17. August 1920 wurde er vom Ministerium beauftragt, die Geschäfte des Kurators der Universität Marburg ab 1. Oktober 1920 vertretungsweise aufzunehmen,⁴¹ und wurde zum 1. Dezember 1920 zum (ordentlichen) Kurator der Marburger Universität bestellt.⁴² Die Erwartungen an den neuen Kurator von Hülsen erfüllten sich unmittelbar: Die nach seinem Dienstantritt am 1. Oktober 1920 verfassten Berichte auch in der Sache Mechterstädt waren

³⁶ Schreiben des Kultusministers an Oberpräsident Schwandtner vom 02.06.1920, in: GStA-PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 12 Tit. I Nr. 8, Bl. 56.

³⁷ Es gab offenbar in derselben Zeit im Rahmen der politisch gewollten Verjüngung der Verwaltung an der Universität Marburg Verhandlungen mit Hassenpflug über dessen vorzeitigen Ruhestand. Vgl. diesbezügliches Schreiben des Kultusministeriums an Hassenpflug vom 25.04.1920. in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. II Nr. 2 Bd. 4, Bl. 193 f.

³⁸ Schreiben des Oberpräsidenten Schwandtner an den Kultusminister vom 20.05.1920, in: GStA-PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 12 Tit. I Nr. 8, Bl. 82.

³⁹ Kleine Anfrage Nr. 507 der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung vom 21.04.1920, gestellt von Dr. Ritter und Friedrich Oelze (DNVP), in BArch R4901, Nr. 1946, Bl. 33. Nachdem man dieses Gerücht offenbar nicht als offensichtlich falsch bewerten konnte, kam das Dementi des Ministeriums/der Staatsregierung erst am 04.05.1920. Vgl. BArch R4901, Nr. 1946, Bl. 37

⁴⁰ Vgl. Schreiben des Mitglieds des Marburger SPD-Vorstands Poersch an Militärkommissar in Kassel vom 04.04.1920, in: GStA-PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 12 Tit. I Nr. 8, Bl. 61 f. Dass diese Gerüchte nicht aufhörten, zeigt sich im Schreiben des Lederfabrikanten K. Strauss aus Frankfurt an den Kasseler Oberbürgermeister Philipp Scheidemann vom 31.07.1922, in: GStA-PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 12 Tit. I Nr. 8, Bl. 317. Gefunden wurde erneut nichts, tatsächlich gab es sie aber, vgl. von Selchow, Hundert Tag aus meinem Leben, S. 363, 367 u.ö.

⁴¹ Vgl. GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. II Nr. 2 Bd. 4, Bl. 211.

⁴² Bestellung vom 08.09.1920 in GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. II Nr. 2 Bd. 4, Bl. 224.

aussagekräftig und er klärte politisch heikle Angelegenheiten vor einer Entscheidung mit dem Ministerium ab.⁴³

Sowohl die Brisanz seiner Aufgabe als auch den Erfolg seiner Arbeit werden in einem Schreiben von Hülsens an den Kultusminister vom 31. Dezember 1920 deutlich. In diesem empfahl von Hülsen, dass der Minister eine kritische Äußerung zum Nachgang der Mechterstädter Morde und der juristischen Aufarbeitung in der Öffentlichkeit zurücknehmen solle: „Ich würde es im Interesse des in neuerer Zeit sich vertrauensvoller gestaltenden Verhältnisses zwischen Universität und Ministerium dankbar begrüßen, wenn der Herr Minister geneigtest baldtunlichst eine Erklärung veröffentlichen würde, durch welche die seiner Zeit im Achtuhr-Abendblatt erhobenen Angriffe gegen die Marburger Studentenschaft zurückgenommen würden.“⁴⁴ Politisch nahm Ernst von Hülsen also kein Blatt vor den Mund.

Auch eine Beschwerde einiger Landtagsabgeordneter über das Faktum, dass die Universität Marburg sich Ende 1920 noch als königliche Universität bezeichne, jedenfalls, was die Stempel angehe,⁴⁵ war mit Ernst von Hülsen als Kurator offenbar schnell zu klären.

Dagegen zog sich die Affäre um Erich Jung in die Länge. Erich Jung, seit 1921 Professor für Rechtsphilosophie an der Marburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, hatte im Januar 1922 in der stramm nationalistischen, antisemitischen und republikfeindlichen Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung“ einen Artikel „Führerauslese“ veröffentlicht⁴⁶ und dabei Reichspräsident Ebert beleidigt. Dieser stellte am 29. Juli 1922, damit allerdings erst nach der gesetzlichen Frist für die Möglichkeit der Einleitung eines Strafverfahrens, Strafantrag.⁴⁷ Einem Disziplinarverfahren stand aber der relativ späte Zeitpunkt des Strafantrags Eberts nicht entgegen. Disziplinarisch wurde Jung vorläufig vom Dienst enthoben und von Hülsen zum Untersuchungsführer bestellt.⁴⁸ Was dann folgte war mehr oder weniger eine Verschleppungstaktik des Untersuchungsführers von Hülsen, der offenbar mit vielen Wassern gewaschen war: „Sollte die Vernehmung ergeben, dass Jung die ihm zur Last gelegte Tat bereits zu einer Zeit begangen hat, bevor er am 1. Oktober 1921 Preussischer Professor wurde, so würde die Einstellung des Disziplinarverfahrens notwendig werden,“⁴⁹ merkt von Hülsen zu Beginn seiner diesbezüglichen Tätigkeit an. Und weiter: „Jung hat bei seiner Vernehmung

⁴³ Vgl. z.B. Schreiben des Universitätskurators Marburg an Kultusminister vom 08.10.1920 über einen Aushang von Vertretern der „Volkskompanie“, in: GStA-PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 12 Tit. I Nr. 8, Bl. 233.

⁴⁴ Vgl. GStA-PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 12 Tit. I Nr. 8, Bl. 263.

⁴⁵ Vgl. Schreiben des Kultusministeriums vom 15.12.1920, in BArch R4901, Nr. 1946, Bl. 41.

⁴⁶ Dieser findet sich auch in GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 40-45.

⁴⁷ Vgl. Vermerk vom 25.11.1922, in GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 7.

⁴⁸ Vgl. Beschluss des Kultusministeriums auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Jung vom 06.09.1922, in GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 6.

⁴⁹ Bericht von Hülsens an das Kultusministerium vom 20.10.1922, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 67.

erklärt, dass er nicht die Absicht gehabt habe, den Herrn Reichspräsidenten zu beleidigen oder verächtlich zu machen, und dass er gleich nach dem Erscheinen des Artikels selbst die scharfe Form desselben bedauert habe. Zu seiner Entschuldigung führt er an, dass er zu jener Zeit, als er den Artikel geschrieben habe, sich in grosser Erregung und Erbitterung befunden habe. Er sei damals infolge seiner Vertreibung aus Straßburg ohne Anstellung gewesen, habe bei der Vertreibung grossen Schaden an Hab und Gut erlitten,^[50] sei seit 1914 von seiner Familie getrennt gewesen und habe die Schuld an all diesem Ungemach seit dem Zusammenbruche Deutschlands im Winter 1918/19 der Reichsregierung beigemessen.⁵¹ Jung sei damals in Bayern in Berlin-feindlichen Kreisen unterwegs gewesen, habe seither und werde auch zukünftig nichts Vergleichbares mehr schreiben. Außerdem sehe er sich dadurch entlastet, dass eine strafrechtliche Verfolgung unterblieben sei und das Disziplinarverfahren erst sehr spät eingeleitet worden sei. Schließlich hätten Virchow und Schücking viel schwerere Vorwürfe gegen die Regierung vorgebracht und seien nicht verfolgt worden. Von Hülsen stellte anheim, den Antrag der Juristischen Fakultät vom 17. Oktober 1922 auf Aufhebung der Amtssuspendierung Jungs zu entscheiden. Zwar gab Ernst von Hülsen keine ausdrückliche Empfehlung hierzu ab, schien aber dem Antrag zuzustimmen.⁵² Der der DVP angehörende Kultusminister Otto Boelitz lehnte dieses Ansinnen umgehend ab.⁵³ Daraufhin forderte von Hülsen an der Universität Göttingen Unterlagen über das weit zurück liegende Disziplinarverfahren gegen Prof. Ewald an, das damals mit einer Rüge endete.⁵⁴ Von Hülsen ließ den Bruder Jungs in Mainz, den Schriftführer der Zeitschrift in München Dr. Erich Kühn, Dr. Waldemar Engelmann und Prof. Dr. Johannes Gadamer (beide aus Marburg) vernehmen, Prof. Dr. Moritz aus Köln schickte ein Entlastungsschreiben, der Rektor der Marburger Universität Prof. Dr. Alfred Schwenkenbecher bemühte sich um einen Termin in dieser Sache beim Minister, und der DNVP-Abgeordnete des Reichstags Wilhelm Dietrich Preyer setzte sich für seinen politischen Gesinnungsfreund ein.⁵⁵ Da sich das Ministerium und der Reichspräsident hartnäckig zeigten, nahm Jung schließlich seine

⁵⁰ Jung war ab 1909 Professor der Rechte an der Universität Straßburg und wurde dann infolge der Eingliederung des Elsass nach Frankreich enteignet (Haus) und ausgewiesen. Vgl. Protokoll seiner Vernehmung vom 03.10.1922, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 52.

⁵¹ Bericht von Hülsens an das Kultusministerium vom 20.10.1922, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 68

⁵² Vgl. Bericht von Hülsens an das Kultusministerium vom 20.10.1922, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 67-69.

⁵³ Vgl. Schreiben Boelitz an von Hülsen vom 26.10.1922, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 75

⁵⁴ Vgl. Schreiben von Hülsens an den Kurator der Universität Göttingen vom 02.11.1922, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 80. Um welchen Professor Ewald es ging, war nicht zu klären: Georg Heinrich August Ewald jedenfalls wurde als einer der „Göttinger Sieben“ 1837 wegen Kritik an einer Verfassungsänderung aus dem Dienst entlassen.

⁵⁵ Vgl. mannigfaltige Schreiben und Vermerke, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 82-108.

veröffentlichte Position zu Ebert zurück⁵⁶ und das Verfahren wurde unter Aufhebung der Amtsenthebung mit einem Verweis an Jung am 19. Januar 1923 eingestellt.⁵⁷

Warum die Darlegungen über das Disziplinarverfahren gegen Jung in dieser Ausführlichkeit? Es scheint die Taktik von Hülsens gewesen zu sein, so ihm politisch unangenehme Dinge zu „verwalten“, nämlich möglichst viele und möglichst prominente Personen, deren Auswahl er bestimmen konnte, in die Entscheidungsprozesse einzubinden, um dann der Ministerialbürokratie deren Positionen zu unterbreiten. Dabei erscheint von Hülsen nicht als der die Entscheidung Vorprägende, sondern als gründlicher Verwaltungsbeamter, der scheinbar alle Möglichkeiten der Klärung der Sachlage nutzt. Mit republikfeindlichen Aktivitäten an der Marburger Universität hatte der Kurator Ernst von Hülsen noch öfters zu tun,⁵⁸ ein in der Sache scheinbar nicht allzu bedeutendes, aber für das Vorgehen von Hülsens bezeichnendes Beispiel sei noch dargelegt:

Trotz ministeriellen Erlasses war es nicht selbstverständlich, die Gebäude der Universität an republikanischen Feiertagen überhaupt oder mit der Reichsfahne schwarz-rot-gold zu beflaggen. Am Volkstrauertag 1926 war z.B. an der Frauenklinik die kaiserliche Fahne (schwarz-weiß-rot) zu sehen.⁵⁹ Am 22. Juni 1929 seien bei der Universitätsmeisterschaft am Universitätsstadion zwar die preußische und die städtische Fahne, trotz freier Fahnenstangen aber nicht die Reichsfahne gehisst worden, so Karl Fritz Bode (alias Walter Rollin), ein Marburger Schriftsteller in seiner Beschwerde an das Ministerium. Bode meinte, dass dies vorsätzlich unterblieben wäre und machte dafür neben Prof. Dr. Peter Jaeck, den Leiter des Instituts für Leibesübungen,⁶⁰ auch den Kurator Ernst von Hülsen verantwortlich. Zu letzterem schreibt er: „Wann wird Marburg endlich einen wirklichen Republikaner als Kurator erhalten???? Einen, der sich mit Lust und Liebe offen zur Republik bekennt und nicht nur ‚das deutsche Vaterland‘ und die ‚deutsche Heimat‘ usw. hochleben lässt????“⁶¹ Am 8. August 1929 thematisierte der SPD-Landtagsabgeordnete Hans Marckwald erneute „Fahnenflucht“ aus Marburg: Bei der offiziellen Verfassungsfeier der Universität Marburg sei am Gebäude des Deutschen Sprachatlasses weder die Reichs- noch die preußische Flagge gezeigt worden. Dafür verantwortlich

⁵⁶ Vgl. Erklärungen von Jung vom 20.12.1922 und vom 13.01.1923, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 114 und 116.

⁵⁷ Vgl. Beschluss vom 19.01.1923, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 118 f. Dieser Beschluss wird am 07.09.1933 aufgehoben und gestrichen, „da diese Dienststrafe für eine Handlung verhängt worden ist, die im Kampfe für die nationale Erhebung des deutschen Volkes begangen ist“. Vermerk vom 07.09.1933, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Adhib. B, Bl. 142. Jung unterschrieb am 11.11.1933 das „Bekanntnis der Professoren... zu Adolf Hitler“ und wurde u.a. Mitglied der Akademie für Deutsches Recht. Vgl. Klee, Personenlexikon, S. 291.

⁵⁸ Vgl. dazu auch Seier, Radikalisierung.

⁵⁹ Vgl. BArch R4901 Nr. 1946, Bl. 71.

⁶⁰ Jaeck unterzeichnete später das Bekanntnis der Professoren an den Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat vom 11.11.1933.

⁶¹ Schreiben Karl Fritz Bode an das Wissenschaftsministerium vom 01.07.1929, in: BArch R4901 Nr. 1946, Bl. 93.

dürften, so Marckwald, der Direktor des Instituts Prof. Dr. Ferdinand Wrede⁶² und Kurator von Hülßen sein.⁶³ Auf Anfrage des Wissenschaftsministeriums bestätigte von Hülßen am 6. September 1929, dass am Sprachatlas nicht geflaggt gewesen sei. Er bestritt, dass hierzu eine Pflicht bestanden hätte, da der Sprachatlas weder ein formales Universitätsinstitut sei, noch Publikumsverkehr zu verzeichnen sei.⁶⁴ Noch bevor eine Antwort des Ministeriums eingegangen war schob von Hülßen am 2. Oktober 1929 ein Schreiben an das Ministerium nach, indem er den Minister über die Persönlichkeit des „Denunzianten“ K.F. Bodes, der tatsächlich auch dieses Vorkommnis weitergeleitet hatte, „informieren“ wollte. Die Ausbreitung der Homosexualität Bodes in diesem Brief durch von Hülßen, um diesen unglaubhaft zu machen, erscheint deutlich denunziatorisch, nicht sachdienlich und menschlich unsouverän, auch und gerade weil Bode zuvor offenbar mehrfach von Hülßen unlauterer Machenschaften bezichtigt hatte. „Falls also“, so schließt der Kurator, „die dorthin gelangte Anzeige von Bode stammt, bitte ich, sie nicht nur zurückzuweisen, sondern auch Bode in die ihm gebührenden Schranken zu verweisen.“⁶⁵ Da die Persönlichkeit Bodes und sein Verhältnis zu von Hülßen nichts mit der zur Frage stehenden Beflaggung zur Verfassungsfeier zu tun hatten, ging das Ministerium bei seiner Antwort vom 11. Oktober 1929 darauf auch nicht ein. Vielmehr missbilligte es den Bericht von Hülßens vom 6. September und führte aus, dass die „Zentralstelle für den Sprachatlas des Deutschen Reiches“ zwar haushaltstechnisch kein Universitätsinstitut sei, es aber auch bei sonstigen Feierlichkeiten der Universität teilnehme und in der Außendarstellung der Universität selbst, z. B. beim 400. Gründungsjubiläum 1927, gerne als solches stolz vorgestellt worden sei. Es hätte also beflaggt werden müssen.⁶⁶

Auch bei den Vorkommnissen bezüglich der Beschimpfungen des preußischen Kultusministers Carl Heinrich Becker anlässlich seines Besuchs an der Universität Marburg am 14. Januar 1930 durch „wohl überwiegend nationalsozialistische Studenten“⁶⁷ spielte der Kurator keine löbliche Rolle,⁶⁸

⁶² Wrede unterzeichnete später das Bekenntnis der Professoren an den Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat vom 11.11.1933.

⁶³ Vgl. Kleine Anfrage 860 des MdL Marckwald (SPD) des Preußischen Landtags vom 08.08.1929, in: BArch R4901 Nr. 1946, Bl. 105. Die Verfassungsfeier fand, wie von Marckwald vermutet, nicht am 11.08., sondern am 23.07.1929 statt.

⁶⁴ Vgl. Schreiben von Hülßens an das Ministerium vom 06.09.1929, in: BArch R4901 Nr. 1946, Bl. 107 f.

⁶⁵ Vgl. Schreiben von Hülßens an das Ministerium vom 02.10.1929, in: BArch R4901 Nr. 1946, Bl. 112 ff. Auf Anregung des Regierungspräsidenten in Kassel war Ende 1929 bei der der Marburger Staatsanwaltschaft ein Entmündigungsverfahren wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche gegen Karl Fritz Bode anhängig. Von Hülßen sagte in diesem Verfahren als Zeuge aus, vgl. Schreiben von Hülßens an das Ministerium vom 19.11.1929, in: BArch R4901 Nr. 1948. Bode wurde allerdings erst 1934 in Heil- und Pflegeanstalten eingewiesen und am 26.06.1941 im Rahmen der Aktion T4 in Hadamar ermordet, vgl. Küppers, Karl Fritz Bode.

⁶⁶ Vgl. Schreiben des Ministeriums an Kurator von Hülßen vom 11.10.1929, in: BArch R4901 Nr. 1946, Bl. 118 f. Die Frage der Beflaggung und der Verfassungsfeiern begleitete die Universität durch die Zeit der Weimarer Republik zwischen 1922 und 1933: Zu 1924 vgl. z.B. UniA 305a Nr. 222, Bl. 10, zur mit meist grundsätzlichen Erwägungen begründeten Absage der meisten Korporationen an der Verfassungsfeier 1931 teilzunehmen vgl. UniA 305a Nr. 223, Bl. 22 und Umschlag Bl. 29. Im Juni 1933 werden diese Feiern an der Marburger Universität durch ministeriellen Erlass verboten, vgl. UniA 305a Nr. 222, Bl. 21.

⁶⁷ Schreiben von Hülßens an das Ministerium vom 15.08.1933, in: BArch R4901 Nr. 1948.

ebensowenig bezüglich anderer Umtriebe nationalsozialistischer Studenten an der Marburger Universität vor 1933⁶⁹ oder auch hinsichtlich des zwar schon vor 1918 vor allem durch den Universitätsbibliothekar Otto Böckel bekannten, in der Region wirkmächtigen Antisemitismus, der aber im Lauf der 1920er Jahre immer stärker an der Universität grassierte.⁷⁰ Im Januar 1932 nahm von Hülsen an einer vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) organisierten Feier zum Reichsgründungstag⁷¹ teil, wo klar antisemitische und militaristische Reden geschwungen wurden – Ernst von Hülsen war auch diese keine Reaktion wert.⁷² Es verwundert also höchstens in der Deutlichkeit der Einschätzung, wenn der SPD-Abgeordnete Erik Nölting in den Haushaltsberatungen des Preußischen Landtags 1930 „nur Schlechtes“ vom Marburger Universitätskurator gehört haben wollte.⁷³

Die politische Verwaltungsführung des Kurators Ernst von Hülsen war aber nur die eine Seite der Medaille: Unbestreitbar und unbestritten hat Ernst von Hülsen gerade in den 1920er Jahre sich große Verdienste bei der Entwicklung der Universität erworben. Den Ausbau der medizinische Institute und Kliniken ging er energisch und erfolgreich an,⁷⁴ konnte in Zusammenarbeit u.a. mit dem Direktor der Kinderklinik Prof. Dr. Ernst Freudenberg für den Neubau der Kinderklinik am Firmaneiplatz 1922/27 sogar erheblich Geldsummen aus den USA einwerben,⁷⁵ machte sich um das 400jährige Jubiläum der Universität 1927 und den in diesem Zusammenhang errichteten „Jubiläumsbau“, das spätere Ernst-von-Hülsen-Haus, verdient,⁷⁶ kümmerte sich um die Wiederbesetzung vakanter Lehrstühle mit renommierten Wissenschaftlern, war wohl ein gewichtiger Faktor dafür, dass sich die preußische Sparpolitik Ende der 1920er Jahre nicht allzu sehr auf die Universität Marburg auswirkte...⁷⁷ „60 Kliniken und Institute, 5 Millionen Mark Etatmittel, 918 Köpfe Personal, 10 000 Posteingänge im Jahr und 18 000 Telefongespräche und dazu das immer komplizierter werdende System des Gesetz- und Verordnungswesens, der Besoldung“⁷⁸ meisterte von Hülsen scheinbar mühelos. Es verwundert also nicht, dass Ernst von Hülsen für seine Verdienste um die Entwicklung der Universität Marburg am 30.

⁶⁸ Vgl. Seier, Radikalisierung, S. 303 ff.

⁶⁹ Z.B. bezüglich des Verteilens von entsprechender Propagandazetteln oder der Auslage der NS-Zeitung „Völkischer Beobachter“ in der Akademischen Lesehalle, vgl. BArch R4901 Nr. 1946, Bl. 142. Es war auch hier wieder Bode, der die Sache in die Wissenschafts- und Universitätsverwaltung trug.

⁷⁰ Vgl. u.a. Seier, Radikalisierung, S. 308, 317, 341, 343 u.ö., und Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 51 und 101 ff.

⁷¹ Dieser bezog sich auf die Gründung des deutschen Kaiserreichs am 18. Januar 1871 in Versailles.

⁷² Vgl. Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 80. Von Hülsen war, wie üblich, auch schon 1931 zur Reichsgründungsfeier eingeladen worden, ob er damals teilnahm bleibt unbekannt, vgl. UniA MR, 305a Nr. 249, Bl. 1 f.

⁷³ Vgl. Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil II, Bd. 1, S. 368.

⁷⁴ Vgl. u.a. GStA-PK I. HA Rep. 76 Va Sektion 12 Titel XIX Nr. 1 Bd. 12, GStA-PK I. HA Rep. 76 Va Sektion 12 Titel XIX Nr. 5 Bd. 6, GStA-PK I. HA Rep. 76 Va Sektion 12 Titel XIX Nr. 10 Bd. 3 und Ewald, Ernst von Hülsen, S. 213 f.

⁷⁵ Vgl. UniA MR 310 Nr. 2025 und Lauer, Neue Institute und Kliniken, S. 62 f.

⁷⁶ Vgl. u.a. BAB R4901 Nr. 2030.

⁷⁷ Vgl. auch Nagel, Philipps-Universität im Nationalsozialismus, S. 11.

⁷⁸ Von Hülsen auf einer Kuratorentagung am 22.05.1935, zitiert nach Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil II, Bd. 1, S. 404.

Mai 1927 einen Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät und einen Ehrendoktor der Staatswissenschaften der Juristischen Fakultät der Marburger Universität erhielt, während der Ehrendoktor der Theologie erst am 13. Oktober 1932 verliehen wurde.⁷⁹ Auch zum Universitätsjubiläum verlieh ihm die Stadt Marburg ihre höchste Auszeichnung, die Ehrenbürgerschaft.⁸⁰ Die Anerkennung aus der Universität und der Stadt Marburg war groß! Und Anerkennung war selbst in der Opposition der Lokalpolitik vorhanden: Nachdem die Angriffe Nöltings gegen von Hülsen im preußischen Landtag 1930 in Marburg bekannt geworden waren, versicherte der Vorsitzende der Marburger SPD-Ortsgruppe am 25. Mai 1930 von Hülsen gegenüber, dass er diese Angriffe für falsch halte und dies auch Nölting mitteilen werde.⁸¹

Ob ihm diese Beliebtheit der lokalen Prominenz auch bei den Wahlen zum Kommunallandtag am 27. November 1929 geholfen hatte? Jedenfalls wurde Ernst von Hülsen für die Deutsche Volkspartei (DVP), die nach dem Tod Stresemanns Anfang Oktober 1929 einen deutlichen Rechtschwenk hin zur DNVP vollzog, im Wahlkreis Marburg Land, Marburg Stadt und Kirchhain in den Kommunallandtag des Regierungsbezirkes Kassel und damit zugleich in den Provinziallandtag der Provinz Hessen-Nassau und dort zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.⁸² 1931 schloss sich von Hülsen im Kommunallandtag der Fraktion „Hessische Arbeitsgemeinschaft“, bestehend vor allem aus der DNVP und der DVP, an und wurde deren Sprecher⁸³ Damit war Ernst von Hülsen ganz offen auf der politisch rechten, republikfeindlichen Seite des politisch Spektrums aktiv geworden. Wahrscheinlich ist das nicht als Abkehr seiner bisherigen Haltung zu verstehen, sondern er sah nun wohl die Möglichkeit, seine politischen Positionen in den regionalen parlamentarischen Gremien erfolgreich zu vertreten.

Jedenfalls war Ernst von Hülsen zu diesem Zeitpunkt längst schon nicht mehr nur der „einfache“ Kurator der Marburger Universität. Vielmehr hatte er sich mit seiner Marburger Kuratorentätigkeit einen Ruf als Doyen unter den preußischen Universitätskuratoren erarbeitet⁸⁴ und sich auch für höhere Ämter qualifiziert. So war er nicht nur einmal u.a. für den Posten des Berliner Kurators im

⁷⁹ Vgl. UniA MR, 310 Nr. 6231, Bd. 1, Aufstellung zwischen Bl. 2 und 3. Einen Ehrendoktor der Medizin hatte er schon am 25.07.1920 von der Universität Halle erhalten.

⁸⁰ Vgl. StadtA MR D Nr. 1117, S. 11.

⁸¹ Vgl. Schreiben A. Eckel, 1. Vorsitzender der OG Marburg der SPD, an Hülsen vom 25.05.1930, in UniA MR Bestand 310, Nr. 6231 Bd.1, Bl. 127

⁸² Vgl. Verzeichnis der Mitglieder des 60. Kommunallandtags, HStAM 150 Nr. 1853, Bl. 220 und 222. Der Provinzialausschuss hatte die Beschlüsse des Provinziallandtags vorzubereiten und auszuführen.

⁸³ Vgl. Verzeichnis der Mitglieder des 64. Kommunallandtags, HStAM 150 Nr. 1988, Bl. 29, HStAM 150 Nr. 1998, Bl. 12, Schön, Entstehung des Nationalsozialismus, S. 202 f. und Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 112.

⁸⁴ Vgl. Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil II, Bd. 2, S. 468.

Gespräch.⁸⁵ Gegen Ende der Weimarer Republik, nach dem Preußenschlag und der Einsetzung von Papens als Reichskommissar in Preußen, galt Ernst von Hülsen durchaus als ministrabel, wurde im Oktober und November 1932 verglichen mit Wilhelm Kähler gar als die möglicherweise bessere Wahl, als Staatskommissar preußischer Kultusminister zu werden, gehandelt.⁸⁶ Mit Kähler aber arbeitete von Hülsen eng zusammen, beriet und unterstützte ihn in seiner Politik.⁸⁷ Dabei war Käblers Aufgabe dezidiert, die Sozialdemokratie aus dem Ministerium und besonders aus den Universitäten zu verdrängen und so einen Systemwechsel weg von der parlamentarischen Demokratie zu ermöglichen.⁸⁸ Er, Kähler, sah auch die Notwendigkeit, gegen die „Verjudung der Professorenschaft“ vorzugehen.⁸⁹ Diese Politik unterstützend zu beraten, wie Ernst von Hülsen es tat, war eine tatkräftige Mitwirkung an der Zerstörung der Weimarer Republik und Unterstützung eines autoritären politischen Systems.⁹⁰ Konsequenterweise war von Hülsen Ende Januar 1933 wieder als preußischer Kultusminister für das erste Kabinett Hitler im Gespräch,⁹¹ unterlag dann aber dem Nationalsozialisten Bernhard Rust.⁹²

⁸⁵ 1936 und 1939, vgl. Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil II, Bd. 2, S. 454. Zumindest 1939 hatte von Hülsen selbst Bedenken, diese Stelle anzunehmen, Vgl. Telegramm von Hülsens an Ministerialdirektor Mentzel vom 14.09.1939, in: UniA MR Bestand 310, Nr. 6231 Bd.1, Bl. 256 (2). Die Bedenken selbst werden aber nicht genannt und bleiben unbekannt.

⁸⁶ Vgl. Kähler, Noch Hundert Tage bis Hitler, S. 37 und Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 113. Auch 1933 war von Hülsen der Wunschkandidat des Verbandes der Deutschen Hochschulen für das Amt des Kultusministers.

⁸⁷ Vgl. Kähler, Noch Hundert Tage bis Hitler, S. 75 und Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 114.

⁸⁸ Vgl. Kähler, Noch Hundert Tage bis Hitler, S. 52.

⁸⁹ Vgl. Kähler, Noch Hundert Tage bis Hitler, S.82

⁹⁰ Etwas vorsichtiger formuliert vgl. Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 115.

⁹¹ Vgl. Aufzeichnungen Rudolf Quaatz vom 28.01.1933, in Jones, Die Tage vor Hitlers Machtübernahme, S. 771. Jones ordnet den Namen Hülsen fälschlicherweise Bernhard von Hülsen zu; dass de facto Ernst von Hülsen gemeint war, ergibt sich auch aus diversen Zeitungsmeldungen, Vgl. UniA MR 310 Nr. 6231, Bd. 2, Bl. 42 ff. Vgl. auch Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 113.

⁹² Vgl. Nagel, Hitlers Bildungsreformer, S. 40 ff.

4. Oberpräsident der Preußischen Provinz Hessen-Nassau 1932/33

Beruflich aber bahnte sich – nach annähernd zwölf Jahren Tätigkeit als Kurator und in der Folge des Preußenschlages vom 20. Juli 1932 – trotzdem eine Veränderung an. Der Kasseler Oberpräsident August Haas, ein Vertreter der SPD, hatte der NSDAP im preußischen Landtag einen Vorwand geliefert, ihn aus dem Amt zu jagen. Am 12. Juli 1932, also kurz vor dem Preußenschlag, stellte der NSDAP-Landtagsabgeordnete Dr. Martin Löpelmann ein Kleine Anfrage an die Regierung: „Der Oberpräsident von Kassel Haas hat folgendes Telegramm an Herrn Grzesinski^{93]} geschickt und aus dem Polizeifond bezahlen lassen: ‚Eintreffe am ... Berlin. Bitte besorge Karten für Theater.‘ Ich frage das Staatsministerium: Werden aus dem Polizeifonds auch die Amüementsvorbereitungen des Herrn Oberpräsidenten bezahlt?“⁹⁴ Am Tag nach dem Preußenschlag, am 21. Juli 1932 versetzte Reichskommissar von Papen Haas in den einstweiligen Ruhestand,⁹⁵ die Suche nach einem geeigneten Nachfolger begann. Der stellvertretende Reichskommissar und geschäftsführende preußische Innenminister Franz Bracht konnte offenbar Ernst von Hülsen dazu bringen, doch noch politischer Beamter zu werden und den vakanten Posten des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau zu übernehmen.⁹⁶ Im Staatsministerium wurde am 4. Oktober 1932 beschlossen, Ernst von Hülsen den Posten des Oberpräsidenten in Kassel sofort kommissarisch zu übertragen, nach Zustimmung des Provinzialausschusses auch endgültig.⁹⁷ Von Hülsen wurde mit Schreiben vom 6. Oktober darüber informiert; er meldete seinen Dienstantritt in Kassel am 14. Oktober 1932.⁹⁸ Am 29. Oktober tagte – früher als ursprünglich geplant – der Provinzialausschuss und bestätigte von Hülsen mit 9:6 Stimmen,⁹⁹ so dass von Hülsen am 3. November 1932 endgültig zu Oberpräsidenten ernannt werden konnte.¹⁰⁰ Am 4. November 1932 wurde Ernst von Hülsen zum nebenamtlichen Kommissar bei der Universität zu Frankfurt a.M. bestellt.¹⁰¹

⁹³ Gemeint ist Albert Grzesinski (SPD), bis Ende Februar 1930 Innenminister Preußen, dann bis zum Preußenschlag Polizeipräsident Berlin.

⁹⁴ Preußischer Landtag, Kleine Anfrage Nr. 203 des Abgeordneten Dr. Löpelmann (NSDAP) vom 12.07.1932, in: BAB R1501, Nr. 133412.

⁹⁵ Vgl. Erlass des Reichskanzlers als Reichskommissar für das Land Preussen, von Papen, vom 21.07.1932, in: BAB Bestand R1501, Nr. 133412.

⁹⁶ Vgl. u.a. Ewald, Ernst von Hülsen, S. 216 und Biewer, Ernst von Hülsen, S. 352.

⁹⁷ Vgl. Staatsministerialprotokoll vom 04.10.1932, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 9.

⁹⁸ Vgl. Schreiben des Preußischen Minister des Inneren vom 06.10.1932, in: R 4901 Nr. 1948 und Schreiben Hülsen an das Preußische Innenministerium vom 14.10.1932 in: BAB Bestand R1501, Nr. 133412.

⁹⁹ Vgl. HStAM 150 Nr. 1986, Bl. 4 f. und 8, sowie BAB Bestand R1501, Nr. 133412.

¹⁰⁰ Vgl. Schreiben Dr. Brachts „mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Preuß. Innenministers beauftragt“ an von Hülsen vom 03.11.1932, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 15.

¹⁰¹ Schreiben des Ministers für Wissenschaft pp. vom 04.11.1932, in GStA-PK I. HA Rep. 77, Personalakten Nr. 1259, Bl. 16. Hülsens Tätigkeit in dieser Funktion konnte angesichts des Aufwands nicht nachgegangen werden. Angemerkt sei aber, dass die Universität Frankfurt als stark marxistisch geprägte Hochschule mit vielen jüdischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern galt. Nach der Machtübernahme der Nazis wurde ca. ein Drittel des Lehrkörpers aus politischen oder rassistischen Gründen entlassen. Die Rolle des Staatskommissars von Hülsen hierbei bleibt unbekannt. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Oberpräsidenten bat er am 10.06.1933 darum, auch vom Amt des Staatskommissars für die Universität Frankfurt entbunden zu werden, vgl. UniA MR 310 Nr. 6231, Bd. 1, Bl. 158.

Am 9. Dezember 1932 legte Ernst von Hülsen wegen seiner Ernennung zum Oberpräsidenten sein Mandat im Provinziallandtag sowie seine stellvertretende Mitgliedschaft im Provinzialausschuss nieder.¹⁰²

Am 12. November 1932 reiste Ernst von Hülsen nochmals nach Marburg, um sich zu verabschieden: vom Betriebsrat, dem Beamtenausschuss, den Inspektoren der Kliniken, dem staatlichen Hochbauamt I, der Bibliothek, der Uni-Kasse und dem Rektorat, danach von den städtischen Behörden. Auch stand er seinem ehemaligen Stellvertreter und derzeitigen kommissarischen Kurator Wenzel für die Besprechung einiger universitärer Fragen zur Verfügung¹⁰³ - ein dicht gedrängtes Programm.

Seine Arbeit hatte von Hülsen, ganz pflichtbewusster preußischer Beamter, selbstverständlich schon voll aufgenommen, war schon am 4. November 1932 dienstlich nach Berlin gereist und wollte angeblich seinen ehemaligen Vorgesetzten Adolf Grimme, ebenfalls mit dem Preußenschlag entlassener letzter demokratisch gewählter preußischer Kultusminister, sprechen. Stattdessen schrieb er ihm einen Brief und rechtfertigte darin das Eingreifen eines Polizeioffiziers in einer SPD-Veranstaltung mit Grimme in Kassel am 28. Oktober 1932. Der die Veranstaltung überwachende Kriminal-Kommissar habe „sich durch die Gesamtheit Ihrer scharfen, kritischen, vielfach ironischen und teilweise auch wohl als Kränkung aufzufassenden Bemerkungen über den Herrn Reichskanzler“ dazu verpflichtet gesehen, Grimme über einen anwesenden Polizeioffizier zur Mäßigung zu ermahnen. Grimmes Äußerungen hätten „eine gewisse Erregung in der Zuhörerschaft [ausgelöst], die Ihrerseits offenbar nicht gewollt und auch nicht erkannt worden war, deren Steigerung aber auch Ihnen sicherlich nicht erwünscht gewesen wäre.“¹⁰⁴ Von Hülsen konnte demnach am Handeln der Polizei nichts Kritisierenswertes entdecken. Formal ausgesprochen korrekt, gar annähernd verbindlich, zeigt die Argumentationsweise, wie sehr er sich – hier bei der Unterbindung von Kritik an einer autoritären Regierung – undemokratische Denkweisen angeeignet hatte und die Verantwortung für diese Situation denjenigen unterschob, die an den Zuständen Kritik übten. Möglicherweise zeigte sich hier auch eine Folge der „Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“ vom 3. September 1932, mit der die Oberpräsidenten nicht mehr Instanz zwischen der preußischen Regierung und dem Regierungspräsidium waren, sondern zu Kommissaren der

¹⁰² Vgl. Nachtragstagesordnung zur Sitzung des Provinzialausschusses vom 09.12.1932, in: HStAM Bestand 150, Nr. 1986, Bl. 21.

¹⁰³ Vgl. Schreiben OP Hülsen an stellvertr. Kurator Marburg Geh. Justizrat Wenzel vom 09.11.1932, in: UniA MR Bestand 310, Nr. 4170, Bl. 9.

¹⁰⁴ Beide Zitate: Schreiben des Oberpräsidenten von Hülsen an Grimme vom 07.11.1932, in: GStA-PK I. HA Rep. 92 NI Grimme Nr. 1774 Bl. 1.

Berliner Zentrale in der Provinz wurden. Damit war der politische Charakter und des Amtes betont, der Oberpräsident war eindeutig zum politischen Amt geworden.¹⁰⁵

Der politische Charakter des Amtes setzte sich direkt im Handeln des neuen Oberpräsidenten durch: Schon am 23. November 1932 verbot er die „Arbeiterzeitung“, ein Blatt der KPD in Frankfurt/M., inkl. aller Kopf- und Ersatzblätter für fünf Tage, nachdem die Ausweisung eines Kommunisten aus Preußen durch den Regierungspräsidenten in Stade als „niederträchtiger Racheakte“ bezeichnet worden war. Das bewertete von Hülsen als „grobe Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung“ des Regierungspräsidenten. Basis des Verbots war die „Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen“ vom 14. Juni 1932.¹⁰⁶ Nach der Machtergreifung der NSDAP folgten im Februar und März 1933 fünf weitere Verbotsverfügungen gegen Zeitungen der Provinz,¹⁰⁷ nämlich am 16. Februar 1933 gegen das „Kassler Volksblatt“,¹⁰⁸ am 18. Februar 1933 gegen die „Fuldaer Zeitung“¹⁰⁹ und dem in Kassel erscheinenden „Hessischen Kuriers“,¹¹⁰ am 21. Februar 1933 erneut gegen die Frankfurter „Arbeiterzeitung“¹¹¹ sowie am 14. März 1933 gegen das in Marburg erscheinenden „Hessischen Tageblatt“ Hermann Bauers. Dieses Verbot bezog sich nun auf die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933 und wurde folgendermaßen begründet: In einem Artikel vom 6. März 1933 wurde der Ablauf der Wahlen vom 5. März 1933 insofern kritisiert, als der neuen Reichsregierung unter Adolf Hitler „parteiliche Einstellung“ vorgeworfen wurde, was insbesondere am Auftreten der Hilfspolizei, welche aus dazu ernannten SA-Männern bestand, zu erkennen gewesen wäre. Von Hülsen sah darin einen „Angriff auf das Ansehen der Reichsregierung“, die eine „den Rahmen sachlicher Kritik bewußt überschreitende böswillige Verächtlichmachung der Reichsregierung“ darstellen würden. Da zudem „auch die übrigen Ausführungen desselben Artikels eine durchaus feindselige Einstellung gegenüber der jetzigen Reichs- und Staatsregierung erkennen lassen“ sei die Zeitung für drei Tage zu verbieten gewesen.¹¹² Schließlich hatte sich mit Schreiben vom 20. Februar 1933 die NSDAP-Ortsgruppe Schmalkalden über

¹⁰⁵ Vgl. Möller, Oberpräsidenten 1918-1933, S. 216.

¹⁰⁶ Vgl. Anordnung des Oberpräsidenten von Hülsen vom 23.11.1932, in HStAM 165 Nr. 3874, Bl. 348-350.

¹⁰⁷ Die Überlieferung dieser Verbote wurde ganz offensichtlich in der Zuständigkeit der Regierungspräsidien überliefert. Ausgewertet wurde die entsprechende Akte des Regierungspräsidenten in Kassel (HStAM, Bestand 165), während in den Unterlagen des Regierungspräsidenten in Wiesbaden – zu finden in HHStAW, Abt. 405 – mit Sicherheit weitere entsprechende Verbote zu finden sind. Warum allerdings die Verbote der Frankfurter Arbeiterzeitung in den Unterlagen des Kasseler RP zu finden ist, bleibt offen. Die entsprechende Überlieferung des Volksstaates Hessen, der damals nicht in die Zuständigkeit des Kasseler Oberpräsidenten fiel, ist, falls überhaupt überliefert, wohl im Bestand G11 (Innenministerium) des HStAD zu finden.

¹⁰⁸ Dieses Verbot hatte Bestand vor dem Reichsgericht, vgl. Beschluss des Reichsgerichts V 178/33 vom 02.03.1933, in: HStAM 165 Nr. 3874, Bl. 417 ff.

¹⁰⁹ Vgl. HStAM 165 Nr. 3874, Bl. 374 ff.

¹¹⁰ Vgl. HStAM 165 Nr. 3874, Bl. 379 ff.

¹¹¹ Vgl. HStAM 165 Nr. 3874, Bl. 367 ff.

¹¹² Vgl. HStAM 165 Nr. 3874, Bl. 427 ff., die Zitate auf den S. 428 f.

die ebendort erscheinende „Volksstimme“ beschwert.¹¹³ Dieses Schreiben ging am 22. Februar beim Regierungspräsidium in Kassel ein und wurde direkt an den Oberpräsidenten weitergeleitet. Dieser ordnete noch an demselben Tag ein fünftägiges Erscheinungsverbot an. Es ging offenbar um die Berichterstattung zu einer Schlägerei zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten in Eisleben am 12. Februar 1933. Dem Oberpräsidenten von Hülsen war der Artikel, der der „Regierungspresse“ Einseitigkeit und Säuberungen zugunsten der Nationalsozialisten in der Eislebener Polizei und damit fehlende Objektivität bezüglich der Vorkommnisse vorwerfe, zu einseitig.¹¹⁴ Angesichts der beschleunigten Bearbeitung der Beschwerde blieb ganz offensichtlich keine Zeit für eine auch nur annähernd gründliche Prüfung der „Vorwürfe“, die Entscheidung des politischen Beamten von Hülsens war bezüglich des Vorgehens und des Ergebnisses eindeutig parteiisch. Das sah auch das Reichsgericht, nicht gerade ein Hort des Widerstands gegen das NS-Regime, in seinem Beschluss vom 4. März 1933 so, der aufgrund einer fristgerechten Beschwerde des Verlages der „Volksstimme“ zustande kam: Die Richter des Reichsgerichts lasen offenbar den inkriminierten Artikel wirklich und kamen in den meisten Punkten zu anderen Auffassungen als sie in der Verbotsverfügung zugrunde gelegt worden waren; sie hoben das Verbot auf.¹¹⁵

Diese Verbotspraxis Ernst von Hülsens gegen Zeitungen in der Provinz lässt keine wie auch immer geartete Distanz zum frühen NS-Regime erkennen. Vielmehr erwies er sich eindeutig als Parteigänger des Regimes, der „seine“ neue Staatsregierung umfassend auch bei undemokratischen und den Grundrechten widersprechenden Maßnahmen und Entscheidungen folgte und sie unterstützte. Dass dies nicht nur bezüglich der Pressefreiheit so war, zeigt der folgende Blick auf den Umgang mit den parlamentarischen Gremien der Provinz und ihren Abgeordneten:

Zur ersten Sitzung des Provinziallandtags nach der Märzwahl 1933 regte die NSDAP-Gauleitung bei von Hülsen an, die kommunistischen Abgeordneten hierzu nicht einzuladen. Das würde auch beim Preußischen Landtag und bei Reichstag so gehandhabt. Ernst von Hülsen wandte sich mit dieser Anregung an seinen Vorgesetzten, den preußischen Innenminister, und bat um Weisung. Bevor der das entsprechende Schreiben jedoch die Behörde verließ, erkundigte sich ein Mitarbeiter des Oberpräsidiums nochmals und vermerkte:

„Zunächst nochmals Herrn O.P. vorgelegt. Nach fernmündl. Erkundigungen des Reg. Präs. ist eine Entscheidung bereits dahin ergangen, daß nach den Gesetzen zu verfahren ist; die kommunistischen Abg. der kommunalen Körperschaften sind also einzuladen. Sie werden aber vorauss. bei Zusammentritt dieser Körperschaften sich in Schutzhaft befinden.“¹¹⁶

¹¹³ Vgl. HStAM 165 Nr. 3874, Bl. 446.

¹¹⁴ Vgl. HStAM 165 Nr. 3874, Bl. 436-438.

¹¹⁵ Vgl. Beschluss des Reichsgerichts vom 04.03.1933, in: HStAM 165 Nr. 3874, Bl. 441-444.

¹¹⁶ Vermerk vom 18.03.1933, in: HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 82 RS.

Hülsen dazu:

„Gel. der [ein Wort unlesbar, ak] Bericht ist zum Abgang zu bringen. H.“¹¹⁷

Unbeeindruckt von der Brisanz der Mitteilung seines Mitarbeiters veranlasste Ernst von Hülsen nichts, was dem ganz offensichtlichen Gesetzesbruch entgegenwirken würde. Er bestand vielmehr auf dem Abgang seiner Anfrage. Die Antwort aus Berlin ließ nicht lange auf sich warten. Mit Datum vom 20. März 1933 kam ein Fernschreiben aus dem Innenministerium bei von Hülsen an: „Da die Vertreter der Kommunistischen Partei Deutschlands sämtlich unter Verdacht des Hochverrats stehen, dürfen sie an den Sitzungen der Vertretungskörperschaften nicht teilnehmen. Ihre Ladung hat daher zu unterbleiben.“¹¹⁸ Für den Kasseler Oberpräsidenten war das ein ganz normaler Vorgang, den er auf dem regulären Weg, ohne weitere Kommentierung, abschriftlich an die ihm untergebenen einschlägigen Behörden weiterleitete.¹¹⁹

In seiner Rede zur Eröffnung des Provinziallandtags am 10. April 1933 unterstützte Ernst von Hülsen den durch die „nationale Erhebung“ eingeleiteten Prozess, „das gesamte öffentliche Leben der Nation von Grund auf umzuwandeln und in vaterländischem Geiste neu zu prägen.“¹²⁰ Und weiter: „Durch unsere Hingabe, durch unseren rückhaltlosen Dienst an Deutschland, durch Opferbereitschaft und durch entschlossenes Anfassern der großen praktischen Aufgaben des Staatsneubaues sollen auch diejenigen Volksgenossen überzeugt und innerlich gewonnen werden, die sich heute der nationalen Erhebung noch versagen, die ihr noch innerlich zweifelnd oder feindlich gegenüber stehen.“¹²¹ Sei eine vaterländische Neugestaltung, so führt von Hülsen weiter aus, bislang an den Klassen-, Standes- und Konfessionsgegensätzen „der deutschen Stämme“ gescheitert, so sei nun „unter unserem allverehrten Reichspräsidenten, dem Generalfeldmarschall Hindenburg und dem Führer der nationalen Erneuerungsbewegung, Reichskanzler Adolf Hitler“ die Zeit gekommen,

„eine Reichsregierung, deren Willen zum Neubau des Reiches nichtmehr durch den Eigenwillen der Klassen und Stände, Stämme und Länder gehemmt wird. Es gilt dafür zu sorgen, daß auch in den nächsten 4 Jahren, für die die Regierung Freiheit des Handelns beansprucht, jedes Organ des Staates und all die mannigfachen Selbstverwaltungsgebilde restlos von dem gleichen Zielwillen beherrscht sind, wie die Führung von Reich und Staat.“¹²²

¹¹⁷ Vermerk Hülsen vom 18.03.1933, in: HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 82 RS.

¹¹⁸ Fernschreiben des „Innenministers (KdR)“ an sämtliche Ober- und Regierungspräsidenten vom 20.03.1933, in: HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 161.

¹¹⁹ Vgl. Schreiben von Hülsens an die Landeshauptmänner seiner Provinz vom 21.03.1933, in: HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 161.

¹²⁰ Rede des Oberpräsidenten Hülsen zur Eröffnung des Provinziallandtags vom 10.04.1933, in: HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 237.

¹²¹ Rede des Oberpräsidenten Hülsen zur Eröffnung des Provinziallandtags vom 10.04.1933, in: HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 239.

¹²² Rede des Oberpräsidenten Hülsen zur Eröffnung des Provinziallandtags vom 10.04.1933, in: HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 240. Diese Rede von Hülsens ist im Wortlaut auch abgedruckt in: Verhandlungen des Provinziallandtags für die Provinz Hessen-Nassau vom 10. und 11. April 1933, Sp. 1-3.

Zum Schluss der Tagung des Provinziallandtags hielt Ernst von Hülsen erneut eine kurze Rede. Er lobte den Tagungsverlauf:

„Wo in früheren Jahren nutzlose und endlose Reden gehalten wurden, wo sich Parteien gegenseitig bekämpften, wurden in diesem Jahre die Verhandlungsgegenstände mit vorbildlicher Kürze und Sachlichkeit erledigt. Vorlagen, die eine eingehendere Prüfung erforderten, wurden dem Provinzial-Ausschuß zur Beratung und Beschlußfassung überwiesen... Der Provinziallandtag hat mit diesem Verzicht auf die Erledigung von an sich zu seiner eigenen Zuständigkeit gehörenden Angelegenheiten, der in Einzelfällen noch durch Staatsgesetz legalisiert werden muß, seine eigenen Belange der Sache untergeordnet.“¹²³

Nimmt man diese Reden ernst, so bedeuten sie nicht nur eine mehr oder weniger notgedrungene Akzeptanz der damaligen Verhältnisse vor dem Hintergrund der Sachlage, sondern sie sind Beleg dafür, dass Ernst von Hülsen die Regierung der „nationalen Erhebung“ voll und ganz unterstützte, inklusive der Entmachtung und Gleichschaltung parlamentarischer Gremien,¹²⁴ inklusive bewusstem und offenem Gesetzbruch und inklusive der von der NSDAP dominierten Regierung geforderten diktatorischen Handlungsfreiheit – das Ermächtigungsgesetz war immerhin schon am 24. März 1933 verabschiedet worden.¹²⁵

Dass neben den kommunistischen Abgeordneten auch die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht an den Beratungen des Provinziallandtags teilnahmen, war Ernst von Hülsen keine Bemerkung wert. Was mit diesen geschehen war, war ihm aus eigenem Erleben bekannt: Kurz vor Eröffnung des Provinziallandtags war der SPD-Abgeordnete Kirchner in Begleitung eines SS-Mannes bei ihm erschienen. Kirchner erklärte, dass er von dem ihn begleitenden SS-Mann in Schutzhaft genommen werden sollte. Der SS-Mann bestätigte dies mit der Begründung, dass die Sicherheit Kirchners nicht gewährleistet sei. „Meinerseits konnte dagegen nichts unternommen werden, da ich weder Hausherr noch Vorgesetzter der Polizei war.“¹²⁶ So einfalllos war von Hülsen bei anderer Gelegenheit nicht. Nach Rückkehr ins Oberpräsidium wurde ihm mitgeteilt, dass sich mehrere Abgeordnete in Schutzhaft befänden. Von Hülsen beauftragt den Kasseler Polizeipräsidenten von Kottwitz festzustellen, um wen es sich handle und – so viel klaren Blick hatte er doch noch, um zu erkennen, dass diese Frage notwendig war – und ob sie gut behandelt worden seien. Der Polizeipräsident rief von Hülsen gegen 18.35h an und teilte mit, dass sie auch seitens der SS gut behandelt worden

¹²³ Rede des Oberpräsidenten Hülsen zum Abschluss des Provinziallandtags, ohne Datum (11.04.1933), in: HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 243. Diese Rede von Hülsens ist im Wortlaut auch abgedruckt in: Verhandlungen des Provinziallandtags für die Provinz Hessen-Nassau vom 10. und 11. April 1933, Sp. 14-15.

¹²⁴ Diese Position von Hülsens wurde übrigens auch in der Hessischen Volkswacht vom 29.04.1933, der richtigerweise mit „Gleichschaltung der Provinzialverwaltung in Hessen-Nassau“ überschrieben ist, positiv berichtet. Vgl. HStAM 150 Nr. 2455.

¹²⁵ Am 05.04.1933 hatte der Oberpräsident bei der Eröffnung des Kommunallandtags ebenfalls eine Ansprache gehalten, die belegt, dass die Dargestellte nicht etwa der Ausrutscher eines Tages war. Vgl. HStAM 150 Nr. 1988, Bl. 452-463.

¹²⁶ Vermerk Ernst von Hülsens vom 10.04.1933, in HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 244.

sein.¹²⁷ Damit ließ sich das Gewissen des Oberpräsidenten beruhigen. Schließlich erkundigte sich Ernst von Hülsen am 13. April 1933, was mit den Schutzhäftlingen geschehen sei, und gab sich mit der Auskunft des Polizeipräsidenten, dass alle Abgeordnete am 11. April nach Schluss der Sitzung des Provinziallandtags wieder entlassen worden wären,¹²⁸ zufrieden. Schließlich reagierte von Hülsen auf die Beschwerde Kirchners vom 14. April 1933¹²⁹ über seine Inschutzhaftnahme gar diese rechtfertigend, nämlich „daß die verfügte Schutzhaft zur Zeit der Vornahme der Wahl zum Staatsrat eine polizeiliche und durchaus legale gewesen ist.“¹³⁰ Widerstand – oder auch nur Renitenz sieht anders aus. Ein fanatischer Unterstützer dieser offensichtlich mit terroristischen Mitteln agierenden „Bewegung der nationalen Erhebung“ aber war von Hülsen dann doch nicht, zumindest regte sich sein Gewissen soweit, dass er sich zumindest pro forma nach dem Befinden der Opfer erkundigte.

Kurz vor Ende der oberpräsidialen Karriere Ernst von Hülsens stand im NSDAP-dominierten Provinzialausschuss, an dessen Sitzung Ernst von Hülsen als Vertreter der Staatsregierung teilnahm, noch die praktische Umsetzung des Berufsbeamtengesetzes¹³¹ zur Debatte. Man kam hier zu dem „Beschluss: die Angelegenheit zu vertagen bis die Preußischen Ausführungsbestimmungen vorliegen.“¹³² Damit hatte Ernst von Hülsen als Oberpräsident dann nichts mehr zu tun.

„Der Oberpräsident Dr. von Hülsen in Kassel hat gebeten, ihn in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, um auf diese Weise den von ihm bekleideten Posten für anderweitige Besetzung frei zu machen, die auch mir politisch erwünscht und angezeigt erscheint. Immerhin halte ich es für zugleich geboten, den Oberpräsidenten Dr. von Hülsen alsbald wieder an anderer Stelle im Preußischen Staatsdienst zu verwenden und so die wertvolle Arbeitskraft dieses bewährten Beamten dem Staate, insbesondere der Provinz Hessen-Nassau zu erhalten.“¹³³

Das Schreiben des Preußischen Innenministers an den Preußischen Ministerpräsidenten vom 19. Mai 1933 führt noch aus, dass der Wissenschaftsminister Ernst von Hülsen wieder das Amt des Kurators der Uni Marburg übertragen werde.

Diese Personalie war am 29. Mai 1933 Thema im Preußischen Staatsministerium. Beschlossen wurde, dass „der Oberpräsident Dr. von Hülsen in Kassel auf Grund des § 3 der Verordnung vom 26. Februar

¹²⁷ Vermerk Ernst von Hülsens vom 10.04.1933, in HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 244 f. und Zusatzvermerk vom 10.04.1933, Bl. 245.

¹²⁸ Vgl. Vermerk Ernst von Hülsens vom 13.04.1933, in HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 245 RS

¹²⁹ Vgl. Vermerk Ernst von Hülsens vom 13.04.1933, in HStAM 150 Nr. 1982, Bl. 262.

¹³⁰ Schreiben des Oberpräsidenten von Hülsen an den Regierungspräsidenten von Kasel vom 07.05.1933, in: HStAM 150 Nr. 1988, Bl. 263 f. hier Bl. 264.

¹³¹ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) vom 07.04.1933. Nach § 3 Abs. 1 BBG waren „nicht arische“ Beamten in den Ruhestand zu versetzen, nach § 4 BBG waren Beamte, die nicht die Gewähr dafür boten, jederzeit rückhaltlos für den „nationalen Staat“ einzutreten, zu entlassen, nach § 5 BBG waren Versetzungen auch auf schlechter bezahlte Posten möglich und nach § 6 BBG Versetzungen in den Ruhestand, auch wenn der Beamte nicht dienstunfähig war. Nach § 7 BBG wurde der Rechtsweg ausgeschlossen. Vgl. RGBI. I, S. 175 ff.

¹³² Ergebnis zu TOP A2 im Ergebnisprotokoll der 104. Sitzung des Provinzialausschusses vom 24.05.1933, in: HStAM 150 Nr. 1988, Bl. 192 RS.

¹³³ Schreiben des Preuß. Ministers des Inneren an Herrn Ministerpräsident vom 19.05.1933, in: BAB R1501, Nr. 133412.

1919 (Gesetzsamml. S. 33) unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes sofort einstweilen in den Ruhestand versetzt und als Oberpräsident z.D. zum Kurator der Universität Marburg ernannt¹³⁴ wird. Dieser Beschluss wurde von Hülsen per Schnellbrief am 30. Mai mitgeteilt, der ihn noch am selben Tag erhielt und die Amtsgeschäfte des Oberpräsidenten am 31. Mai 1933 seinem Stellvertreter Jeraschke übergab.¹³⁵

Am 1. Juni traf sich von Hülsen mit dem preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring in Kassel. Dieses Treffen verlief, so von Hülsen, „in herzlichster Weise“, Göring sagte ihm „ein besonderes Anerkennungsschreiben“ für seine Tätigkeit als Oberpräsident¹³⁶ und eine „besondere Vertrauensstellung“ zu.¹³⁷ Diese Schreiben Görings vom 16. Juni 1933 hatte folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Oberpräsident!

Ihr Ausscheiden aus der Amtstätigkeit als Oberpräsident gibt mir Anlaß, der wertvollen Dienste zu gedenken, die Sie dem Staat und besonders der Provinz Hessen-Nassau in diesem Amte geleistet haben.

Durch Ihre Stellung als Kurator der Universität Marburg waren Sie mit der Provinz, an deren Spitze Sie in einer Zeit stärkster innenpolitischer Spannungen und drängender Sorgen gestellt wurden, seit Jahren verbunden. Dank Ihrer hervorragenden Erfahrungen und vielseitigen Beziehungen haben Sie es vermocht, die Ihnen übertragene Aufgabe in kurzer Zeit zu durchdringen und die Geschicke der Provinz über die vergangenen schwierigen Monate hinweg zielsicher zu lenken.

Ihnen dafür den Dank der Preußischen Staatsregierung auszusprechen, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis und ich empfinde es mit besonderer Freude, daß Ihre wertvolle Arbeitskraft nicht brach zu liegen braucht, sondern Ihrem früheren Amt als Universitätskurator, das Sie stets vorbildlich verwaltet und von dem aus Sie das geistige Leben der Provinz Hessen-Nassau maßgebend beeinflußt haben, zurückgegeben werden konnte.

Mit dem Wunsche, daß Sie darin auch weiter voll Befriedigung finden mögen, begrüße ich Sie

als Ihr ergebenster

[gez.] Göring¹³⁸

Von Göring wurde Ernst von Hülsen auch zugesagt, dieses Anerkennungsschreiben der Presse zukommen zu lassen, von Hülsen erinnerte Ministerialdirektor Schellen am 5. Juli 1933 an diese Zusage: „Ich weiss nicht, ob noch an die geplante Veröffentlichung gedacht ist. Sollte es dortseits nicht beabsichtigt sein oder Mühe bereiten, so dürfte es wohl genügen, wenn meinerseits die Veröffentlichung durch die Provinzpresse der Provinz Hessen-Nassau mit Hilfe der Pressestelle des Oberpräsidenten in Cassel veranlasst würde. Eine solche Veröffentlichung in der Provinz Hessen-

¹³⁴ Punkt 4 der Tagesordnung (Personalvorschläge), erster Teil, des Staatsministerialprotokoll vom 29.05.1933, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 23.

¹³⁵ Vgl. Schreiben des Innenministeriums an von Hülsen vom 30.05.1933, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 24, und Schreiben von Hülsens an das Innenministerium vom 31.05.1933, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 25.

¹³⁶ Beide Zitate aus Schreiben von Hülsens an Ministerialdirektor Dr. Schellen vom 05.07.1933, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 28.

¹³⁷ Vgl. Kasseler Post vom 22.05.1933 und Schreiben Hülsens am Kultusministerium vom 06.11.1943, in: UniA MR 310 Nr. 6231, Bd. 1 Bl. 300 f.

¹³⁸ Schreiben des Preußischen Innenminister Göring an von Hülsen persönlich vom 16.06.1933, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 27.

Nassau würde meiner zukünftigen Arbeit an der Universität Marburg zweifelsohne sehr förderlich sein. Bestehen dagegen Bedenken?¹³⁹ Es bestanden keine Bedenken, die Zusage war auch nicht vergessen – „Nach Abgang der Pressestelle (ORR Dr. Kern) zur gefl. Kenntnis“, „Gekürzt an A.P.P. gegeben.“¹⁴⁰ – und selbstverständlich könne von Hülsen das Schreiben Görings an die Presse in der Provinz Hessen-Nassau weiterreichen.¹⁴¹

Sicherlich kein allzu empathischer Panegyrikos, ist aus dem Schreiben doch zu schließen, dass Göring nicht einen politischen Gegner kaltstellen wollte, sondern eher, dass er einen für die NS-Bewegung verdienten „alten Kämpfer“ und langjährigen Freund, nämlich Philipp Prinz und Landgraf von Hessen, versorgen wollte.¹⁴² Ernst von Hülsen war es in diesem Zusammenhang offenbar wichtig, nicht nur das Staatsministerium, sondern auch die hessen-nassauische Öffentlichkeit wissen zu lassen, dass er nicht im Streit mit der „Regierung der nationalen Erhebung“ aus dem Amt des Oberpräsidenten ausgeschieden war. Offenbar zu Recht konnte er sich auch 1943 noch in einem Streit mit dem Ministerium über Besoldungsfragen darauf berufen, dass sein Ausscheiden aus dem Amt des Oberpräsidenten weder in der Amtsführung noch in seiner politischen Haltung begründet gewesen sei.¹⁴³

¹³⁹ Schreiben von Hülsens an Ministerialdirektor Dr. Schellen vom 05.07.1933, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 28.

¹⁴⁰ Ersterer Vermerk ohne Datum und ohne entzifferbares Kürzel, zweiter Vermerk vom 04.07.1933 von „ke.“, beide auf dem Schreiben des Preußischen Innenminister Göring an von Hülsen persönlich vom 16.06.1933, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 27.

¹⁴¹ Vgl. Schreiben Schellens an von Hülsen vom 06.07.1933, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 29.

¹⁴² Mit ähnlicher Einschätzung, Möller, Oberpräsidenten (VfZ), S. 7. Vgl. auch Petropoulos, *Royals and the Reich*, S. 125 ff.

¹⁴³ Vgl. Schreiben Hülsens am Kultusministerium vom 06.11.1943, in: UniA MR Bestand 310, Nr. 6231 Bd. 1, Bl. 300 RS.

5. Kurator im Nationalsozialismus 1933 bis 1945

Ende Juli 1933: „Wir heissen unseren alten und neuen Herrn Kurator, diesen treuesten Freund und Fürsorger unserer Hochschule heute ganz besonders herzlich willkommen.“¹⁴⁴ Mit Schreiben des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. Juni 1933 war dem Oberpräsidenten i.e.R. (im einstweiligen Ruhestand) die Stelle als Universitätskurator in Marburg mit Wirkung zum 1. Juni 1933 wieder übertragen worden.¹⁴⁵ Ernst von Hülsen wurde – von der vernehmbaren Mehrheit jedenfalls – in Marburg erneut herzlich willkommen geheißen, als er nach längerem Urlaub am 31. Juli 1933 seine Dienstgeschäfte als Kurator wieder aufnahm.¹⁴⁶

Fünf Monate „Regierung der nationalen Erhebung“, fünf Monate Nationalsozialismus an der Macht hatten auch an der Marburger Universität schon deutliche Spuren hinterlassen: Hermann Jacobsohn und Wilhelm Röpke waren am 25. April 1933 bis zu einer endgültigen Entscheidung nach Berufsbeamtengesetz (BBG) vom 7. April 1933¹⁴⁷ beurlaubt worden. „Diese Beurlaubung gilt auch für jede Tätigkeit, die die beiden Professoren in Verbindung mit ihrem Hauptamt oder im Zusammenhang mit ihrer Universitätsstellung ausüben. In der Zahlung der Gehaltsbezüge tritt bis auf weiteres eine Änderung nicht ein.“¹⁴⁸ Jacobsohn und Röpke waren als Mitglieder der die Weimarer Republik unterstützenden Deutschen Demokratischen Partei (DDP) aus politischen Gründen in den Fokus des NS-Regimes geraten,¹⁴⁹ Jacobsohn zudem wegen seiner jüdischer Abstammung und Glaubens.¹⁵⁰ Jacobsohn, schon zu Zeiten der Weimarer Republik von Studenten der Universität massiv gedemütigt,¹⁵¹ floh am 27. April 1933 in den Tod.¹⁵² „In den öffentlichen Verlautbarungen der Marburger Universität fand sich kein einziges Zeichen der Würdigung des Gelehrten, geschweige

¹⁴⁴ Bericht über das Rektoratsjahr 1932/33 (15.10.1932 bis 28.11.1933) des Rektors Prof. Dr. Merk, in UniA MR 305a Nr. 197.

¹⁴⁵ Schreiben des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an Oberpräsidenten i.e.R. von Hülsen in Kassel vom 10.06.1933, in: GStA-PK I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 1259, Bl. 26.

¹⁴⁶ Vgl. UniA 310 Nr. 6231, Bd. 1, Bl. 175.

¹⁴⁷ Vgl. RGBl. I Nr. 34 vom 07.04.1933.

¹⁴⁸ Schreiben des Ministeriums an den Kurator (Klingelhöfer) vom 03.05.1933 mit Bezug auf das entsprechende Telegramm vom 25.04.1933, in: GStA-PK I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 2 Bd. 22, Bl. 18.

¹⁴⁹ 1930 in Deutsche Staatspartei umbenannt und am 27.06.1933 aufgelöst.

¹⁵⁰ Während sich die Beurlaubung Röpkes wohl klar auf § 4 BBG, nach dem „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“, entlassen werden konnten, bezogen haben dürfte, bleibt mangels Nachweisen unklar, nach welchen Kriterien Jacobsohn formal beurlaubt wurde: Als DDP-Mitglied konnte er ebenfalls nach § 4 BBG entlassen werden. Nach § 3 Abs. 1 BBG waren „Beamte, die nicht-arischer Abstammung“ waren, in den Ruhestand zu versetzen. Nach § 3 Abs. 2 BBG aber waren all jene Beamte davon ausgenommen, die vor dem Ersten Weltkrieg Beamte geworden waren, die im Ersten Weltkrieg auf Seite der „Mittelmächte“ an der Front gekämpft hatten, oder deren Väter oder Söhne im Ersten Weltkrieg gefallen waren. Jacobsohn war im ersten Weltkrieg als Dolmetscher in deutsche Lagern für russische Kriegsgefangene eingesetzt und wohl nicht im Fronteinsatz.

¹⁵¹ Vgl. die dezidiert antisemitische und ausgesprochen hämische Darstellung in: von Selchow, Hundert Tage, S. 365 ff.

¹⁵² Vgl. Maier-Metz, Hermann Jacobsohn, S. 161 ff., hier besonders S. 165 f. So auch die Formulierung auf dem Stolperstein vor dem Haus, in dem Jacobsohn zuletzt lebte. Vgl. <http://www.geschichtswerkstatt-marburg.de/projekte/jacobs.php> (20.03.2016).

denn der Trauer,¹⁵³ auch nicht von Ernst von Hülsen, als dieser wieder in Marburg war. Röpke, am 28. September 1933 in den Ruhestand versetzt,¹⁵⁴ ging noch 1933 als Hochschullehrer nach Istanbul und 1937 nach Genf ins Exil.¹⁵⁵

Diese beiden auch für die Philipps-Universität bedeutenden Verluste aber scheinen den wieder zurückgekehrten Kuratoren nicht zu einer Neuausrichtung seiner Tätigkeit veranlasst zu haben: „Insgesamt gesehen will es scheinen, als habe das Jahr 1933 für den Kurator keine nennenswerte Beeinträchtigung seines seit jeher großen Einsatzes für die Philippina zur Folge gehabt. Daß die politischen Verhältnisse andere geworden waren, als oberster Dienstherr nunmehr ein Diktator fungierte, hat bei dem früheren Volksparteiler keine wahrnehmbaren Irritationen verursacht.“¹⁵⁶ Von Hülsen knüpfte an seine alte Tätigkeit wieder an, wegen der mit der Koalitionsregierung „der nationalen Erhebung“ neuen politischen Verhältnisse politisch vielleicht etwas positiver motiviert als bis Oktober 1932. Seine übliche fortgesetzte Arbeitsweise wird an einem Beispiel aus dem Jahr 1935/36 deutlich:

1935/6 gab es Planungen, die katholisch-konfessionell gebundenen Krankenschwestern in der Chirurgischen-, der Medizinischen und der HNO-Klinik nicht etwa durch DRK-Schwestern, wie sie in den anderen Kliniken eingesetzt waren, sondern durch NSV-Schwestern zu ersetzen. Der Direktor der HNO-Klinik, Prof. Dr. Walther Uffenorde, NSDAP-Mitglied seit Anfang 1933 und Unterzeichner des Bekenntnisses der Hochschullehrer zu Adolf Hitler und dem NS-Staat vom November 1933, äußerte Bedenken bezüglich der möglicherweise geringeren Einsatzbereitschaft der NSV-Schwestern, was wiederum zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Von Hülsen teilte diese Bedenken zwar nicht, leitete aber das Anliegen Uffenordes trotzdem an den Leiter des Marburger NS-Ärztebundes und an den NSV-Gauwalter weiter.¹⁵⁷ „Von Hülsen beabsichtigte allerdings nicht, den geplanten Wechsel in Frage zu stellen, sondern vielmehr, die Umbesetzung unter Absprache mit der NSV-Gauleitung so gründlich wie möglich vorzubereiten. Da nach seiner Einschätzung im Finanzministerium wenig Neigung bestand, den durch den Wechsel bedingten Mehrbedarf von ca. 10000 RM zu finanzieren, von einer höheren Schwesternanzahl ganz zu schweigen, rechnete er mit langwierigen Verhandlungen. Um diese nicht noch zusätzlich zu verlängern, wollte er offensichtlich alle anstehenden Fragen klären, bevor er die Angelegenheit dem Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung vorzulegen gedachte.“¹⁵⁸

¹⁵³ Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 135. Ebensovienig auch in der einschlägigen Akte des Ministeriums, vgl. GStA-PK I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 2 Bd. 22.

¹⁵⁴ Vgl. UniA MR 310, Nr. 4115, Bl. 42.

¹⁵⁵ Zu Wilhelm Röpke, vgl. Hennecke, Wilhelm Röpke, S. 89 ff. und Aly, Wilhelm Röpke, S. 109 ff.

¹⁵⁶ Nagel, Philipps-Universität im Nationalsozialismus, S. 14.

¹⁵⁷ Vgl. Krähwinkel, Krankenversorgung, S. 412 f.

¹⁵⁸ Krähwinkel, Krankenversorgung, S. 413 f.

Von Hülsen vertrat offenbar weiterhin geschickt die Interessen der Universität beziehungsweise einzelner Institutionen wie hier beispielsweise einiger Universitätskliniken und bewegte sich dafür nicht nur in den staatlichen Strukturen souverän, sondern auch im politischen Umfeld seiner Tätigkeit, nunmehr eben der NSDAP und ihrer Satelliten. Dabei konnte er sich auf seine eigene nachhaltig gut funktionierende Verwaltung verlassen, was nicht zuletzt die Organisation der Verlegung der Universität Köln nach Marburg in den Jahren 1944/45 belegt.¹⁵⁹ Dass er zudem ein durchsetzungsstarker Kurator war, der auch einen Machtkampf mit dem ungeliebten Rektor Prof. Dr. Theodor Mayer gewinnen konnte,¹⁶⁰ und dass er in Teilen die Funktion eines Kurators als ministerieller Stellvertreter vor Ort umdrehte und eher zur Durchsetzung von Marburger Interessen im Ministerium nutzte,¹⁶¹ war keine neue Sachlage oder Entwicklung unter den Bedingungen des Nationalsozialismus.

a. Mitgliedschaften und Berufungen Hülsens während des Nationalsozialismus

Hinsichtlich von Mitgliedschaften in der NS-Bewegung zuzurechnenden Organisationen war zu erwarten, dass Ernst von Hülsen als höherer Verwaltungsbeamter und -jurist dem NS-Rechtswahrerbund und dem Reichsbund Deutscher Beamte beitrug (beiden 1934 und bis zum Ende des NS-Regimes). Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) war eine Massenorganisation, eine Mitgliedschaft dort – Ernst von Hülsen von 1934 bis 1945 - ist alleine nicht wirklich bemerkenswert, wie auch regelmäßige Spenden an das Winterhilfswerk und für die Kinderlandverschickung 1939 und 1942. Dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) war er 1907 beigetreten.¹⁶² Auch dem konservativ-nationalistischen bis reaktionär-völkischen „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA), der nach 1933 als „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) mit seiner Zielsetzung und Politik in direkte Konkurrenz zur erstarkten Auslandsorganisation der NSDAP (NSDAP/AO) kam, war von Hülsen ebenfalls „schon vor 1933“ beigetreten. Dem Reichskolonialbund (RKB) trat er Mitte der 1930er Jahre bei, als „Alter Herr“ des VDSt dem NS-Altherrenbund 1938. Das allein schon ist eine stattliche Liste von Mitgliedschaften, die aber noch durch drei weitere ergänzt wird: Beim NS-Fliegerkorps (NSFK) war er mit einem monatlichen Beitrag von RM 1,- seit 1937 Fördermitglied, „dienstlich wegen Institut für Leibesübungen der Universität“, wie er hinterher vermerkte.¹⁶³ Auch

¹⁵⁹ Vgl. Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 14 und 495 ff. (Dok. 272-278).

¹⁶⁰ Vgl. u.a. Uthe, S. 49 ff. und 109, sowie Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 29 ff. und 430 ff. (Dok.).

¹⁶¹ Vgl. auch Nagel, Philipps-Universität im Nationalsozialismus, S. 11.

¹⁶² Und hatte 1910 die Rot Kreuz-Medaille III. Klasse, 1919 die Rot Kreuz-Medaille II. Klasse und 1928 Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes (unbekannter Klasse) erhalten. Die Mitgliedschaft im DRK wird selbstverständlich erst nach der Gleichschaltung dieser Organisation spätestens mit der neuen Satzung vom November 1933 bemerkenswert. Sie ist aber auch dann noch nicht a priori problematisch.

¹⁶³ Genauere Angaben machte von Hülsen am 25.07.1946 in einer weiteren Erklärung hierzu, vgl. HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

der NSDAP will er zum 1. Mai 1937 (Mitgliedsnummer 5.397.915, höchster monatlicher Beitrag RM 10,-) beigetreten sein, um Anfeindungen aus der Partei wirkungsvoller abwehren zu können und um sich besser für die ihm unterstellten Mitarbeiter der Universität einsetzen zu können,¹⁶⁴ also um ‚Schlimmeres zu verhindern‘. Eine einmalige Spende in Höhe von RM 50 an die Partei sei für Büromöbel der Ortsgruppe Marburg-Schloss gedacht gewesen. Schließlich war von Hülsen mit einem monatlichen Beitrag von RM 5 Fördermitglied der Allgemeinen SS vom Oktober 1933 bis zum Oktober 1939; zusätzlich hatte er im Oktober 1933 RM 30 zur Unterstützung notleidender Arbeitsloser an die SS bezahlt.¹⁶⁵ In einer Erklärung vom 25. Juli 1946 hierzu bezeichnet er die Bezeichnung Mitglied „als irre führend“, da er nur gespendet habe. Außerdem habe die SS „damals allgemein als eine ordnungsfördernde, ruhige und der notleidenden Bevölkerung fürsorglich helfende Gruppe“ gegolten. Es sei eine Sammlung unter vielen gewesen, die er auch unter dienstlichen Aspekten geleistet habe.¹⁶⁶

Die Erklärungen von Hülsens aber, aus karitativen und/oder dienstlichen Motiven Mitglied der NSDAP und Fördermitglied der SS geworden zu sein, sind für sich genommen kaum erklärungsstark und, gerade weil sie im Spruchkammerverfahren zur eigenen Entlastung gemacht wurden, nicht wirklich glaubwürdig. Allerdings kann ohne etwas unbefangene und weniger funktional erstellte Dokumente, wie Briefe, Tagebuchaufzeichnungen etc. nicht eindeutig entschieden werden, in welchem Maße die von Hülsen angegebenen Gründe tatsächlich Beitrittsmotivationen darstellten. Immerhin war von Hülsen durch die gesamte NS-Zeit hindurch weder in irgendwelchen Funktionen für Partei oder Gliederungen aktiv, noch stand er in einer grundsätzlich sachlich-inhaltlichen Opposition zum NS-Regime. Selbstverständlich schließt das den Versuch, einzelne Entscheidungen vorgesetzter Stellen zu unterlaufen, nicht aus. Daher muss versucht werden, sich der konkreten Einbindung von Hülsens in den Machtapparat des NS-Regimes aus seiner sachlichen Arbeit und den nachweisbaren Vernetzungen und Verbindungen zu nähern. Dass Ernst von Hülsen beispielsweise am 27. Mai 1938 das von Hitler verliehene goldene Treudienst-Ehrenzeichen erhält,¹⁶⁷ und dass ihm des Reichserziehungsministers Bernhard Rust zum 40. Dienstjubiläum am 18. Mai 1944 einen „ehrenden Brief“ zukommen lässt,¹⁶⁸ dürfte angesichts der diesbezüglichen Routine nicht mehr belegen, als dass von Hülsen politisch nicht allzu unangenehm aufgefallen war. Dass von Hülsen auch bei Erreichen des

¹⁶⁴ So jedenfalls Ewald, Ernst von Hülsen, S. 216.

¹⁶⁵ Soweit nicht anders angemerkt sind alle Angaben Eigenangaben Ernst von Hülsens im Meldebogen zur Entnazifizierung, den er am 25.04.1946 ausfüllte, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19, Bl. 6 f.

¹⁶⁶ Vgl. HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19. Dort auch alle Zitate mit Bezug auf seine SS-Fördermitgliedschaft.

¹⁶⁷ Vgl. UniA MR 310, Nr. 6231 Bd.1, Bl. 231.

¹⁶⁸ Vgl. Oberhessische Zeitung vom 20. Mai 1944, in StadtA MR D 1117, S. 37.

regulären Pensionierungsalters nicht mit Ablauf des Monats November 1940 ausschied,¹⁶⁹ war für einen höheren Verwaltungsbeamten im Krieg normal. Dass der Marburger Universitätskurator im Juni 1939 sowohl in die Archivberatungsstelle für den Regierungsbezirk Kassel als auch in den Beirat des Kurhessisches Landesamt für Vor- und Frühgeschichte berufen wurde,¹⁷⁰ hat wohl weniger mit neuen Vorlieben oder archivarischen oder archäologischen Qualifikationen von Hülsens zu tun, als dass sie zeigen, dass er in der Region gut vernetzt war und seine Mitgliedschaft in diesen Gremien auch ohne besondere sachliche Kompetenz erwünscht war.¹⁷¹

b. Preußischer Provinzialrat

Sehr viel bedeutender ist aber Ernst von Hülsens Ernennung zum hoch ehrenhaften Amt eines Preußischen Provinzialrats durch Hermann Göring am symbolträchtigen Datum des 30. Januar 1935.¹⁷² Zwar wusste auch von Hülsen, dass diese Ernennung nicht unbedingt einen Zugewinn an direktem politischem Einfluss darstellte, er sieht jedoch den dienstlichen Vorteil, dass damit die Universität in der Provinz wieder etwas mehr verankert wäre.¹⁷³ Mit dieser Ernennung wird erneut deutlich, dass der Preußische Ministerpräsident Hermann Göring Ernst von Hülsen eineinhalb Jahre zuvor nicht etwa aus inhaltlich-politischen Gründen aus dem Amt des Oberpräsidenten entfernt hatte¹⁷⁴ und das Verhältnis der beiden nicht als grundsätzlich belastet zu bewerten ist. Von Hülsen hatte offenbar auch vor seinem Beitritt in die NSDAP Einfluss bis in höchste Kreise der NSDAP.

c. Ehrung des NS-Ideologen Paul Krannhals

Der in Riga geborene Baltendeutsche Krannhals war 1929 in den von Alfred Rosenberg geführten „Kampfbund für deutsche Kultur“, später auch in den NSDStB eingetreten und reiste 1933/34 als Vortragsredner des NS-Lehrerbundes durch Deutschland. Für die NS-Bewegung war Krannhals vor allem durch sein 1928 veröffentlichtes Buch „Das organische Weltbild“ von Bedeutung; es gehörte „zu den weltanschaulichen Impulsgebern des Nationalsozialismus, die sich in den rechten Intellektuellenzirkeln der Weimarer Republik sammelten.“¹⁷⁵ Mit einem Dokortitel honoris causa ehrte die Philosophische Fakultät der Philipps-Universität Marburg im März 1934 diesen völkischen

¹⁶⁹ Vgl. UniA MR 310, Nr. 6231 Bd.1, Bl.265.

¹⁷⁰ Vgl. UniA MR 310, Nr. 6231 Bd.1, Bl. 251 f.

¹⁷¹ Ob allerdings die Berufung in den Beirat des Kurhessisches Landesamt für Vor- und Frühgeschichte nicht doch eine „Belohnung“ für seinen Einsatz für den nationalsozialistischen Archäologen Prof. Dr. Friedrich Wachtsmuth war (s.u.), muss offen bleiben.

¹⁷² Vgl. UniA MR 310, Nr. 6231 Bd.1, Bl. 193.

¹⁷³ Vgl. Schreiben Hülsens an Pfeiffer (Universitätsbund) vom 16.03.1935, in UniA MR 310, Nr. 4178, Bl. 129 f..

¹⁷⁴ Von Hülsen selbst bestand übrigens auch im November 1943 bei Besoldungsverhandlungen gerade hierauf: Sein Ausscheiden aus dem Amt des Oberpräsidenten sei weder in der Amtsführung noch in seiner politischen Haltung begründet gewesen, vgl. UniA MR 310, Nr. 6231 Bd.1, Bl. 300 RS.

¹⁷⁵ Nagel, Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 66.

Kulturphilosophen und Publizisten.¹⁷⁶ Er starb, nicht ganz unerwartet, am 16. August 1934 in München. Am 12. Januar 1935 übergab die Witwe Krannhals der Universität eine Totenmaske des Verstorbenen bei einer Feier in Marburg.¹⁷⁷ Warum nun ausgerechnet Ernst von Hülsen eine Veröffentlichung eines Fotos der Totenmaske, eines Berichts über diese Feier im „Völkischen Beobachter“ und der Rede des Rektors Baur von dieser Feier veranlasste, bleibt letztlich ungeklärt. Jedenfalls schickt er diese beiden Dokumente mit Schreiben vom 15. Januar 1935 an den Ministerialrat Otto von Kursell im Reichswissenschaftsministerium.¹⁷⁸ Von Kursell wiederum hatte schon 1921 bei der Veröffentlichung der antisemitisch-antikommunistischen Schrift „Totengräber Russlands“ mit Alfred Rosenberg zu tun, trat 1922 in die NSDAP ein (nach der Wiedergründung 1925 die Mitgliedsnummer 93 zugesprochen) und war am „Marsch auf die Feldherrnhalle“ vom 9. November 1923 in München beteiligt, war Geschäftsführer des „Kampfbundes für die deutsche Kultur“ in Groß-Berlin, Schriftleiter der „Deutschen Kulturwacht“ und Redakteur des ebenfalls von Rosenberg als Hauptschriftleiter zwischen 1923 und 1938 geführten „Völkischen Beobachters“. Von Kursell kannte Rosenberg demnach im Jahr 1935 schon aus längerer Zusammenarbeit; er leitete die Bitte von Hülsens zustimmend weiter.¹⁷⁹ Von Hülsen also hatte selbst zu „Blutordensträgern“ (von Kursell) und zum Zentralorgan der NSDAP („Völkischer Beobachter“) seine Fäden. Und er nutzte sie.

d. Beziehung zum Gauleiter

Eine Stufe weniger prominent, aber für den Arbeitsalltag des Marburger Universitätskurators sicherlich umso bedeutender, waren die Kontakte von Hülsens zum Gauleiter des NSDAP-Gaues Kurhessen Karl Weinrich. Weinrich war – zumindest auf Arbeitsebene – durchaus gut auf von Hülsen zu sprechen. Besonders deutlich wird dies in einem Schreiben Weinrichs an Rektor Gieseke vom 9. Januar 1939, in dem Weinrich seiner Verärgerung über das ihm offenbar zu geringe Engagement des (dann ehemaligen) Rektors Zimmerl Ausdruck gab, Prof. Dr. Hans Günther, den berühmten berüchtigten „Rassen-Günther“, einen wichtigen Protagonisten der nationalsozialistischen Rassenideologie,¹⁸⁰ an die Marburger Universität zu holen. Hätte er, Weinrich, vom mangelnden Engagement Zimmerls gewusst, so Weinrich, wäre er „selbst nach Berlin gefahren und hätte die Angelegenheit mit dem Kurator von Hülsen ins reine gebracht.“¹⁸¹

¹⁷⁶ Vgl. Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 190 ff. (Dok. 86 und 87) und Anm. 31 auf S. 194.

¹⁷⁷ Vgl. Bericht über die Feier zur Übergabe der Totenmaske Paul Krannhals an die Universität Marburg vom 12.01.1935, in: BAB Bestand NS 8, Nr. 105, Bl. 222 ff.

¹⁷⁸ Vgl. Schreiben von Hülsens an Otto von Kursell, Ministerialrat im Reichswissenschaftsministerium, vom 15.01.1935, in: BAB Bestand NS 8, Nr. 105, Bl. 221.

¹⁷⁹ Vgl. Schreiben Otto von Kursells an Alfred Rosenberg vom 16.01.1935, in: BAB Bestand NS 8, Nr. 105, Bl. 220.

¹⁸⁰ Vgl. Klee, Personenlexikon, S. 208 f. und Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 164. Günther nahm den ihm in Freiburg/Br. angebotenen Lehrstuhl an.

¹⁸¹ Schreiben des Gauleiters Weinrich an Rektor Gieseke vom 09.01.1939, in: UniA MR 310, Nr. 4260b, Bl. 134. Weinrich verbindet diesen Ärger, von dem er offenbar Ernst von Hülsen ausnahm, mit folgender Drohung: „Wenn meine

e. Engagement für dezidiert nationalsozialistische Wissenschaftler wie Prof. Dr. Hans Günther („Rassen-Günther“) und Prof. Dr. Friedrich Wachtsmuth

Obwohl Berufsangelegenheiten eigentlich Sache der wissenschaftlichen Selbstverwaltungsinstitutionen der Universität, also der Dekan und des Rektors, nicht jedoch des Kurators waren, engagierte sich von Hülsen erheblich, um Günther auf einen Lehrstuhl nach Marburg berufen zu können: „Seitens des Rektors der Universität,^[182] der Dekane der Philosophischen und der Medizinischen Fakultät, des Dozentenbundführers und des Studentenführers, sowie des Gaustudentenführers und des Gauleiters der NSDAP besteht der dringende Wunsch, daß der bekannte Rasseforscher Prof. Dr. Günther eine Professur an der Universität Marburg erhält.“ Der Rektor und die beiden Dekane hätten, so von Hülsen weiter, schon mit Günther in Berlin verhandelt. Günther wolle offenbar aus Berlin weg, und verhandle schon länger mit der Universität Freiburg, wo ihm inzwischen eine Professur bereit gestellt wäre. Allerdings habe Günther zu verstehen gegeben, Marburg zu bevorzugen, da er hier mit den Professoren Becher, Jacobshagen und Jaensch zusammenarbeiten könne. Von Hülsen sprach daher am 14. Dezember 1938 mit Staatsminister Dr. Wacker, Amtschef der Abteilung W des Reichserziehungsministeriums, und dem dortigen Sachbearbeiter ORR Dr. Albermann und fordert dabei ein Ordinariat für Günther, wobei entweder Günthers Berliner Professur nach Marburg verlegt werden könne, oder eine zu diesem Zeitpunkt vakante Akademieprofessur, die nicht an den Amtssitz Berlin gebunden sei, Günther verliehen werden könne. Schließlich, als dritte Möglichkeit, könne man das Ordinariat der Assyrologie von Prof. Dr. Carl Frank dadurch frei machen, dass Frank die Akademieprofessur erhält und Günther die Frank'sche Professur. Von Hülsen fügte, diesen Vorschlag unterstreichend an, dass Carl Frank gegen den Willen der Marburger Universität nach Marburg versetzt worden sei und seit 2,5 Jahren noch keinen Hörer gehabt habe. Zwar sei Carl Frank auf seinem Gebiet ein hervorragender Wissenschaftler, aber in Marburg fehl am Platze. Staatsminister Wacker erklärte, dass Günther zuerst selbst entscheiden müsse, wo er am liebsten hin wolle. Erst wenn Günther sich für Marburg entschieden habe, könne man nach einer Professur suchen.¹⁸³

Es sei daran erinnert, dass dieses Engagement von Hülsens für einen exponiert nationalsozialistischen Wissenschaftler von Gauleiter Weinrich anerkennend zur Kenntnis genommen, sich auch hier wieder

Bemühungen so wenig Unterstützung finden, braucht man sich nicht zu wundern, wenn ich zu guterletzt [sic] das gleiche Nichtwollen an den Tag lege.“

¹⁸² Offenbar nach dem Ende der Amtszeit Zimmerls als Rektor Ende September 1938 von dessen Nachfolger Gieseke. Von Hülsen hatte des Entlassungsgesuchs Zimmerls unterstützt, vgl. Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 350 f. (Dok. 196).

¹⁸³ Alle Angaben aus Aktennotiz von Hülsens vom 23.12.1938, in: UniA MR 310, Nr. 4260b, Bl. 133. Vgl. ausführlich hierzu Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 163 ff.

mit spürbar denunziatorischen Tendenzen verbindet, nämlich gegen Carl Frank. Eine ähnliche Struktur findet sich auch im Zusammenhang mit Prof. Dr. Friedrich Wachtsmuth:¹⁸⁴ Kurz nachdem Albrecht Götze entlassen worden war (hierzu: s.u.), bemühte sich der Kurator der Universität ohne entsprechende Absprachen mit der Fakultät,¹⁸⁵ und also jenseits seiner eigenen Kompetenzen, um einen Nachfolger und brachte den Kunsthistoriker und Archäologen Friedrich Wachtsmuth ins Spiel. Wachtsmuth, seit 1929 in Marburg außerordentlicher Professor, Anfang 1933 der NSDAP und der SA beigetreten und im November 1933 Unterzeichner des Bekenntnisses der deutschen Hochschullehrer zu Adolf Hitler und dem NS-Staat, erwies sich als ausgesprochen linientreues Mitglied des wissenschaftlichen Apparats der Universität, der nicht davor zurückscheute, als stellvertretender Führer der Dozentenschaft¹⁸⁶ mit parteipolitisch gefärbten, dubiosen Gutachten Karrieren von Nachwuchswissenschaftlern zu zerstören.¹⁸⁷ 1937 verschafft ihm von Hülsen nach der Versetzung Mannhardts nach Breslau, die Leitung des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschtum¹⁸⁸ und widersprach der vom Ministerium geplanten Versetzung Wachtsmuths nach Frankfurt/M. letztlich allerdings erfolglos.¹⁸⁹

f. Entlassungen des Prof. Dr. Albrecht Götzes und des Landgerichtsdirektors und Universitätsrats Walther Krenzien und weitere Fälle

Dagegen ist ziemlich offensichtlich, dass der Marburger Kurator die Gelegenheit, den direkten Vorgänger Wachtsmuths im Amt, Prof. Dr. Albrecht Götze, los zu werden, gerne nutzte.¹⁹⁰ Götze war im Januar 1930 zum ordentlichen Professor an der Philipps-Universität Marburg ernannt worden, nachdem er nach der Habilitation als außerordentlicher Professor in Heidelberg gelehrt hatte. Er pflegte engen Kontakt mit dem Statistiker Emil Julius Gumbel, der seit 1924 über rechtsextreme und rechtsterroristische Umtriebe im Deutschen Reich publiziert hatte, in der Deutschen Liga für Menschenrechte¹⁹¹ aktiv war und sich antifaschistisch betätigte. Gumbel wurde nicht nur von jenen, deren Aktivitäten er aufdeckte, sondern auch von den Gremien der Heidelberger Universität heftig angegriffen. Götze verband mit Gumbel nicht nur, aus seinen Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg zum Pazifisten geworden, die Ablehnung von Militarismus, sondern er setzte sich wie dieser gegen

¹⁸⁴ Vgl. insgesamt hierzu: Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 160 ff.

¹⁸⁵ Vgl. Schreiben von Hülsens an Ministerialrat im Kultusministeriums Achilles vom 05.02.1934, in: UniA MR 310 Nr. 6185, Hauptakte Bl. 53.

¹⁸⁶ Vgl. Nagel, Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 53.

¹⁸⁷ Vgl. Nagel, Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 26, 53 ff. und 245-264 (Dok. 124-135). Vgl. auch Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 162 f.

¹⁸⁸ Vgl. Schreiben von Hülsen an Wachtsmuth vom 25.10.1937 und Schreiben von Hülsen an Wachtsmuth vom 30.11.1937, beide in: UniA MR 305a, Nr. 6.

¹⁸⁹ Vgl. Schreiben von Hülsen vom 23.03.1943 und vom 03.04.1943, in: UniA MR 305a, Nr. 6.

¹⁹⁰ Ausführlich zum Werdegang Götzes: Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, passim.

¹⁹¹ Die Deutsche Liga für Menschenrechte gehörten u.a. Kurt Tucholsky, Carl von Ossietzky und Albert Einstein an. Sie setzte sich insbesondere gegen Krieg für internationalen Ausgleich auch mittels internationaler Gerichte ein und gehörte der die Republik verteidigenden undogmatischen Linken in der Weimarer Republik an.

den aufkommenden Nationalsozialismus ein. Er solidarisierte sich öffentlich mit Gumbel und unterstützte wie dieser die Liga für Menschenrechte. Diese Haltung behielt Götze auch in Marburg bei, indem er z.B. aus dem Hochschulverband austrat, nachdem dieser die Angriffe gegen Gumbel gerechtfertigt hatte. Götze stellte sich erneut öffentlich an die Seite Gumbels. Auch sagte Albrecht Götze seine Teilnahme an der Feier des 60. Jahrestages der Gründung des Deutschen Reiches am 18. Januar 1871 in Marburg wegen der dort zur Aufführung vorgesehenen kriegerischen Chortexte ab.¹⁹² So machte sich Götze bei einigen seiner Kollegen und beim Kurator politisch unbeliebt. Im Spätsommer 1933 sollte Götzes dies bei der Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit im Sinne des NS-Regimes deutlich zu spüren bekommen. Ernst von Hülsen verfasste mit Datum vom 22. September 1933 ein Begleitschreiben zum entsprechenden Fragebogen Götzes, der in denunziatorischer Art die Entlassung Götzes beförderte:¹⁹³

„Unter Bezugnahme auf den vorletzten Satz meines Berichts vom 21.9.1933 - Nr. 4190 - überreiche ich den Fragebogen des ordentlichen Professors in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg: Dr. Albrecht Götze.

Ich bemerke hierzu:

1. Professor Götze gibt in dem Fragebogen an, keiner Konfession anzugehören; früher evangelisch lutherisch.
2. Laut Anlageheft I hat Professor Götze die Teilnahme an der akademischen Reichsgründungsfeier am 18. Januar 1931 abgelehnt, offenbar, weil ihm die Chortexte aus Händels ‚Judas Makkabäus‘ zu kriegerisch waren.
3. Im April 1931 hat Professor Götze seinen Austritt aus dem Hochschulverband erklärt, weil letzterer den bekannten Brief der deutschen Studentenschaft, in welchem diese den Hochschulverband um ein Eintreten gegen den Professor Gumbel - Heidelberg gebeten hatte, beantwortet hatte. Noch bevor der Hochschulverband zu dem Götze'schen Briefe Stellung genommen hatte, wurde der Brief von Götze in die Presse gebracht. Damit stellte sich Professor Götze auch in der Öffentlichkeit hinter Gumbel. Ich nehme auf Anlageheft II, insbesondere Seite 3, Bezug. Das auf Seite 12 erwähnte Heft Nr. 6-7 von ‚Die Menschenrechte‘ - Organ der Deutschen Liga für Menschenrechte - vom 15. Juli 1931 liegt bei m.d.B. um Rückgabe.
4. Anlageheft III zeigt, dass Professor Götze gegenüber schlichten behördlichen Anordnungen zum Widerspruch neigt.
5. Während der gegenwärtigen Sommerferien war Professor Götze verreist. Im Dekanat der Philosophischen Fakultät und auch im Rektorat der hiesigen Universität hatte er angegeben, daß er bei seiner Mutter: Frau Else Götze in Berlin Spandau, Franzstraße 36, sich aufhalten würde. Tatsächlich ist er in London gewesen und erst vor wenigen Tagen von dort nach Marburg zurückgekehrt. Dem Universitäts-Kuratorium hatte er keinerlei Anzeige über seine Auslandsreise gemacht. Hätte er vor Antritt der Reise eine Anzeige gemacht, so hätte ich Bedenken getragen, die in dem Erlaß vom 23. Mai 1933 - U I Nr. 979 - vorgeschriebene Erklärung, ob er die Gewähr dafür biete, Deutschland auch würdig zu vertreten, im Hinblick auf die vorstehend unter 2-4 genannten Tatsachen, abzugeben.
6. Mit meinem Berichte von heute - Nr. 4180 - habe ich ein Gesuch des Professors Götze vom 27. August 1933 - hier eingegangen am 19. September 1933 - vorgelegt, in welchem er um

¹⁹² Vgl. Schreiben Götzes an den Rektor vom 15.01.1931, in UniA MR 305a Nr. 24, Bl. 54.

¹⁹³ So auch Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 145 ff. und, wenn auch deutlich zurückhaltender, Nagel, Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 13 und 42 f.

Beurlaubung für das Wintersemester 1933/34 zu wissenschaftlichen Arbeiten mit dem Professor Christensen in Kopenhagen bittet. Professor Götze scheint hiernach alsbald wieder ins Ausland gehen zu wollen. Ich kann mich des Eindrucks nicht verschließen, daß Professor Götze wohl im Hinblick auf seine nach Vorstehendem pazifistische Einstellung bei den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschland meiden will.

Fasst man alles zusammen, so wird man zu dem Schluß kommen, dass die Persönlichkeit des Professors Dr. Götze zu erheblichen Zweifeln Anlaß gibt. Darüber kann auch nicht die Tatsache hinwegtäuschen, dass er Frontkämpfer gewesen und in den Jahren 1916/18 an verschiedenen großen Schlachten teilgenommen hat.

gez. von Hülsen¹⁹⁴

Als Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs, der – was von Hülsen verschweigt – zudem mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse, der Hessischen Tapferkeitsmedaille, dem Albrecht-Rotter-Kreuz II. Klasse mit Schwertern und dem Verwundetenabzeichen in Silber ausgezeichnet war,¹⁹⁵ wäre es den Machthabern schwer gefallen, Götze zu entlassen.¹⁹⁶ Mit offensiver Unterstützung von Hülsens aber sprach das Ministerium am 24. November 1933 die Entlassung nach § 4 BBG aus.¹⁹⁷

Nach einer Denunziation des Gauobmanns des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ, später zum NS-Rechtswahrerbund, NSRB, umformiert) geriet auch der Marburger Landgerichtspräsident und seit Oktober 1930 Universitätsrat und Stellvertreter des Kurators der Universität¹⁹⁸ Walther Krenzien in den Fokus des Regimes. Krenzien war den neuen Machthabern als Universitätsrichter zu Zeiten der Republik zu milde gegen Studenten, die gegen die NS-Bewegung aktiv gewesen waren, vorgegangen.¹⁹⁹ Mit Datum vom 4. August 1933 leitet das Kultusministerium die Angelegenheit an den Marburger Kurator weiter. Dieser antwortet am 15. August 1933 vertraulich:

„Der Landgerichtsdirektor Krenzien ist durch Erlaß vom 8. Oktober 1930 -UI 8084.1- zum Universitätsrat hierselbst mit Wirkung vom 1. Oktober 1930 ab ernannt worden. Bis dahin war Universitätsrat durch lange Jahre hindurch: der Landgerichtsrat a.D. Geheime Justizrat Wenzel. Mit der Ernennung Krenzien's hatte es folgende Bewandnis:

Am 14. Januar 1930 weilte der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Dr. Becker in Marburg, um der Universität die neue Universitäts-Satzung feierlich zu überreichen. Beim Betreten des Universitätsgebäudes wurde er von einigen, wohl überwiegend nationalsozialistischen Studenten mit „Pfui“- und „Nieder“-Rufen empfangen. Auf Grund der Disziplinar-Untersuchung erkannte der Senat

¹⁹⁴ UniA MR 310, Nr. 6185, Bl. 43-44 und GStA-PK I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 2, Bd. 22, Bl. 124-125. Veröffentlicht wurde das Gutachten in Nagel, Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 124-126 (Dok 41).

¹⁹⁵ Vgl. Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 16.

¹⁹⁶ Die Schutzklausel bezüglich der Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges in § 3 Abs. 2 BBG galt nicht für die politischen Entlassungen nach § 4 BBG, sondern nur für „nicht-arische“ Beamte.

¹⁹⁷ Vgl. UniA MR 310, Nr. 6185, Bl. 65.

¹⁹⁸ Vgl. Schreiben des Kultusministeriums an LG-Direktor Krenzien vom 08.10.1930, in: BArch R4901 Nr. 1948 und Schreiben von Hülsens an den Rektor und den Senat vom 13.10.1932, in: UniA MR 310, Nr. 4170, Bl. 4.

¹⁹⁹ Angeführt wird der Fall Georg Gaßmanns, des späteren Oberbürgermeister Marburgs, der für seine Feststellung Anfang der 1930er Jahre, dass rechtsradikale Studenten aus Marburg 1920 in Mechterstädt 12 Arbeiter erschossen hätten, von Krenzien mit einem Verweis bestraft worden wäre, ebenso von Krenzien bestraft worden sei der Student Fritz Förster, der am 18.12.1931 das Schöffengericht beleidigt habe. Abschriften der Verweise in BArch, R4901 Nr. 1948.

der Universität am 19. Februar 1930 gegen 3 Studierende wegen des vorbezeichneten Verhaltens auf die Strafe der Androhung der Entfernung von der Universität.

Mir ist bekannt, dass dieses Urteil im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für viel zu milde angesehen wurde. Offenbar, um für die Zukunft eine schärfere Handhabung der akademischen Disziplin zu erreichen und um überhaupt einen neuen, der sozialdemokratischen Regierung genehmen Geist in die national eingestellte Universität Marburg und insbesondere auch in ihre Verwaltung hinein zu bringen, begannen einige Zeit darauf im Ministerium die Bestrebungen, den Universitätsrat Wenzel, der nicht nur ein ausgezeichnete Jurist und hochverdienter Beamter, sondern auch eine aufrechte, politisch rechts eingestellte nationale Persönlichkeit war, durch einen links eingestellten Universitätsrat zu ersetzen. Führend aus eigener Initiative und zugleich als Vertrauensmann des Ministeriums Grimme war in jener Zeit bei diesen Demokratisierungsbestrebungen, insbesondere auch in der Frage des Universitätsrats der hiesige ordentliche Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Geheimer Justizrat Dr. Manigk. Er ist in jener Zeit wiederholt im Ministerium gewesen, er hat auf die Beseitigung des Universitätsrats Wenzel gedrängt und er hat zu seinem Nachfolger den Landgerichtsdirektor Krenzien empfohlen. Da der Universitätsrat nicht nur die Untersuchungen in Disziplinarsachen der Studenten zu führen hat und juristischer Berater des Rektors der Universität ist, sondern vor allem auch dem Universitäts-Kurator für die umfangreichen Justitiarsachen zur Seite steht und den Universitäts-Kurator bei Abwesenheit von Marburg, insbesondere während der Urlaubszeit zu vertreten hat, so wollte Manigk durch die Bestellung eines linksgerichteten Universitätsrats zugleich auf mich und meine Kuratorialverwaltung in gleichem Geiste einen Druck ausüben lassen. Über diese Absicht Manigks bin ich genau unterrichtet. Demgegenüber habe ich mich damals im Ministerium für die Beibehaltung des Universitätsrats Wenzel eingesetzt. Seitens des Ministerialdirektors Dr. Richter wurde aber darauf hingewiesen, dass der Abgang Wenzels auch wegen seines hohen Lebensalters von 70 Jahren geboten wäre. Für den Fall, dass dieser letztere Grund trotz der vollen Rüstigkeit Wenzels durchschlagend sein sollte, brachte ich zwei rechtsgerichtete vortreffliche Juristen für den Posten des Universitätsrats in Vorschlag, nämlich: den Amtsgerichtsrat Knauff und den Landgerichtsrat Fleckner hieselbst, nachdem ich mich über ihre Persönlichkeit bei dem hiesigen Landgerichtspräsidenten van Bürck genau unterrichtet hatte. Gleichwohl wurde Landgerichtsdirektor Krenzien zum 1. Oktober 1930 zum Universitätsrat ernannt. Ob Krenzien damals selbst ins Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gefahren ist und sich um die Stelle beworben hat, ist mir nicht bekannt. Ich möchte annehmen, dass das Ministerium ihn üblicherweise vor der Ernennung nach Berlin hat kommen lassen, um ihn kennen zu lernen, nachdem Geheimrat Manigk ihn als Kandidaten präsentiert hatte. Landgerichtsdirektor Krenzien galt, als er sein Nebenamt als Universitätsrat antrat, in Marburg allgemein als eine gemäßigt demokratisch eingestellte Persönlichkeit. Öffentlich hat er sich weder vor noch nach seiner Bestellung zum Universitätsrat parteipolitisch in Marburg betätigt. Bei seinem Amtsantritt als Universitätsrat war Rektor der Universität für das Studienjahr 1930/31 der Professor Dr. Versé. Ihm folgte für 1931/32 der Professor Thiel und sodann für 1932/33 der Professor Dr. Merk, sämtlich streng national denkende, politisch rechtsstehende Männer. In voller Übereinstimmung mit diesen Rektoren muss ich feststellen, dass Universitätsrat Krenzien sein Amt als Universitätsrat während der ganzen Zeit mit unbedingter Gerechtigkeit gegen jedermann wahrgenommen, sich stets objektiv verhalten und niemals versucht hat, parteipolitisch, insbesondere im sozialdemokratischen oder demokratischen Sinne zu wirken. Auch mir gegenüber hat sich Krenzien immer offen und loyal verhalten und niemals Anlaß auch nur zu den geringsten Differenzen geboten. Die Hoffnungen des Geheimrats Manigk bezüglich der Wirksamkeit Krenziens haben sich zweifelsohne nicht erfüllt. Was die in der Anlage des obenbezeichneten Erlasses erwähnten beiden Fälle anbetrifft, in denen Krenzien vorgeworfen wird, er habe in der Behandlung studentischer Disziplinarsachen aus seiner politischen Einstellung heraus ungerecht sich verhalten, so ist dieser Vorwurf unbegründet. Es handelt sich um die Fälle Förster und Gassmann. Beide Studierende [sic!] sind vom Rektor - nicht vom

Universitätsrat- mit einem Verweis bestraft worden. Nur die Verkündung des Verweises ist im Auftrage des Rektors durch Krenzien erfolgt. Ich überreichte anliegend Abschrift der beiden Verweise. Die Strafe ist auch nach meiner Überzeugung in beiden Fällen gerecht. Im Falle des sozialdemokratischen Studierenden Gassmann hat wohl das Ministerium laut Erlaß vom 25. April 1931 -UI 25987.1- die Neigung gehabt, eine Milderung der erfolgten Bestrafung in Erwägung zu ziehen, doch hat dem der Rektor in Übereinstimmung mit dem Universitätsrat Krenzien von vornherein Widerstand geleistet. Ich nehme dieserhalb auf meinen Bericht vom 9. Mai 1931 -Tbnr. 1928 - Bezug. Krenzien hat sich in seinen eigenen politischen Anschauungen seit Antritt seines Universitätsrat-Amtes allmählich offensichtlich mehr nach rechts entwickelt, insbesondere nachdem er den von ihm früher nicht recht erkannten großen Wert nationaler studentischer Korporationen für die Universität eingesehen hatte. Ich bin überzeugt, dass er auch jetzt, obwohl er nicht Nationalsozialist ist, zuverlässig und freudig an den heute der Universität und den Studenten gestellten Aufgaben mitarbeiten wird. Andererseits aber habe ich aus einer vorsichtigen und vertraulichen Unterhaltung mit dem Führer der hiesigen Studentenschaft, cand.jur. Hübner, feststellen müssen, dass Krenzien das Vertrauen der Studenten nicht genießt. Die Studentenschaft weiß, dass seinerzeit der rechts eingestellte Universitätsrat Wenzel ohne Grund aus seiner Stellung entfernt worden ist, um einem links eingestellten Universitätsrat Platz zu machen, und die Studentenschaft weiß, dass Krenzien als Exponent Manigk's und des Ministeriums Grimme zum Universitätsrat ernannt wurde. Schon deshalb bringt sie ihm auch jetzt noch Mißtrauen entgegen. Unter diesen Umständen dürften dem Universitätsrat Krenzien bei Handhabung der akademischen Disziplin leicht Schwierigkeiten erwachsen können und deshalb möchte es, trotzdem man gegen Krenzien aus seiner bisherigen Amtsführung als Universitätsrat, wie oben dargelegt, keine begründeten Vorwürfe erheben kann, empfehlenswert sein, ihn durch einen anderen Universitätsrat zu ersetzen. Sollte der Herr Minister die Ersetzung Krenzien's durch einen anderen Universitätsrat beschließen und für diese Stelle einen bei dem Marburger Landgericht oder Amtsgericht schon vorhandenen Richter in Aussicht nehmen, so wäre ich dankbar, wenn mir vor der Ernennung Gelegenheit zur Äußerung gegeben würde. Bei der großen Zahl von Justitiar-Arbeiten beim Universitäts-Kuratorium, insbesondere in Ansehung der Führung von Zivilprozessen und der Bearbeitung von Grundbuchsachen, wird meinerseits großer Wert darauf gelegt, dass der Betreffende ein tüchtiger, mit der Spruchpraxis in ständiger Fühlung stehender Zivilrechtsjurist ist.

gez. von Hülsen²⁰⁰

Geschickt argumentierend unterstellte Ernst von Hülsen seinem Stellvertreter Krenzien keinerlei Fehlverhalten, wollte ihn aber aus politischen Gründen doch los werden. Das ist zwar offensichtlich, aber nicht ausdrücklich formuliert. Ersatzweise schob er dafür fehlendes Vertrauen der Studentenschaft vor.

Krenzien wurde keine zwei Wochen nach Abgang des Schreibens des Kurators von seinen Aufgaben als Universitätsrat entbunden,²⁰¹ wohl nach § 5 BBG, am 23. November 1933 nach Hanau und am 29. Dezember 1933 nach Aachen versetzt.²⁰²

Dass Ernst von Hülsen auch politisch unliebsamen Menschen nachschnüffelte, ist im Falle des 1927 zum Ehrensator der Philipps-Universität Marburg ernannten Werner Tönsmann belegt. Anfang

²⁰⁰ Schreiben von Hülsens an das Ministerium vom 15.08.1933, in BArch R4901 Nr. 1948.

²⁰¹ Vgl. Schreiben des Ministeriums an Krenzien vom 28.08.1933, in BArch R4901 Nr. 1948.

²⁰² Vgl. Keller, Gerichtsorganisation, S. 50 und 161.

April 1934 wandte sich der Kurator an den ihm bekannten Gutsbesitzer Hartwig in Thalitter (Krs. Frankenberg/Eder): Vor rund 2 Jahren, also im Frühjahr 1932, schreibt Ernst von Hülsen, hätten sie sich über den ehemaligen Direktor der Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Korbach, Tönsmann, unterhalten. Hartwig habe damals erheblich Bedenken gegen die Geschäftsführung Tönsmanns mitgeteilt. Falls bei den damaligen Untersuchungen unehrenhafte oder strafrechtlich verfolgbare Handlungen Tönsmanns offenkundig geworden seien, oder dieser sich „etwa politisch übel benommen haben sollte“, müsse man an der Marburger Universität prüfen, ob ihm die Würde eines Ehrensensators wieder aberkannt werden könne.²⁰³ Hartwig erweist sich mit seiner Mitteilung vom 12. April 1934, in der er meint, dass genügend Material gegen Tönsmann vorliege,²⁰⁴ als schlechter Informant: Die von Rektor Baur angefragte Ortsgruppenleitung der NSDAP in Korbach und die entsprechende Kreisleitung der NSDAP in Bad Wildungen²⁰⁵ bestätigen zwar, dass Tönsmann kein lupenreiner Ruf zu bescheinigen wäre, aber Ehrenrühriges, was zu dem an der Marburger Universität angedachten Schritt des Entzugs der Würde eines Ehrensensors führen sollte, liege nicht vor. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass Tönsmann zwar kein Mitglied der Partei sei, jedoch schon vor 1933 die SA finanziell unterstützt habe.²⁰⁶

Dass von Hülsen in seinem politischen Opportunismus auch kleinlich sein konnte, zeigte sich an der Frage von Glückwunschschriften für die Hochschullehrer Prof. Dr. Jülicher²⁰⁷ und Prof. Dr. Bonhoff²⁰⁸ zu Jubiläen: Nachdem sich am 10. Dezember 1936 das Reichswissenschaftsministerium beim Kurator erkundigt hatte, ob denn „im Hinblick auf ihre bisherige politische Haltung und ihre Abstammung“²⁰⁹ Glückwunschschriften angemessen seien, reicht Hülsen die Anfrage mit folgendem Vermerk zurück:

„Der von mir gehörte Rektor der Universität berichtet: ‚Ich möchte annehmen, dass bei Geh. Rat Jülicher und Geh. Rat Bonhoff ein Glückwunschsreiben unterbleibt. Soviel mir bekannt wurde, ist die politische Haltung nicht gerade den Anschauungen des Dritten Reiches angepasst gewesen. Persönlich kenne ich sie nicht [...]‘ Ich schliesse mich an und bitte, von Glückwünschen an die Professoren Jülicher und Bonhoff abzusehen. gez. von Hülsen“.²¹⁰

²⁰³ Vgl. Schreiben von Hülsens an Hartwig vom 05.04.1934, in UniA MR 305a Nr. 51, Bl. 52.

²⁰⁴ Vgl. Schreiben Hartwigs an von Hülsens vom 12.04.1934, in UniA MR 305a Nr. 51, Bl. 54.

²⁰⁵ Vgl. Schreiben Baur an die NSDAP-Ortsgruppe Korbach vom 12.04.1934 und Schreiben Baur an die NSDAP-Kreisleitung Bad Wildungen vom 21.04.1934, in UniA MR 305a Nr. 51, Bl. 53 und 55.

²⁰⁶ Vgl. Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Korbach an den Rektor vom 16.04.1934 und Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Bad Wildungen an den Rektor vom 17.05.1934, Bl. 58.

²⁰⁷ Geheimer Konsistorialrat Prof. D. Alfred Jülicher (Jg. 1857), 1923 emeritiert und 1925 erblindet, feierte am 26.01.1937 seinen 80. Geburtstag.

²⁰⁸ Generalarzt, Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Bonhoff (Jg. 1864) feierte am 11.03.1937 sein 50jähriges Doktorjubiläum.

²⁰⁹ Schreiben des Reichserziehungsministeriums an Ernst von Hülsen vom 10.12.1936, in: GStA-PK I. HA Rep. 76 Va Nr. 10339, Bl. 327.

²¹⁰ Schreiben Ernst von Hülsens an Reichserziehungsministeriums vom 10.12.1936, in: GStA-PK I. HA Rep. 76 Va Nr. 10339, Bl. 327 RS.

Verwiesen sei noch auf den Fall des durch von Hülsen im Zusammenhang mit der Entfernung Krenziens negativ dargestellten Prof. Dr. Alfred Manigk. Manigk, der vor 1933 ebenfalls die Weimarer Republik verteidigte, geriet nach bissigen Bemerkungen über den Nationalsozialismus in einem Kolloquium am 27.11.1933 in die Schusslinie radikaler NS-Studenten, die eine Kampagne gegen ihn vom Zaun brachen. Manigk wurde am 30. November 1933 suspendiert und zum 1. April 1934 in den Ruhestand versetzt.²¹¹ 1938 taucht Alfred Manigk im Zusammenhang mit einer weiteren gegen Juden und „jüdisch Versippte“ gerichteten Säuberungswelle der Universität in den Akten des Kurators erneut auf. Anlass: „Arische Abstammung der Ehefrau Frieda geb. Seidelmann ist nicht bekannt.“²¹² Die genaue Rolle von Hülsens in beiden gegen Manigk gerichteten Vorgängen kann hier nicht geklärt werden, eine Prüfung der Sachlage wäre jedenfalls wünschenswert und könnte klären, inwieweit von Hülsens auch in diesem Entlassungsfall nachtragend war. Das Handlungsspektrum von Hülsens als Kurator war jedoch nicht auf Denunziation und Intrige beschränkt, zu ihm gehörte nicht selten auch eine auffällige Zurückhaltung bei Repressions- beziehungsweise Verfolgungsmaßnahmen gegen Angehörige der Universität Marburg.

g. Zurückhaltung und formalbürokratisch korrektes Verhalten, bspw. im Falle Martin Rades

Der Theologieprofessor Martin Rade, seit 1904 in linksliberalen Kreisen politisch aktiv, war für die DDP zwischen 1919 und 1921 Abgeordneter im Preußischen Landtag und damit an der Erarbeitung der demokratischen Verfassung des Landes Preußen beteiligt.²¹³ 1924 emeritiert, behielt er danach an der Theologischen Fakultät der Marburger Universität erheblichen Einfluss, auch mit seiner 1932 geäußerten Distanz zum Nationalsozialismus.²¹⁴ Die von ihm 1886 gegründete und bis 1930 herausgegebene, bei Laien und im Ausland viel beachtete evangelische Wochenschrift „Christliche Welt“ stand für einen weltoffenen, liberalen Protestantismus.²¹⁵ Rade kann als Demokrat und Gegner nationalsozialistischer Einflussversuche auf die protestantischen Kirchen gelten.²¹⁶ Es verwundert daher nicht allzu sehr, dass Martin Rade 1933 recht zügig durch das NS-Regime auf seine politische Zuverlässigkeit überprüft wurde. Nachdem er am 19. April 1933 den entsprechenden Fragebogen ausgefüllt hatte, der über das Kuratorium an das Ministerium geschickt wurde, sah sich der Kurator nicht zum Eingreifen veranlasst. Rade wurde am 24. November 1933 nach § 4 BBG unter

²¹¹ Vgl. GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 7 Bd. 7, passim und Uthe, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, S. 65 ff.

²¹² Formular mit Daten der zu Überprüfenden, o.D. (wohl Ende 1938), in: UniA MR 310 Nr. 4115, Bl. 42.

²¹³ Vgl. Nagel, Rade (NDB), S. 86.

²¹⁴ Vgl. Lippmann, Theologische Fakultät, S. 168.

²¹⁵ Vgl. Nagel, Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 119, Anm. 68.

²¹⁶ Vgl. Nagel, Rade (NDB), S. 86.

Beigehaltung der Dienstbezüge bis einschließlich Februar 1934 aus dem Staatsdienst entlassen.²¹⁷ Von Hülsen informierte am 30. November 1933 im üblichen verwaltungstechnisch trockenen Geschäftsgang den Rektor, die Fakultät, die Universitätskasse und Rade selbst.²¹⁸ Die theologische Fakultät unter Federführung ihres Dekans Hans von Soden protestierte energisch gegen diese Entlassung, forderte mit dem Ziel der Revidierung der Entscheidung eine erneute Überprüfung.²¹⁹ Unterstützung für Rade gab es auch aus dem Ausland, insbesondere der Schweiz.²²⁰ Man umging den vorgeschriebenen Dienstweg und wandte sich direkt, nicht über den Rektor und Kurator, an das Ministerium. Allerdings war Unterstützung von Rektor und/oder Kurator auch nicht zu erwarten: Rektor Max Baur fügte der die Rehabilitation ablehnenden ministeriellen Antwort²²¹ die Bemerkung bei, dass eine Unterstützung des Anliegens der Theologischen Fakultät auch bei vorheriger Kenntnissgabe nicht zu erwarten gewesen sei.²²² Irgendwelche Aktivitäten zur Unterstützung Rades durch von Hülsen von Bedeutung sind auch danach nicht zu erkennen. Die kommentarlose Weiterleitung der ziemlich verbindlich gehaltenen Bitte Rades um finanzielle Unterstützung über Ende Februar 1934 hinaus ans Ministerium²²³ – wohl ohne Erfolg²²⁴ – kann jedenfalls nicht hierzu gerechnet werden.

Kommentarloses Weiterreichen von Erlassen, Informationen und Ähnlichem kann unter den Bedingungen einer Diktatur nicht a priori als korrektes Verwaltungshandeln bewertet werden, auch wenn die formalen Standards eingehalten wurden. Während des NS-Regimes kann gerade bei offensichtlich gegen politische Gegner oder „Nicht-Arier“ gerichteten Repressionsmaßnahmen aus der staatlich-politischen Zentrale, dem Ministerium, solches Verhalten schnell zur Mittäterschaft werden.²²⁵ In diesem Sinne ist auch die unkommentierte Weitergabe vieler politischer Erlasse zu

²¹⁷ Vgl. GStA-PK I. HA Rep. GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 49. Interessanterweise findet sich in dieser ministeriellen Akte kein weiteres Schriftstück zwischen dem Fragebogen (Bl. 47-48) und dem Erlass über die Entlassung Rades.

²¹⁸ Schreiben Hülsens an den Rektor, den Dekan der Theologischen Fakultät und die Universitätskasse, in: UniA MR 305a Marburg, Nr. 4383, Bl. 12, und Schreiben von Hülsens an Rade vom 30.11.1933, in: UniA MR 307a, Nr. 628, Bl. 5.

²¹⁹ Vgl. Schreiben der Theologischen Fakultät an das Preußische Kultusministerium vom 11.01.1934, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 82-83 und UniA MR Bestand 307a, Nr. 628, Bl. 6-7. Vgl. auch die weniger schmeichelhafte Bewertung dieses Schreibens bei Lippmann, Theologische Fakultät, S. 168 ff.

²²⁰ Vgl. Lippmann, Theologische Fakultät, S. 170 und Nagel, Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 42.

²²¹ Vgl. Schreiben des Kultusministers an Theol. Fak. in Marburg vom 06.04.1934, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 89.

²²² Vgl. Marginale auf dem Schreiben des Kultusministers an Theol. Fak. in Marburg vom 06.04.1934, in: UniA MR Bestand 307a, Nr. 628, Bl. 8 und Lippmann, Theologische Fakultät, S. 170, Fn. 35.

²²³ Vgl. Schreiben Rades an von Hülsen vom 26.02.1934: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 69, und Schreiben von Hülsens an das Ministerium vom 03.03.1934, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 68.

²²⁴ Vgl. Lippmann, Theologische Fakultät, S. 168.

²²⁵ So im Prinzip auch Nagel, Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 13 f. Das vor diesem Hintergrund von Anne Nagel angeführte Engagement Ernst von Hülsens für die Untergebenen des Kurators als Akt der Abwehr äußeren politischen Einflusses (der NSDAP und des NS-Staates) auf die Universität ist dann doch sehr viel differenzierter zu sehen, als Nagel dies darstellt: Die Zuarbeiten von Hülsen zur Entfernung politisch unliebsamer oder rassistisch verfolgter, insbesondere jüdischer Universitätsangehöriger stellen aus meiner Sicht einen klaren Tatbeitrag von Hülsen zur

verstehen.²²⁶ Zuwiderhandeln gegen derartige Erlasse hatte durchaus Konsequenzen, wie z.B. die mit der Drohung den Lehrauftrag zu verlieren verbundene Zurechtweisung Pfarrer Sippels durch Ernst von Hülsen am 22. Mai 1935.²²⁷ Darüber hinaus aber ist das Bild, dass von Hülsen sich auch für von Verfolgung bedrohte Universitätsangehörige eingesetzt habe, nicht falsch.

h. Engagement für Verfolgte wie z.B. Prof. Dr. Hans von Soden, Prof. Dr. Werner Krauss, Gustav Rohr und Heinrich Engelter

Nachdem Hans von Soden im Rahmen seines kirchenpolitischen Engagement sich gegen die Vereinnahmung der evangelischen Kirchen durch die am Nationalsozialismus orientierten „Deutschen Christen“ in klare Opposition zur NS-Kirchenpolitik gebracht hatte, nachdem er im September 1933 Mitglied des Pfarrernotbundes geworden war, nachdem er sich mit der Mitarbeit an einem Gutachten im September 1933 gegen die Einführung eines Arierparagraphen in den Kirchen ausgesprochen, nachdem er an der die „Bekennende Kirche“ konstituierenden Barmer Bekenntnissynode Ende Mai 1934 teilgenommen hatte,²²⁸ versetzte ihn der Kultusminister mit Datum vom 4. August 1934 nach § 6 BBG in den Ruhestand.²²⁹ Von Soden, in den Jahren nach 1918 Mitglied der DVP, mit dem EK I und EK II dekoriertes Feldgeistlicher des Ersten Weltkrieges, war zum Zeitpunkt seiner Versetzung in den Ruhestand Dekan der Theologischen Fakultät. Auf seine Entlassung hin verfassten zwischen 25. August und 10. September 1934 die Marburger Dozentschaft, die Theologische, die Rechts- und Staatswissenschaftliche, die Philosophische Fakultät und der Rektor Eingaben zugunsten von Sodens.²³⁰ In seinem Bericht vom 10. September 1934 schloss sich der Kurator diesen Eingaben an: Von Soden sei

„ein aufrechter deutscher Mann, ein glühender Patriot, der besonders auch während seines Rektorates 1927/1928 dem marxistischen Ansturm auf die Universität Marburg gegenüber ein Hort und Vorkämpfer des nationalen Gedankens gewesen [ist]. Todesmutig hat er im Weltkrieg als Feldgeistlicher in vorderster Front seinem Vaterlande vorbildlich gedient [...] Ich weiß aus seinem eigenen Munde, daß er treu zu unserem Führer Adolf Hitler steht [...] So bitte ich denn auch meinerseits, der Herr Minister wolle geneigtest die bezüglich des Professors von Soden getroffenen Entscheidungen wohlwollendster Nachprüfung unterziehen und, wenn irgend möglich, einen Weg finden, der die Belassung des hochverdienten Mannes in seiner Marburger Professur gestattet.“²³¹

Verfolgung der ihm unterstehenden Personen dar. Und vorausgesetzt, man bewertet die Entfernung von Demokraten und Juden nicht als eigenes Interesse der Universität im Allgemeinen und von Hülsens im Besonderen, stellen diese Maßnahmen auch die Durchsetzung von äußeren Einflüssen auf das Universitätsleben dar.

²²⁶ Vgl. eine ganze Reihe solcher Erlasse in: UniA MR 305a Nr. 607.

²²⁷ Vgl. Vermerk von Hülsen vom 22-05-1935, in: UniA MR 305a Nr. 607, Bl. 187.

²²⁸ Vgl. Christophersen, von Soden (NDB), S. 523 f.

²²⁹ Entscheidung des Kultusministerium vom 04.08.1934, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 103 und UniA MR 310, Nr. 3511.

²³⁰ Vgl. UniA MR Bestand 305a, Nr. 4088 und UniA MR 310, Nr. 3511.

²³¹ Schreiben von Hülsens an den Minister vom 10.09.1934, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 174 und in UniA MR 310, Nr. 3511.

Schon einen Tag später – die Entlassung von Sodens schien ihm offenbar keine Ruhe zu lassen – schickte von Hülsen ein weiteres Schreiben nach Berlin: Im Anschluss an seinen Bericht vom 10. September 1934 bat von Hülsen,

„in Erwägung zu nehmen, ob nicht eine analoge Anwendung der vom Führer vor wenigen Wochen in hochherziger Weise erlassenen allgemeinen Strafnestie einen Weg zur Erfüllung der vorbezeichneten Bitte geben könnte.“²³²

Damit noch nicht genug: Der Kurator in voller Fahrt, hatte von Heinrich Wilhelm Herrfahrdt, in Marburg Professor für Öffentliches Recht, ein Rechtsgutachten erstellen lassen, das zu dem Ergebnis kam, die Versetzung von Sodens in den Ruhestand sei aufzuheben. Dieses Gutachten schickte von Hülsen am 22. September 1934 ebenfalls ans Ministerium, und fügte in seinem Begleitschreiben sicherheitshalber hinzu, dass Herrfahrdt politisch unbedingt zuverlässig sei, seine Darlegungen seien außerordentlich beachtenswert.²³³ Der Einsatz sollte sich lohnen: Am 24. Oktober 1934 nahm das Ministerium die Entscheidung vom 4. August 1934 zurück und rehabilitierte von Soden.²³⁴ Hans von Soden allerdings blieb seiner kirchenpolitischen Linie weiterhin treu, leitete weiterhin die Bekennende Kirche von Kurhessen-Waldeck und wurde im Oktober 1934 Mitglied des Reichsbruderrates.²³⁵ Auf die aus seiner Teilnahme an der Regensburger Bekenntnissynode im Juni 1935 resultierenden Problemen mit dem Ministerium – er hatte die Teilnahme nicht vorab vom Ministerium genehmigen lassen – reagierte von Soden im August 1935 folgendermaßen:

„... habe ich ... noch zu erklären, dass ich Mitglied des Pfarrernotbundes, der Bekenntnissynode der Deutsche Evangelischen Kirche, ihres Reichsbruderrates und des Landesbruderrates der Bekennenden Kirche in Kurhessen-Waldeck bin. Ich habe keine Zweifel, dass die genannten Vereinigungen im Sinn der christlichen Lehre von der Obrigkeit jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten; gegenteilige Behauptungen sind verwerfliche Diffamierungen oder nehmen den nationalsozialistischen Staat zu Unrecht für antichristliche Tendenzen und das unevangelische Opfer des Gewissens in Anspruch. ...“²³⁶

Der Kurator der Marburger Universität reichte diese Äußerung von Sodens sowie die Erklärung des neuen Dekans der Theologischen Fakultät Prof. Dr. Emil Balla an das Ministerium weiter. Im Gegensatz zu Balla distanzierte sich von Hülsen nicht von einigen Formulierungen und von Sodens Haltung, derartige Aktivitäten weiterhin nicht vorab genehmigen zu lassen.²³⁷

Für seine Teilnahme an der Augsburgener Bekenntnissynode im Jahr 1936 erhielt von Soden eine ministerielle Verwarnung, die am 11. September 1936 wieder aufgehoben wurde:

²³² Schreiben von Hülsens an den Minister vom 11.09.1934, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 184 und in UniA MR 310, Nr. 3511.

²³³ Vgl. Schreiben von Hülsens an das Ministerium vom 22.09.1934, in: UniA MR 310, Nr. 3511.

²³⁴ Vgl. Schreiben des Ministeriums an von Soden vom 24.10.1934, in: GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 205 f. und in UniA MR 310, Nr. 3511.

²³⁵ Vgl. Christophersen, von Soden (NDB), S. 523 f.

²³⁶ Verantwortliche Äußerung von Sodens vom 04.09.1935 auf den Erlass des Ministers vom 23.08.1935, in: UniA MR 310, Nr. 3511

²³⁷ Schreiben Ballas an den Minister (über Rektor und Kurator) vom 07.09.1935 und Schreiben von Hülsens an den Minister vom 13.09.1935, beide in UniA MR 310, Nr. 3511.

„Dagegen hat mir Ihr Verhalten in der Folgezeit, insbesondere die mir vom Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten bestätigte tatkräftige Mitwirkung bei der Ordnung und Befriedung der kurhessischen Landeskirche gezeigt, daß es zu Ihrer Belehrung über die Ihnen als Staatsdiener obliegenden Pflichten der Aufrechterhaltung der ausgesprochenen Strafe nicht mehr bedarf. Aus diesem Grunde hebe ich die gegen Sie verhängte Strafe der Warnung nunmehr auf.“²³⁸

Staatssekretär Werner Zschintzsch²³⁹ teilte von Hülsen am 4. Dezember 1937 mit, dass von Soden am 13. Mai 1937 öffentlich für die Bekennende Kirche aufgetreten sei. Da der Bekennenden Kirche „mit Grund staatsfeindliche Betätigung vorgeworfen wird“, bittet Zschintzsch um Klärung des Sachverhalts.²⁴⁰ Von Soden erklärte, dass die Kundgebung nicht am 13. Mai, sondern am 28. April 1937 stattgefunden habe und verwahrte sich erneut gegen den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit der Bekennende Kirche.²⁴¹ Von Hülsen berichtete nach Berlin, dass von Soden glaubhaft mitgeteilt habe, dass „er am 13. Mai 1937 eine Kundgebung für die Bekenntnisfront in Gießen garnicht abgehalten [habe].“²⁴² Nachhaltigen Konsequenzen für von Soden sind nicht zu finden.

Von Soden war in der NS-Bewegung weiterhin umstritten. Der Leiter der Dozentenschaft und kommissarische Dozentenbundführer Dr. Th. Bersin schrieb am 15. Januar 1938 im Zusammenhang mit dem Antrag von Sodens, an einem Kongress in Rom teilnehmen zu dürfen: „Prof. von Soden ist mir als politisch unzuverlässiger Vertreter der Bekenntniskirche bekannt.“²⁴³ Rektor Zimmerl empfand diese Äußerung als deutlich übertrieben. Dem schloss sich von Hülsen an und verteidigte erneut Hans von Soden.²⁴⁴

Ernst von Hülsen hatte also Hans von Soden mehrfach gedeckt und seine Tätigkeiten im Rahmen der Bekennenden Kirche verteidigt, obwohl von Soden diese bewusst und hartnäckig praktizierte. Einen demgemäß nahe liegenden Vorwurf, „gegenüber schlichten behördlichen Anordnungen zum Widerspruch“ zu neigen, war im Gegensatz zu Götze, bezüglich von Sodens nicht im Ansatz zu erkennen. Es ist offensichtlich, dass nicht (nur) die formalen Verhaltensweisen der jeweiligen Universitätsangehörigen die Reaktionen des Kurators bestimmten, sondern auch deren politische Haltung.

Werner Krauss, im April 1932 in Marburg habilitiert, im November 1933 Unterzeichner des Bekenntnisses deutscher Professoren zu Adolf Hitler und dem NS-Staat und trotzdem erst im Juli

²³⁸ Schreiben Minister an von Soden vom 11.09.1936, in: UniA MR 310, Nr. 3511.

²³⁹ Zschintzsch war ab 1937, neben seinem Posten als Staatssekretär im Reichserziehungsministerium, SS-Oberführer beim Stab des Reichsführers-SS, erhielt 1938 das Goldene Parteiabzeichen der NSDAP und war Träger des SS-Totenkopfrings und Ehrendegen des Reichsführers SS. Ab 15.02.1933 war Zschintzsch (kommissarischer) Regierungspräsident von Wiesbaden und damit für einige Wochen unter dem damaligen Oberpräsidenten von Hülsen tätig.

²⁴⁰ Vgl. Schreiben des Staatssekretärs Zschintzsch an von Hülsen vom 04.12.1937, in: UniA MR 310, Nr. 3511.

²⁴¹ Vgl. Schreiben von Soden an Kurator von Hülsen vom 13.12.1937, in: UniA MR 310, Nr. 3511.

²⁴² Schreiben Hülsens an Ministerium vom 24.12.1937, in: UniA MR 310, Nr. 3511.

²⁴³ Schreiben Bersins an Kurator (über Rektor) vom 15.01.1938, in: UniA MR 310, Nr. 3511.

²⁴⁴ Vgl. Schreiben Zimmerls an von Hülsen vom 24.01.1938 und Schreiben von Hülsens an das Ministerium vom 26.01.1938, beide in: UniA MR 310, Nr. 3511.

1942 zum a.o. Professor ernannt, war nicht gerade der beliebteste Wissenschaftler an der Marburger Universität: Auf eine Anfrage des dortigen Rektors 1936 bezüglich einer möglichen Berufung von Krauss nach Erlangen befand ihn der Leiter der Marburger Dozentschaft Dr. Kurt Düring zwar als den besten Hispanisten in Deutschland,²⁴⁵ aber sein Stellvertreter, der Zoologe Prof. Dr. Otto Mattes – 1920 in Thüringen Gruppenleiter beim Studentenkörper Marburg (StuKoMa), 1933 Mitglied der SA, Ende 1933 Gründungsführer des Marburger NS-Dozentenbundes, im November 1933 Unterzeichner des Bekenntnisses der Hochschullehrer zu Adolf Hitler und dem NS-Staat, 1937 NSDAP-Mitglied – bezeichnete Krauss in einem mit Dr. Rust gemeinsam verfassten Gutachten als vergeistigten Wissenschaftler, der nicht geeignet sei, ein Lehrer der Jugend zu sein. Krauss fehle „das Organ für die Bedeutung und Bewegung des Nationalsozialismus“, er bemühe sich nicht einmal darum, ein entsprechendes Verständnis zu finden.²⁴⁶ Und auch die Marburger Studentenschaft kanzelte ihn krass ab:

„Über die wissenschaftliche Qualifikation des Herrn Dr. Krauß ist uns nichts bekannt. Persönlich lehnen wir Dr. Krauss restlos ab. Heil Hitler! Der Führer der Marburger Studentenschaft“.²⁴⁷

Es überrascht dann doch einigermaßen, welche Unterstützung Werner Krauss von Seiten der Universität Marburg erhielt,²⁴⁸ nachdem er am 18. Januar 1943 – Krauss war am 9. August 1940 als Dolmetscher zur Wehrmacht nach Berlin eingezogen worden²⁴⁹ – vom Reichskriegsgericht (RKG) wegen Beihilfe zur Vorbereitung des Hochverrats, Feindbegünstigung, Kriegsverrats und unter Anwendung des § 4 Gewaltverbrecherverordnung zum Tode verurteilt wurde und dieses Urteil am 18. April 1943 von Keitel bestätigt worden war.²⁵⁰ Erste fassbare, unspektakuläre Aktivität der Universität Marburg ist das Schreiben von Hülsens vom 28. Mai 1943 an den verurteilenden 2. Senat des RKG, in dem er um Mitteilung des Sachstandes bat.²⁵¹ Im Hintergrund aber sind offenbar weitere Aktivitäten längst schon angelaufen: Am 1. Juni 1943 telefoniert Prof. Dr. Ulrich Stock mit dem Leiter der Anklagebehörde des RKG Oberreichskriegsanwalt Alexander Kraell und kündigt an, dass Dekan Prof. Dr. Julius Ebbinghaus Kraell am 3. Juni 1943 aufsuchen und neues Material über Krauss psychische Verfassung mitbringen würde. Prof. Dr. Ernst Kretschmer halte eine gründliche Begutachtung von Krauss für notwendig.²⁵² Das Einschalten von Stock war eine taktisch gute Idee, war Stock doch von der Gründung des RKG 1936 bis 1941, bevor er als ordentlicher Professor für

²⁴⁵ Vgl. Gutachten Dürings vom 14.05.1936, in: UniA MR 305a, Nr. 4325.

²⁴⁶ Vgl. Gutachten Mattes und Rust, ohne Datum (vom Mai 1936), in: UniA MR 305a, Nr. 4325.

²⁴⁷ Äußerung der Marburger Studentenschaft vom 19.05.1936, in: UniA MR 305a, Nr. 4325. Vgl. hierzu auch den Polizeibericht vom 10.02.1938, zitiert bei Vialon, Gruß aus dem Unbestimmten, S. 136.

²⁴⁸ Näheres mit weiteren Nachweisen z.B. bei Müller, Wege zu Ruhm, S. 279 ff.

²⁴⁹ Vgl. Krauss, Vor gefallenem Vorhang, Anm. 97 auf S. 149.

²⁵⁰ Vgl. Urteil StPL (HLS) II 4/43 des Reichskriegsgerichts vom 18.01.1943 und Bestätigungsverfügung Keitels vom 18.04.1943, beide in: BA-MA Film M 1012, Akte 1.

²⁵¹ Vgl. Schreiben von Hülsen an den 2. Senat des RKG vom 28.05.1943, in: BA-MA Film M 1012, Akte 1, Bl. 200.

²⁵² Vgl. Vermerk Kraell vom 02.06.1943, in: BA-MA Film M 1012, Akte 1, Bl. 269 RS.

Strafrecht nach Marburg wechselte, Richter am RKG²⁵³ – man sprach also quasi unter Kameraden. Am 3. Juni sprach, wie angekündigt, Dekan Ebbinghaus bei Kraell vor, brachte ein Gutachten von Prof. Kretschmer mit und kündigte weitere Unterlagen für einen eventuellen Nachweis der Unzurechnungsfähigkeit von Krauss an. Außerdem wies er darauf hin, dass Minister Rust ebenfalls an der Sache interessiert sei.²⁵⁴ Abgesehen davon, dass nun sogar ein Minister ins Spiel gebracht wurde, war auch ein Gutachten Kretschmers eine taktisch gute Idee, war dieser doch Oberfeldarzt, gehörte der Reserve der Beratenden Militärpsychiater des Kasseler Wehrkreises IX an²⁵⁵ und war Obergutachter bei der Heeressanitätsinspektion.²⁵⁶ Am 19. Juni 1943 teilte der Präsident des RKG, Admiral Max Bastian, dem Chef des OKW Wilhelm Keitel mit, dass für Werner Krauss ein Gnadengesuch der Universität Marburg und namhafter Professoren vorliege.²⁵⁷ In kurzer Zeit wurden eine ganze Reihe von Gutachten über den Zustand von Werner Krauss eingeholt, so im Juni 1943 von Prof. Dr. Victor Müller-Heß, Institut für gerichtliche Medizin in Berlin, von Prof. Dr. Hans von Hattinghaus im Juli 1943, von Prof. Dr. Herbert Heiß, Institut für Psychologie und Charakterologie der Universität Freiburg/Br. im Dezember 1943, von Dr. Schmidt vom Wehrmachtsgefängnis Berlin, Krankenabteilung Berlin-Buch, im Februar 1944 und ein Obergutachten von Prof. Dr. Bürger-Prinz, Dr. Christukat und Stabsarzt Prof. Dr. Thiele von der Heeressanitätsinspektion vom 14. Juli 1944.²⁵⁸ Offenbar waren die Fachärzte sich nicht einig, ob bei Werner Krauss eine die Strafverfolgung ausschließende Unzurechnungsfähigkeit, nur eine verminderte oder eine volle Schuldfähigkeit vorliege. Am 30. Dezember 1943 jedenfalls wurde dem formal von Max Bastian gestellten Wiederaufnahmeantrag entsprochen, und schließlich am 14. September 1944 erneut verhandelt: Das Urteil vom 18. Januar 1943 wurde bezüglich Krauss aufgehoben, dieser jedoch erneut wegen Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung verurteilt, diese Mal aber „nur“ zu fünf Jahren Zuchthaus.²⁵⁹ Krauss überlebte die Haft, wurde am 21. April 1945 befreit und war im Juni 1945 wieder in Marburg.²⁶⁰

Auch wenn Ernst von Hülsen lediglich an vereinzelt Stellen der nur bruchstückhaft ausgewerteten großen Mengen an Unterlagen zu diesem Vorgang sichtbar wird – eine systematische und kritische, quellenorientierte Analyse der Vorgänge um Werner Krauss steht trotz mannigfaltiger

²⁵³ Vgl. Haase, Richter am Reichskriegsgericht, S. 217 f.

²⁵⁴ Vgl. Vermerk Kraell vom 03.06.1943, in BA-MA Film M 1012, Akte 1, Bl. 269.

²⁵⁵ Vgl. Klee, Personenlexikon, S. 339. Kretschmer war 1933 Fördermitglied der SS geworden, unterzeichnete im November 1933 das Bekenntnis der deutschen Hochschullehrer zu Adolf Hitler und dem NS-Staat und war Richter am Erbgesundheitsgericht in Marburg und Beisitzer am Erbgesundheitsobergericht in Kassel. Der Wechsel von der Reserve zum amtierenden Beratenden Militärpsychiater des Wehrkreises IX kam es erst im September 1943, Müller, Wege zum Ruhm, S. 290.

²⁵⁶ Vgl. Schreiben der Heeressanitätsinspektion an das RKG vom 20.06.1944, in BA-MA Film M 1012, Akte 1, Bl. 354.

²⁵⁷ Vgl. Schreiben des RKG-Präsidenten an den Chef OKW vom 19.06.1943, in BA-MA Film M 1012, Akte 1, Bl. 245

²⁵⁸ Alle in BA-MA Film M 1012, Akte 1.

²⁵⁹ Vgl. Schreiben Krauss an den Kurator durch Rektor vom 22.06.1945, in UniA MR 305a Nr. 4325, Bl. 60.

²⁶⁰ Vgl. Schreiben des Rektors der PUM an Staatspolitischen Ausschuss Marburg 06.07.1945, in UniA MR 305a Nr. 4325, Bl. 66.

Veröffentlichungen noch aus –, so ist doch klar, dass von Hülsen zwar nicht der Strippenzieher im Hintergrund, aber doch Teil einer größeren Personengruppe aus der Stadt und Universität Marburg war, die die Rettung Werner Krauss energisch betrieben, er diese Aktivitäten zumindest nicht torpediert hat.

Ernst von Hülsen setzte sich aber offensichtlich nicht nur für Angehörige der akademischen Oberklasse an der Universität ein, sondern auch für Arbeiter und Angestellte der Universität, so beispielsweise für die bis Anfang Mai 1933 dem Betriebsrat angehörenden Kassenangestellten der Universität Gustav Rohr und Heinrich Engelter.²⁶¹

Der stellvertretende Kreisbetriebszellenobmann der NSDAP-Kreisleitung hatte sich am 15. August 1933 über die Weiterbeschäftigung von Engelter, Rohr und Schultheiss beim Kurator der Universität beschwert.²⁶² Von Hülsen forderte mit Schreiben vom 18. August 1933 entsprechend belegte Tatsachen von der NSDAP-Kreisleitung, bevor er überhaupt in diese Richtung tätig werden könne.²⁶³ Da ein erneutes Schreiben der Partei ebenfalls nur kurz und banal feststellte, dass Engelter und Rohr Gegner der neuen Verhältnisse seien,²⁶⁴ lud von Hülsen zu einer diesbezügliche Besprechung auf den 25. August 1933 ein. In einem Vermerk hielt er fest, dass er den Anwesenden „von den für die rechtliche Beurteilung der Fälle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen“ Kenntnis gegeben habe und dabei betont habe, „dass nach diesen Bestimmungen keine bloßen Verdächtigungen pp. zur Ergreifung irgendwelcher Maßnahmen ausreichen, sondern dass nur bestimmte Tatsachen und Beweise solche zu rechtfertigen vermögen.“²⁶⁵ Am 11. September 1933 hakte von Hülsen bei Standartenführer Wolf der SA-Standarte Jäger 11 ob der noch immer nicht vorliegenden Tatsachen und Belege nach.²⁶⁶ SA-Standartenführer Wolf fand es „reichlich seltsam“, dass die drei Universitätsangehörigen immer noch nicht entlassen seien: „Wenn bei der damals [am 19. Juni 1933,

²⁶¹ Vgl. Liste des Betriebsrats vom 13.03.1933, der am 03.05.1933 zurücktrat. Vgl. Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 110 (Dok. 28) und S. 11 f. (Dok. 30). Auf der Vorschlagsliste der NSBO zur Ernennung eines neuen Betriebsrats war erwartungsgemäß keiner der ehemaligen Mitglieder verzeichnet. Vgl. Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 112 (Anm. 40 zu Dok. 31). Rohr war 1928-1933 SPD-Mitglied und zeitweilig Mitglied des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Vom 19.06.1933 bis 27.07.1933 befand er sich in Schutzhaft. Engelter war als Parteiloser 1926 kurzzeitig Mitglied des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und ebenfalls vom 19.06.1933 bis zum 14.07.1933 in Schutzhaft.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold war eine sozialdemokratisch dominierte, aber auch vom Zentrum und der DDP mit getragene Organisation ehemaliger Weltkriegsteilnehmer, die die Weimarer Republik unterstützten. Ende 1931 ging von ihm die Initiative zur Gründung der „Eisernen Front“ aus, eine vor allem gegen die SA und die NSDAP, aber auch gegen den Roten Frontkämpferbund der KPD gerichtete Selbstschutzorganisation.

²⁶² Vgl. Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 126 f. (Dok. 42).

²⁶³ Vgl. Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 127 f. (Dok. 43).

²⁶⁴ Vgl. Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 128 (Dok. 44).

²⁶⁵ Vermerk von Hülsens vom 25.08.1933, abgedruckt in: Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 129 (Anm. 99 zu Dok. 44).

²⁶⁶ Schreiben von Hülsens an Wolf vom 11.09.1933, abgedruckt in Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 130 f. (Dok. 46).

ak] durchgeführten Aktion gegen die SPD die drei angeführten Marxisten mit als erste in Schutzhaft kamen, so dürfte das m.E. schon allein Grund zur Entlassung sein. [...] Ich habe kein Verständnis dafür, wie man bei einer solchen staatsnotwendigen Säuberungsaktion noch über Zwirnsfäden stolpern kann.“²⁶⁷ Am 16. September 1933 berichtete von Hülsen dem Gauleiter Weinrich über die drei Universitätsangehörigen und bat um Stellungnahme.²⁶⁸ Diese fiel gegen Engelter, Rohr und Schultheiss aus, von Hülsen beugte sich dem Votum der NSDAP-Gauleitung und entließ Ende September 1933 alle drei Universitätsangehörigen.²⁶⁹ Ein Gnadengesuch Engelters vom 10. Oktober leitete von Hülsen am 25. Oktober 1933 befürwortend, aber erfolglos an das Ministerium weiter.²⁷⁰ Auch für Rohr setzte sich von Hülsen mit einem Schreiben vom 3. September 1934 an die Gauleitung ein: Darin führt er wie in seinem Schreiben vom 16. September 1933 an, dass Rohr als freiwilliger Reichswehrsoldat an der Niederschlagung der Spartakuskämpfer in Thüringen 1919/20 beteiligt gewesen sei und sich in 13 Jahren Dienst in der Universität hervorragend bewährt habe. Da die Entlassungsverfügung nach einer halbjährigen „Bewährungsfrist“ eine Wiedereinstellung erlaube, wenn die Gauleitung schriftlich zustimme, bat von Hülsen um diese Zustimmung.²⁷¹ Die Gauleitung hielt Rohr aber weiterhin für politisch unzuverlässig, weil dieser verbotenerweise Abschriften der Marburger Rede von Papens vom Juni 1934 verbreitet habe.²⁷² Anders die Entwicklung bezüglich Heinrich Engelters, der nach seiner Entlassung als Kassenangestellter im September 1933 zumindest stundenweise beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt, beim Ärztlichen und Zahnärztlichen Prüfungsausschuss und beim Institut für Leibesübungen beruflich unterkam. Bis November 1937 war er Amtswalter der DAF, Mitglied im NSV, im RLB, im Reichsbund für Leibesübungen und Parteianwärter geworden und hoffte nach Rücksprache mit der NSDAP-Kreisleitung auf eine planmäßige Anstellung an der Universität.²⁷³ Von Hülsen befürwortete dieses Gesuch mit Erfolg.²⁷⁴

i. Umgang mit jüdischen Universitätsangehörigen

Ein weiterer größerer Komplex ist die Entfernung von Juden aus der Universität, von Menschen, die von den Nationalsozialisten für Juden gehalten wurden und von Menschen, die mit jüdischen Menschen verheiratet waren. Aus den gesichteten Unterlagen wird sehr klar, dass das Kuratorium

²⁶⁷ Schreiben Wolfs an von Hülsen vom 12.09.1933, abgedruckt in Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 131 f. (Dok. 47).

²⁶⁸ Auszugsweise abgedruckt in: Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 133 ff. (Dok. 49).

²⁶⁹ Vgl. u.a. Maier-Metz, Entlassungsgrund Pazifismus, S. 132.

²⁷⁰ Vgl. Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 138 (Anm. 126 zu Dok. 50).

²⁷¹ Vgl. Schreiben von Hülsens an den Gauleiter Weinrich vom 03.09.1934, abgedruckt in: Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 138 f. (Dok. 51).

²⁷² Vgl. Schreiben des Gaupersonalamtes an von Hülsen vom 11.12.1934, abgedruckt in: Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 139 f. (Dok. 52).

²⁷³ Vgl. Schreiben Engelters an von Hülsen vom 30.11.1937, abgedruckt in: Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 140 f. (Dok. 53).

²⁷⁴ Vgl. Nagel (Hg.), Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus, S. 141 (Anm. 137 zu Dok. 53).

auch hier tief verwickelt war. So wurden beispielsweise 1938 Listen erstellt, auf denen alle verbliebenen Betroffenen der Universität aufgelistet werden: Dozent Dr. Georg Rohde (mit einer Jüdin verheiratet, bis inklusive Sommersemester 1938 nach Ankara beurlaubt), Bibliotheksinspektorin Eva Wentsche („Mischling 1. Grades“, im Frühjahr 1938 noch im Dienst), Prof. Dr. med. Ernst Freudenberg (mit einer Jüdin verheiratet, zum 31. Oktober 1937 in den Ruhestand versetzt),²⁷⁵ a.o. Prof. Dr. Arnold Reissert (mit Jüdin verheiratet, ohne Bezüge, im Alter von 77 Jahren nicht mehr aktiv), Dr. Johannes Klein (mit „Mischling 1. Grades“ verheiratet) und Prof. D. Emil Balla (mit „Mischling 2. Grades“ verheiratet) und Dr. Karl Löwith („Volljude“, seit 1934 im Exil zuerst in Rom, dann in Japan).²⁷⁶ Vom Dienst schon entfernt waren u.a. am 25. April 1933 Prof. Dr. Hermann Jacobsohn (s.o.), am 22. September 1933 Dr. Samuel Bialiblocki.²⁷⁷ Prof. Dr. Erich Frank wurde am 14. Oktober 1935 von Ernst von Hülsen beurlaubt und vom Ministerium zum 30. Dezember 1935 nach § 4 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 in den Ruhestand versetzt.²⁷⁸

Dass der Kurator Ernst von Hülsen in diesem Bereich dieselben Ambivalenzen im Handeln an den Tag legte, wie bei den politisch Verfolgten, scheint wahrscheinlich zu sein, jedenfalls widersetzte er sich nicht den Anweisungen aus dem Ministerium. Die Entlassungs- und Verfolgungswellen gegen jüdischen Universitätsangehörige von 1933, 1935 und 1938 wären nicht ohne die personenbezogenen Zuarbeiten aus dem Kuratorium möglich gewesen. Insofern ist auch hier von einer Mittäterschaft kraft des rein formal-verwaltungstechnischen Handelns auszugehen, auch wenn Hülsen möglicherweise einzelnen Menschen dieser Personengruppe weniger formal, möglicherweise sogar verständnisvoll gegenüber aufgetreten war.

j. Zweifelhafte Unterstützung der Staatsanwaltschaft im Fall des G.

In mindestens einem Fall, nach von Hülsens Angaben dem einzigen Fall, nutzte das Kuratorium der Universität die Strafjustiz um unliebsame Universitätsangehörige los zu werden: 1937 wurde der ehemals sozialdemokratisch orientierte Mitarbeiter des botanischen Instituts „G.“ offenbar dabei erwischt, Kohlen gestohlen zu haben. In einer ersten Gerichtsverhandlung war „G.“ zwar freigesprochen, jedoch Berufung eingelegt worden. Die Berufungsbegründung wurde vom Universitätsrat verfasst und der Staatsanwaltschaft übergeben. „Der Anschein, dass bei der Universität auch politische Gründe mitgespielt haben, wird besonders dadurch gekennzeichnet, daß es sich bei dem angeblichen Kohlendiebstahl um die Entwendung einer relativ geringen Menge im

²⁷⁵ Vgl. u.a. Schreiben des Kuratoriums der Universität Marburg (nicht von Hülsen gezeichnet) an das Ministerium vom 23.08.1937, UniA MR Bestand 310, Nr. 4115, Bl. 3.

²⁷⁶ Soweit nicht anders angegeben alle Angaben aus der Listen und Formulare aus UniA MR 310 Nr. 4115.

²⁷⁷ Vgl. Entlassungsmittelteilung des Ministeriums vom 22.09.1933, in GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 66. Zur Entlassung Bialiblockis, der auch einen Lehrauftrag an der Universität Gießen inne hatte, vgl. GStA-PK, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. IV Nr. 5 Bd. 7, Bl. 25 ff., UniA MR 307a Nr. 639 und Lippmann, Theologische Fakultät, S. 179 ff.

²⁷⁸ Vgl. UniA MR Bestand 305a, Nr. 3481.

Werte von etwa RM 2,- gehandelt hat. Wenn in der Berufungsbegründung weiterhin behauptet wird, daß G. noch heute [1937, ak] Beziehungen zu Juden habe und viel nörgeln soll, so kennzeichnet dies die Absicht, [...] G. auch aus anderen als sachlichen Gründen zu disqualifizieren.²⁷⁹ So schätzte das die Spruchkammer Marburg-Stadt um 1946 ein, die auch zur Feststellung gelangte, dass „offensichtlich beim Kuratorium der Universität beziehungsweise bei dem damaligen Universitätsrat die Neigung bestand, G. als alten Sozialdemokraten aus den Diensten der Universität zu entfernen.“²⁸⁰ Auch wenn die hier beanstandeten Aktivitäten des Kuratoriums möglicherweise nicht direkt Ernst von Hülsen persönlich angelastet werden können, trug er als Vorgesetzter des Universitätsrates doch dafür Verantwortung. Er hat von dieser Sache gewusst und hätte, wenn er eine politisch motivierte Entlassung hätte verhindern wollen, eingreifen müssen.

k. „Arisierung“ von Bildern Carl Bantzers

Am 13. März 1936 wandte sich der Leiter des Kunsthistorischen Museums der Philipps-Universität Marburg Albrecht Krippenberger mit einer Bitte an den Kurator der Universität: Ihm seien vom Bankier Albert Strauß aus Frankfurt über dessen Treuhänder Direktor Feller von der Marburger Filiale der Dresdner Bank zwei Bilder des Malers Carl Bantzer, nämlich „Männer vor der Kirche“²⁸¹ und „Blick aus dem Walde“²⁸² zum Kauf für je RM 600 angeboten worden. Da diese beiden Bilder eine wertvolle Ergänzung für die Marburger Sammlung wären und der geforderte Preis als „bescheiden, mindestens aber angemessen“ erscheine, bat Krippenberger um Genehmigung des Kaufs.²⁸³ Von Hülsen sicherte sich bei der Partei ab und fragte mit Datum vom 14. März 1933 bei der Marburger NSDAP-Kreisleitung an, ob es gegen den Ankauf dieser beiden „besonders wertvollen Gemälde“ Bantzers „für den mäßigen Preis von zusammen 1.200 RM“ Bedenken gebe.²⁸⁴ Die Antwort des NSDAP-Kreisleiters Hans Krawielitzki vom 23. März 1936 war eindeutig:

„Auf Ihre Anfrage vom 14. ds. Mts. [...] teile ich mit, dass seitens der NSDAP nichts gegen den Ankauf der beiden Gemälde von Professor Bantzer einzuwenden ist. Ich habe ausdrücklich bei der Gauleitung Rückfrage gehalten und auch dort wurde mir bestätigt, dass wir grosses Interesse daran haben, deutsches Kulturgut aus jüdischen Händen in deutschen Besitz zu überführen, besonders dann, wenn der jüdische Besitzer unter Preis die Sachen abgibt. Heil Hitler!“²⁸⁵

²⁷⁹ Spruchkammerurteil der Spruchkammer Marburg Stadt, in: StadtA MR D Nr. 2539, zitiert nach: Form, König, „wholesale whitewash“, S. 118.

²⁸⁰ Spruchkammerurteil der Spruchkammer Marburg Stadt, in: StadtA MR D Nr. 2539, zitiert nach: Form, König, „wholesale whitewash“, S. 118.

²⁸¹ Abgebildet bei Küster, Carl Bantzer, S. 156.

²⁸² Abgebildet bei Küster, Carl Bantzer, S. 172.

²⁸³ Vgl. Schreiben Krippenbergers an von Hülsen vom 13.03.1936, in: NARA, T81, Roll 225, Frame 5005344. Vgl. auch Aumüller, Grundmann, Antisemitismus, S. 207.

²⁸⁴ Vgl. Schreiben von Hülsens an Kreiseiter Krawielitzki vom 14.03.1936, in: NARA, T81, Roll 225, Frame 5005342 f.

²⁸⁵ Schreiben Krawielitzkis an von Hülsen vom 23.03.1936, in: NARA, T81, Roll 225, Frame 5005341

Die Bilder wurden gekauft. Der nicht erwähnte Hintergrund dieses Vorgangs war, dass die Eigentümer der Bilder, die Bankiers Karl und Albert Strauß, 1936 ins Exil in die Niederlande gehen und ihre Gemäldesammlung über den in Frankfurt lebenden Vater Baruch Strauß verkaufen mussten.²⁸⁶ Ernst von Hülsen hat also – „dienstlich“, wie er wohl sagen würde – bewusst die Verfolgung jüdischer Mitbürger, auch solcher, die er aus anderen Gelegenheiten „gut“ kannte (vgl. Abschnitt zur Carl Strauß-Stiftung), ausgenutzt, um auf deren Kosten an Kunstwerke für das Universitätsmuseum zu gelangen. Für ihn schien dies ein eher unbedeutender, kleiner Verwaltungsakt zu sein, der ihn nicht weiter beschäftigte – „Arisierung“ als „business as usual“. Dass der Ankauf der Bilder nicht ein „Versehen“ aus Unerfahrenheit sein konnte, zeigt sich schon daran, dass von Hülsen auch zu anderen Gelegenheiten Gemälde Bantzers für das Universitätsmuseum ankaufte, dann allerdings zu regulären Preisen.²⁸⁷

I. „Arisierung“ des Synagogengrundstückes in der Universitätsstraße 11

Der Zeitpunkt des Angebots des Maklers Franz Hechtelberger ist überraschend: Schon Anfang Oktober 1938 verhandelte Hechtelberger mit dem Universitätskurator über den Kauf des 1171 Quadratmeter großen Grundstücks Universitätsstraße 11, auf dem die damalige Marburger Synagoge noch unversehrt stand. Ebenso erstaunlich ist der Vermerk aus dem auch für die Universität zuständigen Staatlichen Hochbauamt Marburg I vom 7. November 1938: Das Berliner Abbruchunternehmen Assmus und Gustke bat mit Schreiben vom 5. November 1938 um Übersendung von Ausschreibungsunterlagen bezüglich der Marburger Synagoge: Man empfiehlt sich, weil man auch mit Sprengungen Erfahrung habe. Das Bauamt hält diesen Vorstoß für völlig normal und vermerkt am 7. November, dass dieses Schreiben für den angegebenen Zweck aufzubewahren sei.²⁸⁸ Wussten das Berliner Abrissunternehmen, das Staatliche Hochbauamt I und der Kurator der Universität Marburg von der bevorstehenden Zerstörung der Synagoge? Diese Frage lässt sich trotz der in ihr liegenden Brisanz im Rahmen dieser Untersuchung nicht beantworten, ebenso wenig wie die Frage, wer genau die Verhandlungen zwischen Ernst von Hülsen und Franz Hechtelberger initiiert hatte.²⁸⁹ Sicher ist jedoch, dass die dem Brandanschlag, Abriss und Abtrag der Synagoge folgenden „Verhandlungen“ zwischen der jüdischen Gemeinde beziehungsweise dem jüdischen Kultusverein und dem Kurator der Universität zu sehr ungleichen Bedingungen erfolgten, was die Ausgangspunkte der Verhandlungsbasis und die Machtmittel betraf. Die Kultusgemeinde äußert ihr Interesse, zumindest die auf dem Grundstück liegenden Hypotheken zu erlösen, wobei sie – wohl aus rein

²⁸⁶ Vgl. Küster, Carl Bantzer, S. 302 f.

²⁸⁷ Vgl. Küster, Carl Bantzer, S. 299.

²⁸⁸ Schreiben und Vermerk in: HStAM Bestand 190a Marburg, Nr. 1, letztes Blatt.

²⁸⁹ Ausführliche Darstellungen der Vorgänge finden sich in Rügenstrunk, Marburger Synagoge, S. 163 ff. und Bunk, Grundstück der ehemaligen Synagoge, S. 535 ff. Auch in diesen beiden Aufsätzen werden diese beiden Fragen nicht oder im Ergebnis nicht überzeugend behandelt.

wirtschaftlichen Gründen – von der seinerzeit zum Bau der Synagoge kreditgebenden Landeskreditkasse Kassel unterstützt wurde. Von Hülsen nutzte die chancenlos schwache Position der jüdischen Gemeinde und zog alle Register.

„Mit meinem Schreiben vom 11. November 1938 – Nr. 6666 – hatte ich um eine Äußerung darüber gebeten, welcher Verkaufshöchstpreis für 1 qm des Bauplatzes des Synagogengrundstücks an der Universitätsstraße hierselbst seitens der dortigen Preisbehörde zugelassen werden würde. Nach einer mir am 12. November d. J. daraufhin von Herrn Oberbürgermeister Dr. Scheller fernmündlich gemachten Mitteilung würde der Höchstpreis auf 6,50 RM je qm festzusetzen sein. Seitens der Vertreter der Israelitischen Gemeinde ist der Wunsch geäußert worden, es möchte der Gesamtkaufpreis für das 1171 qm umfassende Grundstück auf den Betrag der es noch belastenden Aufwertungshypothek der hiesigen Landesrenterei d.h. auf 9.393,35 RM oder aufgerundet auf 9.400 RM bemessen werden. Bei Erfüllung dieses Wunsches würde der vorgenannte Betrag von 6,50 RM je qm überschritten werden.^[290] Ich wäre für eine baldtunliche Äußerung hierzu dankbar.“²⁹¹

Das Finanzamt, in der Enteignung jüdischen Eigentums („Arisierungen“) schon erfahren und sicherlich nicht gewillt, den Kultusverein zu unterstützen, hielt am 29. Dezember 1932 einen Preis von 10 RM pro Quadratmeter für dieses Grundstück für angemessen,²⁹² der Oberbürgermeister als Preisbehörde hielt nun, die Äußerung des Finanzamtes kennend, sogar nur noch 6 RM für angemessen,²⁹³ das Staatliche Hochbauamt I einen solchen von RM 7.²⁹⁴ Mit Schreiben vom 16. Januar 1939²⁹⁵ erwirkte von Hülsen ein erneute Festlegung des Quadratmeterpreises durch die Preisbehörde beim Oberbürgermeister der Stadt Marburg, der mit Bescheid vom 1. Februar 1939 erneut auf RM 6 festgelegt wurde.²⁹⁶

Inzwischen aber hatte Ernst von Hülsen zur Durchsetzung seiner Interessen eine weitere übergeordnete Behörde eingeschaltet, nämlich das Regierungspräsidium. Sein Schreiben vom 16. Januar 1939 dorthin lautet:

„Betrifft: Bestellung eines Treuhänders zum Verkauf jüdischen Grundbesitzes (Israelitische Gemeinde, Judenschaft) in Marburg an den preußischen Staat (Unterrichtsverwaltung) für Zwecke der Universität. Am 10. November 1938 ist die hiesige Synagoge an der Universitätsstraße hierselbst abgebrannt. Die hiesige Ortspolizeibehörde hat der Israelitischen Gemeinde aufgegeben, die Trümmer binnen einer bestimmten Frist zu beseitigen. Diese Abräumungsarbeiten sind in vollem Gange. Nach Beendigung der Abräumungsarbeiten wird das Grundstück nur ein Baugelände darstellen. [...] Dieses Grundstück grenzt unmittelbar an das Hörsaal- und Verwaltungsgebäude (Landgrafenhaus) der Universität und ist für eine spätere Erweiterung des Landgrafenhauses unentbehrlich. Ich beabsichtige daher, dem Herrn Reichserziehungsminister den Ankauf des Grundstücks durch den preußischen Staat (Unterrichtsverwaltung) für Zwecke der Universität dringend zu empfehlen und die Bereitstellung der zum Ankauf erforderlichen Mittel bei ihm zu beantragen. Die Feststellung der Höhe des Kaufpreises

²⁹⁰ Bei Zugrundelegung von 6.50 RM pro Quadratmeter wäre ein Preis vom 7.611,50 RM zu bezahlen, die Summe von 9.400 RM würde einen Preis von 8,03 RM pro Quadratmeter bedeuten.

²⁹¹ Schreiben von Hülsens an den Oberbürgermeister als Preisbehörde vom 08.12.1938, in: UniA MR 310 Nr. 7392, Bl. 12.

²⁹² Schreiben des Finanzamtes Marburg vom 29.12.1938, in: UniA MR 310 Nr. 7392, Bl. 16.

²⁹³ Schreiben des Oberbürgermeisters als Preisbehörde an den Kurator vom 30.12.1938, in: UniA MR 310 Nr. 7392, Bl. 17.

²⁹⁴ Schreiben des Hochbauamts I an den Kurator vom 02.01.1939, in: HStAM 190a Marburg, Nr. 1.

²⁹⁵ In: UniA MR 310 Nr. 7392, Bl. 22.

²⁹⁶ Vgl. Schreiben des Oberbürgermeisters als Preisbehörde an von Hülsen vom 01.02.1939, in UniA MR 310 Nr. 7292, Bl. 23.

dürfte keinen wesentlichen Schwierigkeiten begegnen, da hier bindende Bestimmungen der Preisstelle beim Herrn Oberbürgermeister maßgebend sein werden.

Nach Erklärungen maßgebender Mitglieder der hiesigen Israelitischen Gemeinde ist diese auch zu einem Kaufabschluß bereit. Die Israelitische Gemeinde, die zwar als eingetragener Verein zu gelten hat, ist bisher noch nicht ins Vereinsregister des Amtsgerichtes eingetragen und besitzt deshalb auch keinen rechtsgültigen Vorstand, der legitimiert ist, einen Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich mit dem Preußischen Staat (Unterrichtsverwaltung) abzuschließen. Unter Bezugnahme auf §6 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 (RGBl. I S.1709) und §6 der VO. Über der Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26/4. 1938 (RGBl. I S.414) bitte ich daher, dortseits einen Treuhänder zum Abschluß des vorbezeichneten Rechtsgeschäftes zu bestellen. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn hierfür eine in Marburg wohnhafte Persönlichkeit bestellt würde. Für tunlichste Beschleunigung wäre ich dankbar.“²⁹⁷

Hülßen wusste selbstverständlich um die nach der Pogromnacht und den darauf folgenden Verhaftungen und Verschleppungen von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Konzentrationslager²⁹⁸ organisatorisch desolate Lage der jüdischen Gemeinde und nutzte diese, wie das zitierte Schreiben belegt, kaltblütig für seine Interessen aus. Mit Schreiben vom 2. Februar 1939 ließ das Regierungspräsidium die jüdische Gemeinde zwangsweise als Verein registrieren, womit sie den Status einer Kirche / Religionsgemeinschaft verlor und erneut ihre Verhandlungsposition geschwächt wurde. Auch der unmittelbare Zweck dieser Maßnahme wurde mit Schreiben des Regierungspräsidenten ausdrücklich benannt: Der Kultusverein wurde zum Verkauf des Grundstücks an die Universität, vertreten durch den Kurator Hülßen, aufgefordert.²⁹⁹ Am 6. Februar 1939 übersandte von Hülßen den Entwurf eines Kaufvertrages in doppelter Ausfertigung und schrieb im Anschreiben zum Kaufpreis:

„Der in dem Vertragsentwurfe vorgesehene Kaufpreis von 6 RM je qm beruht auf der nach erneuter Prüfung von dem Herrn Oberbürgermeister (Preisstelle) in einem an mich gerichteten Schreiben vom 1. Februar 1939 –Wi/39- getroffene Festsetzung. Eine Änderung ist ausgeschlossen.“³⁰⁰

Das hört sich nach Erpressung an. Der Verhandlungsführer und Vorsitzende des Kultusvereins Dr. Hermann Reis,³⁰¹ setzte dieser Forderung des Kurators allerdings nochmals seine Forderung nach den vom Finanzamt festgelegten RM 10 pro Quadratmeter entgegen.³⁰²

²⁹⁷ Schreiben von Hülßen an das Regierungspräsidium vom 16.01.1939, in: UniA MR 310 Nr. 7293, Bl. 21.

²⁹⁸ Ausdrücklich von ihm benannt in seinem Schreiben an den Oberbürgermeister als Preisbehörde vom 05.12.1938, in: UniA MR 310, Nr. 7293, Bl. 11.

²⁹⁹ Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten an die Israelitische Gemeinde Marburg vom 02.02.1939, in: UniA MR 310 Nr. 7392, Bl. 24.

³⁰⁰ Schreiben von Hülßen an den jüdischen Kultusverein vom 06.02.1939, in UniA MR 310 Nr. 7293, Bl. 25.

³⁰¹ Nach massiven beruflichen Beschränkungen seit 31. Januar 1934 nur noch als „Rechtsberater“ tätig und seit 30. Juni 1936 mit vollständigem Berufsverbot belegt, dann als „Devisenberater“ tätig, vgl. Händler-Lachmann, Werther, Vergessens Geschäfte, S. 227. Reis wurde am 07.09.1942 nach Theresienstadt deportiert und am 29.09.1944 im Vernichtungslager Auschwitz ermordet. Vgl. Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, online: www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de948715 (23.03.2016).

³⁰² Vgl. Vermerk von Hülßen vom 07.02.1939, in UniA MR 310 Nr. 7293, Bl. 26.

Am 8. Februar meldete sich die Vollstreckungsstelle des Marburger Oberbürgermeisters beim Kurator mit der Frage, ob die Universität weiterhin am Grundstück Universitätsstraße 11 interessiert sei. Die jüdische Gemeinde sei nämlich seit November 1938 die Grundsteuer schuldig geblieben, ggf. müsse man eine Zwangsvollstreckung in das Grundstück vollziehen.³⁰³ Von Hülsen schlug vor, in den Kaufvertrag eine Bestimmung aufzunehmen, die diese Steuerschulden vorweg der Stadt zuspreche, ein Vorschlag, mit dem die Vollstreckungsstelle zufrieden war.³⁰⁴ Man drangsalierte die jüdische Gemeinde - alles formal völlig korrekt – wo man nur konnte, Stadt und Universität zogen an einem Strang.

Trotzdem war die Sache, vor allem was den Kaufpreis betrifft, nicht vom Tisch. Insbesondere die Landeskreditkasse wollte einen Preis von mindestens 8,50 RM erzielt wissen, um ihre Forderung erfüllen zu können.³⁰⁵ Der Grund, warum der Regierungspräsident mit Schreiben vom 16. Juni 1939 den Quadratmeterpreis auf 8,50 RM festsetzte, war schließlich auch, dass dann die Kosten der Landeskreditkasse beglichen werden könnten.³⁰⁶ Auch das war noch nicht das „Ende der Fahnenstange“, weil damit z.B. die ausstehende Grundsteuer noch nicht abzudecken war. Schließlich schlug von Hülsen Dr. Reis am 26. Juli 1939 vor, den Kaufpreis auf 11.700 RM festzulegen,³⁰⁷ was einem Preis von 9,99 RM pro Quadratmeter entspricht, also dem von Finanzamt Ende 1938 festgesetzten Preis. Der Vertrag wurde vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium am 28. Juli 1939 von beiden Seiten unterschrieben.

Dass von Hülsen weiterhin davon ausging, er immer noch einen ausgesprochen guten Preis verhandelt zu haben, geht aus seinem Antrag auf Genehmigung des Geschäfts an das Ministerium hervor. Unter dem Betreff „Ankauf des dem Landgrafenhaus der Universität (Hörsaal - und Verwaltungsgebäude) benachbarten 1171 qm großen, an der Universitätsstraße gelegenen Synagogengrundstücks“ schrieb er noch am 28. Juli 1939:

„Der Ankauf wird von mir dringend empfohlen. Es bietet sich hier die nur ein einziges Mal vorhandene Gelegenheit, im Zentrum der eng bebauten Stadt ein freies Gelände für eine spätere Erweiterung der dort gelegenen Hauptgebäude der Universität zu erwerben. Würde das Synagogengrundstück von Privathand gekauft und bebaut, so würde bei einem etwa später notwendig werdenden Erweiterungsbau für das Landgrafenhaus der Universität allein für die Beschaffung des Bauplatzes der 10fache Betrag aufgewendet werden müssen.“³⁰⁸

³⁰³ Vgl. Schreiben des Oberbürgermeisters, Vollstreckungsstelle an von Hülsen vom 08.02.1939, in: UniA MR 310 Nr. 7293, Bl. 28.

³⁰⁴ Vgl. Schreiben von Hülsens an die Vollstreckungsstelle vom 09.02.1939, in: UniA MR 310 Nr. 7239, Bl. 29 und Antwort der Vollstreckungsstelle vom 02.03.1939, in UniA MR 310 Nr. 7239, Bl. 31.

³⁰⁵ Vgl. Schreiben von Hülsens an die Landeskreditkasse vom Juni 1919, in UniA MR 310 Nr. 7239, Bl. 42 ff.

³⁰⁶ Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten vom 16.06.1939, in UniA MR 310 Nr. 7293, Bl. 45.

³⁰⁷ Vgl. Schreiben von Hülsens an Reis vom 26.07.1939, in: UniA MR 310 Nr. 7239, Bl. 49.

³⁰⁸ Schreiben von Hülsens an das Reichserziehungsministerium vom 28.07.1939, in: UniA MR 310 Nr. 7293, Bl. 57.

Das Geschäft wurde vom Ministerium genehmigt, der Vertrag rechtskräftig und das Grundstück am 12. Oktober 1939 auf den Preußischen Fiskus (Unterrichtsverwaltung) in das Grundbuch eingetragen.³⁰⁹

Nach Schätzungen des Hessischen Finanzministeriums vom Oktober 1950 war das Grundstück zum Zeitpunkt des Verkaufs 152.540 RM wert.³¹⁰ Damit hatte von Hülsen einen Kaufpreis von nicht einmal 8 Prozent dieser Summe ausgehandelt und durchgesetzt. Das war ihm nur in enger Kooperation mit dem Oberbürgermeister der Stadt Marburg und dem Regierungspräsidium in Kassel, mit unfairen und erpresserischen Methoden gegenüber dem jüdischen Kultusverein und unter massiver Ausnutzung der Repressalien gegen die jüdische Bevölkerung möglich.

m. „Arisierung“ des Grundstückes und Hauses Lahnstraße 1

Kaufmann Karl Schreyer bot 1937 sein Wohnhaus, in dem er selbst noch wohnte,³¹¹ mit Grundstück Lahnstraße 1a der Universität Marburg für 40.000 RM zum Kauf an. Ernst von Hülsen war wegen der unmittelbaren Nähe zum Klinikviertel³¹² zwar im Prinzip interessiert, lehnte den geforderten Preis aber als zu hoch ab, das Geschäft scheint nicht zustande gekommen sein.³¹³

Nicht der Kaufpreis, sondern das Faktum, dass es sonst möglicherweise in einem Gebiet, das größtenteils schon der Marburger Universität gehöre, in „fremde Hände“ falle, war die angeführte Motivation, dass die Universität nun *das Nachbargrundstück* und -gebäude Lahnstraße 1 käuflich erwerben wollte.³¹⁴ Zumindest als alleinige Motivation ist das aber vor dem Hintergrund des Vorgangs um die Lahnstraße 1a von 1937 nicht wirklich glaubhaft; und in der Tat sollte der zu erwartende Preis auch eine Rolle spielen: Das Grundstück, „das zur Zeit im Eigentum der ausgewanderten jüdischen Ehefrau des gleichfalls ausgewanderten Rechtsanwalts Dr. Ludwig

³⁰⁹ Vgl. Schreiben des Ministeriums an von Hülsen vom 28.08.1939, in: UniA MR 310 Nr. 7293, Bl. 67, Kaufvertrag zwischen der Universität Marburg und dem jüdischen Kultusverein vom 05.09.1939, in: UniA MR 310 Nr. 7293, Bl. 60-64 und Bunk, Grundstück der ehemaligen Synagoge, S. 547.

³¹⁰ Vgl. Schreiben des Hessischen Finanzministeriums an das Hessische Erziehungsministerium vom 20.10.1950, in UniA MR 310 Nr. 7393, Bl. 194.

³¹¹ Vgl. Marburger Einwohnerbuch 1938/39, Marburg o.J., S. 100.

³¹² In der Lahnstraße gehörten damals schon die Grundstücke und Gebäude der Lahnstraße 7, 9 und 10 der Universität, wie auch die Grundstücke und Gebäude in der in unmittelbarer Nähe quer zur Lahnstraße liegenden Robert-Koch-Straße mit den Nummern 4, 5, 6, 7, 7a und 8 und damit bis auf das am nächsten zur Bahnhofstraße liegende Gebäude Robert-Koch-Straße 3 alle Gebäude in dieser Straße. Vgl. Marburger Einwohnerbuch 1938/39, Marburg o.J., S. 100 und 112 f.

³¹³ Vgl. Schreiben Schreyer an von Hülsen vom 25.05.1937, in: UniA MR 310 Nr. 4200, Bl. 225 und Vermerk von Hülsens vom 04.06.1937, in: UniA MR 310 Nr. 4200, Bl. 226. Das Geschäfts war wohl nicht Zustand gekommen, jedenfalls bis Sommer 1940, vgl. Schreiben des Reichserziehungsministeriums an das Reichsfinanzministerium vom 26.08.1940, in: GStA-PK I. HA Rep. 151 Finanzministerium Nr. 961, Bl. 139. Karl Schreyer ist außerdem im nächsten verfügbaren Adressbuch von 1950 als Eigentümer und Bewohner des Hauses Lahnstraße 1a eingetragen. Vgl. Adressbuch für den Stadtkreis Marburg a.d.L. 1950/51, Marburg o.J., S. 67.

³¹⁴ Vgl. Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Preußischen Finanzminister vom 26.08.1940, in: GStA-PK I. HA Rep. 151 Finanzministerium Nr. 961, Bl. 139.

Bachrach steht“ und deren Verwaltung nach Beschluss des Oberlandesgerichts Kassel³¹⁵ „für die jüdische Eigentümerin Frau Berta Bachrach von der Wirtschaftsgenossenschaft Marburger Hausbesitzer in Marburg geführt“ wurde, könne für ein dringend benötigtes Wohnheim für Säuglingspflegeschülerinnen und DRK-Schwestern gut gebracht werden. Weiter aber heißt es:

„Über die Höhe des Kaufpreises für das Bachrach'sche Grundstück vermag der Universitätskurator noch keine bestimmte Angabe zu machen, er nimmt aber an, daß der Preis nicht wesentlich über den Einheitswert von 19 000 RM hinausgehen wird. In jedem Fall könnte der Kaufpreis aus den reichlich vorhandenen Beständen bei den Marburger Universitätskliniken aus 1939 entnommen werden. Einer zu hohen Preisforderung seitens der Eigentümerin würde seitens des Universitätskurators sofort durch Einschaltung der Preisstelle der Stadt Marburg (Oberbürgermeister) begegnet werden. Ich bitte um grundsätzliche Zustimmung, daß seitens des Universitätskurators in Marburg sofort Verhandlungen mit der Frau Berta Bachrach, früher in Marburg wohnhaft, wegen Ankaufs des ihr gehörigen Hausgrundstückes [...] durch den Preußischen Staat (Unterrichtsverwaltung) geführt [...] werden[...] Im Falle der Zustimmung würde der Universitätskurator beim Regierungspräsidenten in Kassel erwirken, daß dieser gemäß §§ 6 und 16 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 (RGBl. I S 1709) der Frau Bachrach aufgibt, das vorbezeichnete Grundstück an den Preußischen Staat (Unterrichtsverwaltung), vertreten durch den Kurator der Universität Marburg, zu veräußern. Mit Zustellung einer solchen Verfügung wäre dann jede Verfügung über das Grundstück zu Gunsten dritter Personen gesperrt. Schnelles Zugreifen erscheint mir geboten.“³¹⁶

Am 17. September 1940 erklärte sich das Finanzministerium einverstanden.³¹⁷ Auch bei dieser „Arisierung“ zog sich die Sache über mehrere Monate bis in den Sommer 1941 hin, bevor am 10. Juni 1941 zwischen der Wirtschaftsgenossenschaft Marburger Hausbesitzer eGmbH und dem Kurator ein Vertrag unterschrieben werden konnte. Nach Paragraph 2 des Vertrags war ein Preis von 19.000 RM vereinbart worden, von dem der Wirtschaftsgenossenschaft Marburger Hausbesitzer 4 Prozent des Betrages, mithin 760 RM, als Provision zu Lasten der Verkäuferin zustand.³¹⁸ Der „Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens“ erhob am 22. Oktober 1941 gegen den Vertrag insofern Einspruch, als er der aus der Kaufsumme zu zahlenden Provision nicht zustimmte. Der in diesem Punkt geänderte Vertrag konnte erst am 24. Dezember 1941 urkundlich abgeschlossen werden. Inzwischen war das Grundstück nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 in das Eigentum des Reiches übergegangen. Die Wirtschaftsgenossenschaft Marburger Hausbesitzer eGmbH hätte also das Grundstück am Heiligabend 1941 gar nicht mehr verkaufen können und dürfen, was dem Kurator nicht aufgefallen, ihm aber vom Marburger Finanzamt am 22. März 1942 mitgeteilt wurde.³¹⁹ Um das Grundstück doch noch in das Eigentum der Universität überführen zu können, mussten in der Folgezeit einige organisatorischen Klippen bezüglich diverser

³¹⁵ Vgl. Schreiben Ernst von Hülsens an das Reichswissenschaftsministerium vom 21.04.1943, in: BArch R4901 Nr. 2075.

³¹⁶ Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Preußischen Finanzminister vom 26.08.1940, in: GStA-PK I. HA Rep. 151 Finanzministerium Nr. 961, Bl. 139 und RS. Daraus auch die vorigen Zitate.

³¹⁷ Vgl. Vermerk vom 17.09.1940, in: GStA-PK I. HA Rep. 151 Finanzministerium Nr. 961, Bl. 140.

³¹⁸ Vgl. Kaufvertrag vom 10.06.1941, in: BArch R4901 Nr. 2075.

³¹⁹ Alle Angaben aus Schreiben von Hülsens an das Ministerium vom 21.04.1943, in: BArch R4901 Nr. 2075.

Zuständigkeiten und vorgesehener Verwendungen umschifft werden. Schließlich bat Ernst von Hülsen sein Ministerium mit Schreiben vom 21. April 1943, beim Reichsfinanzminister eine Ausnahmegenehmigung erwirken zu wollen, um das Grundstück der Universität Marburg überlassen zu können.³²⁰ Mit Schreiben vom 3. Juli 1943 erklärte sich das Reichsfinanzministerium dazu bereit.³²¹ Die Übergabe des Grundstücks vom „Reichsfinanzminister, vertreten durch das Finanzamt Marburg,“ zum „Preuß. Staat (Unterrichtsverwaltung), vertreten durch den Kurator der Universität Marburg“ fand am 23. Juli 1943 statt.³²²

Sicher ist, dass an die Grund- und Hauseigentümerin der Lahnstraße 1 Berta Bacharach kein Geld gezahlt wurde, auch wenn das Reichswissenschaftsministerium entsprechenden Zahlungen am 14. Juli 1941 mittels Umschichtungen aus anderen Haushaltsposten der Universität Marburg zugestimmt hatte.³²³ 1950 wurde im Marburger Adressbuch das Haus (wieder) als im Eigentum von Frau Bachrach aufgeführt.³²⁴

n. Carl-Strauß-Stiftung

1927 zum 400jährigen Jubiläum stiftete die jüdische Bankiersfamilie Strauß aus Marburg 20.000 RM für eine zu gründende „Marburger Gesellschaft der Wissenschaften“, die nach dem dann schon verstorbenen Familienangehörigen Carl Strauß benannt wurde. Die Summe des Stiftungskapitals wurde bald um 5.000 RM erhöht, und der Bankier Albert Strauß verpflichtete sich, weitere 1.000 RM beizutragen. Dem Verwaltungsrat³²⁵ der Stiftung gehörten neben Albert Strauß als Vertreter der Stifterfamilie und dem Kurator Ernst von Hülsen auch der Religionswissenschaftler Professor Dr. Rudolf Otto,³²⁶ der Germanist Prof. Dr. Ernst Elster³²⁷ und der Chemiker Prof. Dr. Alfred Thiel an.³²⁸ Nach dem Tod Rudolf Ottos 1937 gehörte der Theologe Heinrich Frick dem Verwaltungsrat an.³²⁹ Im April 1934 nahm Albert Strauß noch an einer Sitzung des Verwaltungsrates dieser Stiftung teil, auch Ende Mai 1935 besuchte Albert Strauß nochmals Marburg und bat offenbar von Hülsen,

³²⁰ Vgl. Schreiben von Hülsens an das Ministerium vom 21.04.1943, in: BArch R4901 Nr. 2075.

³²¹ Vgl. Schreiben des Reichsfinanzministerium an das Reichswissenschaftsministerium vom 03.07.1943, in: BArch R4901, Nr. 2075.

³²² Vermerk vom 21.09.1945, in: UniA MR 310 Nr. 7393, Bl. 141.

³²³ Vgl. Schreiben des Reichswissenschaftsministerium an den Kurator vom 14.07.1941, in: GStA-PK I. HA Rep. 151 Finanzministerium Nr. 961, Bl. 141.

³²⁴ Vgl. Adressbuch für den Stadtkreis Marburg a.d.L. 1950/51, Marburg o.J., S. 67.

³²⁵ Vgl. Verwaltungsratsbeschluss der Karl Strauss-Stiftung vom 12. April 1934, in: UniA MR 310 Nr. 11339, Bl. 20.

³²⁶ Rudolf Otto gehörte für die DDP 1919 der Preußischen Landesversammlung an und war 1927 der Gründer der Religionskundlichen Sammlung in Marburg.

³²⁷ Elster unterzeichnete im November 1933 das das Bekenntnis der deutschen Hochschullehrer zu Adolf Hitler und dem NS-Staat.

³²⁸ Zu Thiel vgl. Meinel, Chemie an der PUM, S. 321 ff. Auch er unterzeichnete im November 1933 das das Bekenntnis der deutschen Hochschullehrer zu Adolf Hitler und dem NS-Staat.

³²⁹ Frick war ab 1927 als a.o. Professor Direktor der Religionskundlichen Sammlung und wurde 1929 zum ordentlichen Professor. 1930 bis 1932 Mitglied der Deutsche Staatspartei wurde er 1933 u.a. Fördermitglied der SS. Vgl. u.a. Klee, Personenlexikon, S. 166.

Bewilligungen aus der Carl Strauß-Stiftung für die Religionskundliche Sammlung zukünftig ohne Beschluss des Kuratoriums auszusprechen.³³⁰ Strauß musste dann ins Exil nach London gehen. Ende 1938 findet sich in der Sachakte zur Carl-Strauß-Stiftung folgender Vermerk von Hülsens, ohne jeglichen fassbaren Vorlauf:

„Mitglied des Verwaltungsausschusses der Karl Strauß-Stiftung der Universität Marburg ist der Bankier Albert Strauss – Frankfurt a.M., der sich seit mehreren Jahren im Auslande aufhält und seitdem auch an den Beschlüssen des Verwaltungsausschusses nicht mehr mitgewirkt hat. Den Direktor der Dresdner Bank, Filiale Marburg, Herrn Feller, habe ich heute mündlich gebeten, sich mit dem Bankier Albert Strauß in Verbindung zu setzen, um von ihm zu erreichen, daß er sich bereiterklärt, aus dem Verwaltungsausschuß auszuscheiden, und daß er der Beilegung eines anderen Namens für die Karl Strauß-Stiftung zustimmt, wobei etwa der Name „Rudolf Otto Gedächtnis-Stiftung“ in Frage kommen könnte. Herr Feller hat mir zugesagt, alsbald einen derartigen Schritt bei dem Bankier Albert Strauß zu unternehmen.“³³¹

Im Oktober 1939 reagierte von Hülsen auf einen nicht überlieferten Erlass des Ministeriums vom 20. Mai 1939 folgendermaßen: „Die Schenker waren Juden. [...] Dem Verwaltungsausschuss gehört als einziger Jude der oben genannte Bankier Albert Strauß, z.Zt. in London lebend, an. Er hat sich von Anfang an immer taktvoll zurückgehalten und insbesondere nach der Machtübernahme des nationalsozialistischen Staates im Januar 1933 kaum noch im Verwaltungsausschuss mitgewirkt.“ Strauss habe seinen ehemaligen Prokuristen Feller beauftragt, nötigenfalls für ihn Erklärungen in Sachen der Stiftung abzugeben. „Der Bankier Albert Strauss ist etwa 65 Jahre alt und, da er häufig kränklich ist, wird mit einer langen Lebensdauer nicht gerechnet werden können. Seine Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuss der Stiftung wird sich daher in absehbar kurzer Zeit von selbst erledigen.“ Auch der Name Strauß sei nicht typisch jüdisch, weshalb auch das keinen Anlass zu Änderungen biete. Zudem habe Feller mitgeteilt, dass Strauß „einer Änderung des Namens und der sonstigen Verhältnisse der Stiftung nicht zustimme“.³³² Daher schlug von Hülsen vor, weder den Namen der Stiftung zu ändern, noch Albert Strauß aus dem Verwaltungsrat zu entfernen.³³³ Am 21. November 1939 lehnte das Ministerium jedoch diesen Vorschlag von Hülsens ab.³³⁴ Aus der Sicht von Hülsens mehr oder weniger notgedrungen wurde nun sein Vorschlag vom Dezember 1938 umgesetzt und der Verwaltungsrat von fünf auf drei Personen verkleinert – neben „Albert Israel Strauß“ schied Heinrich Frick aus – und die Stiftung wurde in „Rudolf Otto Gedächtnisstiftung“ umbenannt.³³⁵

³³⁰ Vgl. Vermerk Ernst von Hülsens vom 24.05.1935, in UniA MR 310 Nr. 11339, Bl. 75.

³³¹ Vermerk von Hülsens vom 20.12.1938, in: UniA MR 310 Nr. 11339, Bl. 120.

³³² Es dürfte dem Kurator durchaus bekannt gewesen sein, dass das Argument, der Betroffene lehne seine Entmachtung ab, im Ministerium kaum als relevant anerkannt werden würde. Ungeklärt bleibt daher die Frage nach dem Zweck dieser Formulierung.

³³³ Vgl. Schreiben von Hülsens an das Reichswissenschaftsministerium vom 25.10.1939, in: UniA MR 310 Nr. 11339, Bl. 127 ff., darin auch alle Zitate.

³³⁴ Vgl. Schreiben Reichswissenschaftsministerium an von Hülsen vom 21.11.1939, in: UniA MR 310 Nr. 11339, Bl. 134.

³³⁵ Vgl. Schreiben von Hülsens an das Reichswissenschaftsministerium vom 05.01.1940, in: UniA MR 310 Nr. 11339, Bl. 135.

Nachdem Albert Strauss die ihm über Feller im Dezember 1938 unterbreiteten Vorschläge zur Umbenennung der Stiftung und zur Verkleinerung des Verwaltungsrates abgelehnt hatte, akzeptierte Ernst von Hülsen offenbar diese Vorschläge. Er versuchte entsprechende Vorstöße des Ministeriums abzuwenden, setzte sich aber gegen die wiederholte Forderung von dort nicht zur Wehr. Eigenartig bleibt nur, dass von Hülsen fünf Monate vor der entsprechenden Aufforderung durch das Ministerium offenbar von sich aus Albert Strauss entsprechende Änderungsvorschläge zukommen ließ? Gab es einen aktenmäßig nicht festgehaltenen Vorlauf? Unterbreitete von Hülsen gar nach der ablehnenden Mitteilung von Albert Strauß genau diesen seinen Vorschlag dem Ministerium, um dann doch Skrupel zu bekommen? Diese Fragen müssen vorläufig offen bleiben.

Allerdings ist festzuhalten, dass Ernst von Hülsen nach der Besetzung Marburgs durch die US Army noch in seiner Amtszeit als Kurator, nämlich am 6. August 1945, die Initiative ergriff, um der Stiftung wieder ihren alten Namen zu geben.³³⁶ Und am 27. November 1947 wandte sich Verwaltungsdirektor Ranft, also der Nachfolger von Hülsens nach Abschaffung des Kuratoriums an die Witwe Rosi Strauss und teilte ihr mit, dass „die während der Zeit von 1933 bis 1945 aus taktischen Gründen vorübergehend ... umbenannte Stiftung im Jahre 1945 wieder in Karl Strauß-Stiftung umbenannt worden“ sei. Da dem Stiftungsausschuss ein Mitglied der Familie Strauß angehören solle, bat Ranft Frau Strauß, eine geeignete Person aus der Familie zu benennen.³³⁷

Insgesamt bleibt von den Tätigkeiten des Kurators Ernst von Hülsen an der Universität Marburg während des Nationalsozialismus ein ausgesprochen ambivalentes Bild zurück, dass jedoch erst in der Gesamtschau über alle Tätigkeitsphasen von Hülsens etwas detaillierter bewertet werden soll.

³³⁶ Vgl. Schreiben von Hülsens an den Direktor der Religionskundlichen Sammlung vom 06.08.1945, in: UniA MR 310 Nr. 11339 (ohne pag.).

³³⁷ Vgl. Schreiben Ranfts an Rosi Strauß in Zürich, in: UniA MR 310 Nr. 11339 (ohne pag.).

6. Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus

Mit der Befreiung Marburgs durch die US Army am 28. März 1945 wurde die Universität vorläufig geschlossen und – wohl mit einigen Woche Verzögerung – die Hochschulbeamten einer Überprüfung unterzogen, auch der Kurator Ernst von Hülsen. Vor dem Hintergrund, dass die Lage für die Militärregierung unübersichtlich war und man Orts- und Sachkundige brauchte, wurde von Hülsen am 2. April 1945 vom Chef der Militärregierung Major Eaton zu einer Aussprache über die Universität gebeten.³³⁸ Was dort besprochen wurde, bleibt unbekannt; dass aber der Kurator für die Universität auch von der US-Militärregierung zu Recht für bedeutend gehalten wurde und dass man ihn nicht gerade für den höchstbelasteten Beamten der Universität hielt, ist damit klar. Ernst von Hülsen wurde nicht etwa unmittelbar abgesetzt oder gar interniert, sondern macht im Rahmen des Möglichen und Nötigen weiter, versuchte die machbaren Dinge zu regeln.³³⁹ Ab Ende Juli 1945 wurden die Überprüfungen des Personals der Universität, wohl in Vorbereitung der Wiedereröffnung, konkreter, es wurden Listen mit Dozenten erstellt, Verfolgungen festgehalten und die Wiederöffnung geplant, alles mit Beteiligung Ernst von Hülsens.³⁴⁰ Und es wurden die Ergebnisse der Überprüfungen umgesetzt, belastete Personen entlassen – von der US-Militärregierung über den Kurator Ernst von Hülsen. Am 31. Juli 1945 reichte Ernst von Hülsen eine Anordnung von Major Edward M. Wilmoth an den Rektor weiter, mit der die technische Assistentin Gerda Eggert, der Angestellte Heinrich Tasch, Prof. Dr. med. Ewald Klostermann, Prof. Dr. med. Hellmuth Winkler und der Dozent der Neurologie und Psychiatrie Dr. Gerhard Mall entlassen wurden. Alle Entlassenen, nicht nur die Benannten, durften keine Pension beziehen und genossen keine Rechte aus ihrem vormaligen Beamtendasein, so die Militärregierung,³⁴¹ es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der Militärregierung. Von Hülsen wollte sich zur Durchführung dieser Anordnung mit dem ebenfalls noch im Amt sich befindenden Rektor Prof. Dr. Rudolf Reinhardt besprechen.³⁴² Inwieweit dieser Vorgang für Ernst von Hülsen Routine war, kann nicht abgeschätzt werden, jedenfalls erwies er sich erneut als anpassungsfähig genug, um auch die Anweisungen der neuen Herren umzusetzen. Selbstverständlich war Kurator Ernst von Hülsen bei der feierlichen Wiedereröffnung der Universität am 23. September 1945, die er selbst mit vorbereitet hatte, anwesend.³⁴³ Drei Tage später, am 26. September 1945, jedoch eröffnete ihm ein Offizier des US-amerikanischen Geheimdienstes CIC, dass er unter Hausarrest gestellt sei. Zwar dürfe er sich in seiner Wohnung, im Kuratorium und in der

³³⁸ Vgl. Anlage von Hülsen zum Fragebogen vom 15.05.1945, S. 1, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³³⁹ Etwas Auskunft darüber geben z.B. die Akten UniA MR 305a Nr. 27 („Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der Universität“) oder UniA MR 310 Nr. 4170 (Allgemeine Akten betreffend den Kurator der Universität Marburg, Bd. 4).

³⁴⁰ Vgl. z.B. UniA MR 305a Nr. 27, Bl. 81-85d.

³⁴¹ Diese sitzt übrigens im Landgrafenhaus in der Universitätsstraße, also in einem Gebäude der Universität und nicht weit entfernt vom Amtssitz des Kurators, vgl. UniA MR 305a, Nr. 27, Bl. 94.

³⁴² Vgl. Schreiben Ernst von Hülsens an Rudolf Reinhardt vom 31.07.1945, in: UniA MR 305a, Nr. 27 Bl. 55.

³⁴³ Vgl. überarbeitete Liste „Einladungen mit Karten ergehen an:...“, ohne Datum, wohl vom September 1945, 2. Ausfertigung mit handschriftlichen Bemerkungen, in UniA MR 6305a Nr. 27, beigelegte Akte.

Stadt bewegen und aufhalten, vormittags zwischen 8 und 12 Uhr jedoch nur so, dass er innerhalb von 15 Minuten zum Verhör beim CIC sein könne.³⁴⁴ Am 28. September 1945 wurde von Hülsen durch die US-amerikanische Militärregierung von seinem Posten als Kurator entlassen.³⁴⁵ Die Dienstgeschäfte des Kurators übernahm am selben Tag vertretungsweise Prof. Dr. Gerhard Albrecht. Als am 8. Oktober 1945 die Stellung eines Kurators an der Universität Marburg abgeschafft und durch einen dem Rektor unterstellten Verwaltungsdirektor ersetzt wurde, übernahm Albrecht diese Funktion weiterhin kommissarisch, bis er sie 25. Oktober 1945 an Prof. Dr. Herman Conrad abgab, der sie ebenfalls kommissarisch ausübte.³⁴⁶

Am 29. Oktober 1945 reichte Ernst von Hülsen beim Universitätsoffizier der US-Militärregierung Edward Hartshorne eine Petition „um Gestattung einer normalen ehrenvollen Pensionierung“ ein. Von Hülsen empfand es als ungerecht, dass er durch seine Entlassung auf eine Stufe mit aus seiner Sicht belasteten Beamten gestellt wurde. Daher bat er Hartshorne darum, der Landesregierung von Großhessen zu gestatten, ihn ehrenvoll zu pensionieren.³⁴⁷ Dieses Gesuch wurde vom neuen Rektor der Universität, Prof. Dr. Julius Ebbinghaus, unterstützt.³⁴⁸ Da er bis dahin noch keine Entscheidung vorliegen hatte, wandte sich von Hülsen am 14. Mai 1946 in der gleichen Angelegenheit direkt an das Kultusministerium in Wiesbaden.³⁴⁹

Man könnte also meinen, dass Ernst von Hülsen nunmehr de facto keinen ernsthaften Einfluss auf die Geschicke der Philipps-Universität Marburg mehr hatte. Umso überraschender ist die Mitteilung des University Officer der US-Militärregierung für das Land Gross-Hessen an Rektor Ebbinghaus vom 10. Dezember 1945: „Attached are suggestions for Verwaltungsdirektor submitted by von Hülsen.“³⁵⁰ War von Hülsen hier selbständig tätig geworden oder wurde er um Rat gebeten?

Jedenfalls war die Sache mit der Pensionierung nicht so einfach: Mit dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 hatte das Entnazifizierungsverfahren vor einer Pensionierung stattzufinden. Immerhin gehörten hierbei die Universitätskuratoren zu der Personengruppe, „die aufgrund widerlegbarer Vermutung in die Gruppe der Hauptschuldigen

³⁴⁴ Vgl. Vermerk Hülsens vom 26.09.1945, in: UniA MR 310, Nr. 6231 Bd.1, Bl. 315.

³⁴⁵ Vgl. Schreiben des Kuratoriums an die Universitätskasse vom 30.09.1945, in: UniA MR 310, Nr. 6231 Bd.1, Bl. 316.

³⁴⁶ Vgl. Vermerk vom 29.09.1945, UniA MR Bestand 310, Nr. 4170, Bl. 64, Mitteilung Albrechts an den Rektor vom 11.10.1945, in: UniA MR Bestand 310, Nr. 4170, Bl. 68 und Mitteilung des Verwaltungsdirektors an die Universitätskasse vom 08.11.1945, in: UniA MR Bestand 310, Nr. 4170, Bl. 69.

³⁴⁷ Vgl. Petition von Hülsens an Hartshorne vom 29.10.1945, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁴⁸ Vgl. Schreiben Ebbinghaus an das großhessische Kultusministerium vom 12.11.1945, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁴⁹ Vgl. Schreiben von Hülsens an das Kultusministerium vom 14.05.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁵⁰ Schreiben des University Officers of the US Military Government für das Land Gross-Hessen an Rektor Ebbinghaus vom 10.12.1945, in: UniA MR Bestand 310, Nr. 4170, Blatt a zwischen Bl. 74 und 75. Demnach schlägt von Hülsen Dr. Gerhard Bauer, seit 01.05.1937 Mitglied der NSDAP, 1933-34 SA-Mitglied und NSKK-Rottenführer, zuletzt Legationssekretär im Auswärtigen Amt, sowie Heinrich Schulze, Oberstintendant im Wehrkreis Hamburg und zuletzt Armeeeintendant für diesen Posten vor. Vgl. UniA MR Bestand 310, Nr. 4170, Blatt b und c zwischen Bl. 74 und 75.

einzureihen sind.³⁵¹ Die Überprüfung begann mit der Abgabe eines Meldebogens, den alle Bewohner auszufüllen hatten.

a. Spruchkammerverfahren

Ernst von Hülsen füllte seinen Meldebogen am 25. April 1946 aus. Die dort gemachten Angaben zu den formalen Mitgliedschaften in der NSDAP und ihren Organisationen sind, was keinesfalls selbstverständlich ist, korrekt.³⁵² Ernst von Hülsen legte dem Meldebogen, wie seinerzeit üblich, eine ganze Reihe von Erklärungen und Dokumenten bei:

- Schreiben von Prof. Dr. Jacobsthal vom 01.12.1930,
- Glückwunschtelegramm des Kunsthistorikers Dr. Fritz Lehr 01.12.1930,
- Schreiben von Herrn Hentze, Volksschulrektor und Vorsitzender der DDP vom 17.12.1930,
- Schreiben des ehemaligen Oberpräsident in Kassel Dr. Schwandner vom 06.10.1932,
- Schreiben des Bankiers Albert Strauß vom 18.10.1932,
- Schreiben des Oberregierungsrates im Oberpräsidium Kassel Florschütz vom 20.05.1933,
- Schreiben des Kreis Pfarrers Bachmann vom 23.05.1933,
- Schreiben Prof. Dr. Volhard vom 27.05.1933,
- Schreiben Prof. Dr. Spitzer vom 29.05.1933,
- Schreiben des Bischofs von Limburg Hilfreich vom 14.06.1933,
- Schreiben Prof. Dr. Frank vom 10.03.1939,
- Schreiben der Theologischen Fakultät an Militärregierung in Marburg vom 05.05.1945,
- Schreiben Prof. D. Balla vom 17.05.1945,
- Schreiben des Dekans der medizinischen Fakultät vom 10.07.1945,
- Schreiben Prof. Dr. Franz Leonhard vom 12.10.1945,
- Schreiben Prof. Dr. Hamann vom 12.10.1945,
- Prof. Dr. Werner Krauss vom 14.10.1945,
- Schreiben Universitätsoberinspektor i.R. Sippel vom 14.10.1945,
- Schreiben Prof. Dr. Fritz von Hippel vom 27.10.1945,
- Schreiben Oberstudiendirektor i.R. Bunnemann vom 28.10.1945,
- Schreiben Pfarrer Ritter vom 19.11.1945,
- Schreiben Rektor Prof. Dr. Ebbinghaus vom 27.11.1945 und
- Schreiben des Vorstandsmitglieds der Blindenstudienanstalt Pinkerneil vom 28.11.1945.³⁵³

Eine beeindruckende Liste, bei der aber, wie im Falle von Albert Strauß, die Ausstellungsdaten Beachtung verdienen (über spätere Vorkommnisse, gerade was Albert Strauß betrifft, wird im Übrigen nichts mitgeteilt). Es kommt noch ein weiteres Schreiben hinzu: Offensichtlich für Zwecke der Entnazifizierung hatte Hartshorne am 24. April 1946 Ernst von Hülsen ein Schreiben zukommen lassen, mit dem er ausführt, dass von Hülsen am 28. September 1945 durch die amerikanische Militärregierung zwar entlassen worden war, die Angelegenheit inzwischen durch die

³⁵¹ Definition der „Klasse I“ in der Anlage zum Befreiungsgesetz, siehe Schullze, Befreiungsgesetz, S. 64. Die „Vorsitzenden von Kuratorien... von Institutionen im Universitätsrang“ wurden unter dem vierten Punkt in „O. Sonstige Personengruppen“ der Klasse I zugeordnet. Vgl. Schullze, Befreiungsgesetz, S. 82.

³⁵² Vgl. Meldebogen Ernst von Hülsens, ausgefüllt am 25.04.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁵³ Alle in : HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

Militärregierung in Wiesbaden aber überprüft sei. „Seine Wiedereinsetzung in sein Amt als Kurator könnte vermutlich unbedenklich erfolgen“, wenn dieses Amt nicht abgeschafft worden wäre.³⁵⁴ Es sei auf das kleine Wörtchen „vermutlich“ hingewiesen. Demnach ging Hartshorne zwar davon aus, dass von Hülsen das Amt des Kurators wieder hätte übernehmen können, das „vermutlich“ aber belegt eindeutig, dass dieses Schreiben keine Rehabilitationsverfügung darstellen sollte. Trotzdem war dieses Schreiben ein wertvolles Dokument für von Hülsen, um seine Entnazifizierung und eine ehrenvolle Pensionierung vorantreiben zu können.

Am 10. Juli 1946 schickte Ernst von Hülsen eine Erklärung zum Wesen des Universitätskuratoriums an die Marburger Spruchkammer. Er hatte nun wahrgenommen, dass ihm eine Einstufung in die Gruppe 1 „Hauptbelastete“ drohte. Seine Erklärung fängt er daher folgendermaßen an:

„Die dem Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 beigefügte Anlage Teil A erklärt unter Abschnitt O ‚Sonstige Personengruppen‘ als ‚Hauptbeschuldigte‘ (Klasse 1), gegebenenfalls als ‚Belastete‘ (Klasse II) u.a. ‚Vorsitzende von Kuratorien‘. Wenn mit ‚Vorsitzende von Kuratorien‘ die Universitätskuratoren gemeint sein sollen, so muss ich dazu von vornherein bemerken, dass diese Eingruppierung der preußischen Universitätskuratoren, also auch die des Universitätskurators in Marburg, schon grundsätzlich nicht gerechtfertigt ist und offenbar auf einer Verkennung der wirklichen Verhältnisse beruht.“³⁵⁵

In seinem Büro hätten ihm als Kurator, das im Übrigen kein politisches Amt gewesen sei, drei mittlere Beamte und vier Verwaltungsangestellte zur Verfügung gestanden. Kernaufgabe seien „äussere Angelegenheiten „(Finanzen, Besoldungen, Kliniken, Institute, Vermögen, Grundstücke, Bauten u. dgl.)“ gewesen. „Für die Kernaufgabe der Universität aber, für die letztere überhaupt da ist, und bei deren Durchführung nationalsozialistische oder faschistische Weltanschauung hätte verbreitet werden können, [...] nämlich Erziehung und Unterricht der Studierenden sowie sonstige fachwissenschaftliche Arbeit ist nach der demokratischen Satzung der Universität Marburg vom 14.1.1930 [...] die Akademische Selbstverwaltung (Rektor, Senat, Fakultäten) zuständig und verantwortlich und nicht der Universitätskurator.“ Am 1. April 1935 sei die Satzung dem nationalsozialistischen Führerprinzip angepasst worden, wobei zum Führer der Hochschule der Rektor erklärt wurde, die Dekane als Führer der fachwissenschaftlichen Arbeit der Fakultäten. „Bei dieser Sachlage ist es, wie schon gesagt, grundsätzlich nicht gerechtfertigt, dass die preussischen Universitätskuratoren ohne weiteres in die Klasse I und II eingruppiert worden sind.“³⁵⁶

³⁵⁴ Vgl. Schreiben Hartshorne an von Hülsen vom 24.04.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19, dort auch das Zitat. Von Hülsen hatte es eilig mit der Anfertigung einer Abschrift: Diese wurde noch am 24.04.1946 vom Universitäts-Inspektor Schmitt beglaubigt.

³⁵⁵ Erklärung von Hülsens an die Spruchkammer Marburg-Stadt vom 10.07.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁵⁶ Erklärung von Hülsens an die Spruchkammer Marburg-Stadt vom 10.07.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19. Alle Zitate auf den S. 1 und 2.

Welche Rolle nun der Kurator nun formal und de facto ausgeübt hatte, wird von Hülsen nicht erwähnt, auch nicht, dass er 1935 noch ausgeführt hatte, für 918 Beschäftigte zuständig zu sein,³⁵⁷ dass er sich in Personalfragen auch des wissenschaftlichen Apparats einmischte, dass er es sogar erfolgreich auf einen Machtkampf mit Rektor Mayer hatte ankommen lassen können. In von Hülsens Darstellung verschwindet der Kurator in der Bedeutungslosigkeit.

Erklärt werden können diese mit Sicherheit bewussten Auslassungen nicht mit einem Verwaltungsverständnis, das selbst Behördenleitern eine unpolitische und neutrale Position ohne Handlungsspielräume zuschreibt. Wie hätte der Kurator der Marburger Universität sich denn dann für Angehörige der Universität einsetzen können? Sein Einsatz für Verfolgte, jedenfalls, was er darunter verstand, hat in seinen Einlassungen im Entnazifizierungsverfahren breiten Raum eingenommen. Es ist das gute Recht eines jeden Beschuldigten, alles zu seiner Verteidigung vorzubringen. Dieses belehrende Schreiben von Hülsens drückt aber eher Unsicherheit und Nervosität aus, als es von der Überzeugung der eigenen Unschuld berichtet, mithin drängt sich der Eindruck eines schlechten Gewissens auf. Möglicherweise deshalb reicht von Hülsen wenige Tage später ein weiteres Gutachten über seine Tätigkeit, diese Mal des Betriebsrats der Philipps-Universität Marburg vom 1. Juli 1946, ein ärztliches Zeugnis seines Hausarztes Prof. Dr. Justi vom 2. Juli 1946, sowie Erklärungen zu seiner Fördermitgliedschaft im NSFK und zu seiner Fördermitgliedschaft in der SS nach.³⁵⁸

Nachdem ein Ende des Verfahrens Anfang Juli 1946 nicht absehbar war, ließ das Hessische Kultusministerium folgende Anweisung dem Verwaltungsdirektor der Philipps-Universität Marburg zukommen:

„Als unmittelbarer Dienstvorgesetzter des früheren Kurators der Universität Marburg, Herrn Dr. Dr. h.c. v. Hülsen, beauftrage ich Sie, in meinem Namen bei der Spruchkammer in Marburg den Antrag auf beschleunigte politische Überprüfung des Herrn Dr. v. Hülsen zu stellen, da beabsichtigt ist, Herrn Dr. v. Hülsen in Fragen der Universität Marburg als Berater hinzuzuziehen.“³⁵⁹

Von Hülsen hatte also immer noch nicht ausgedient, sollte nunmehr der Hessischen Landesregierung beratend zur Seite stehen. Die Anweisung hatte Erfolg: Am 3. August 1946 fand die mündliche Verhandlung vor der Spruchkammer Marburg-Stadt statt, am 8. August erging der Spruch:

„Der öffentliche Kläger stellte in der öffentlichen Sitzung vom 3.8.1946 der Spruchkammer II Marburg/Stadt den Antrag, in der Spruchkammersache gegen den Herrn Geheimrat von Hülsen auf Einstellung des Verfahrens. Die Spruchkammer II hatte diese Angelegenheit ganz besonders zu

³⁵⁷ Siehe oben (vgl. von Hülsen auf einer Kuratorentagung am 22.05.1935, zitiert nach Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil II, Bd. 1, S. 404).

³⁵⁸ Alles in : HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁵⁹ Schreiben des Kultusministeriums an Verwaltungsdirektor der Uni Marburg, Prof. Dr. Conrad, vom 05.07.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

überprüfen und hat [...] dem Antrag des öffentlichen Klägers auf Einstellung des Verfahrens [...] stattgegeben.“³⁶⁰

Die Begründung liest sich wie ein Laudatio auf einen verdienten Verwaltungsbeamten, der mit dem Verlust seines Amtes als Oberpräsident von der NS-Regierung gemäßregelt wurde. Sein Amt habe er durchweg sachlich geführt, der NSDAP sei er nur zum Wohle der Universität beigetreten.³⁶¹

Vor dem Hintergrund, dass die als Basis der Spruchkammerverfahren verwendeten Eigenauskünfte der Betroffenen die häufig genutzte Gelegenheit zur „anlassbezogenen Modellierung“³⁶² der eigenen Biographie im Nationalsozialismus bot, und das Verfahren selbst, wie es Niethammer zugespitzt ausdrückte, „zahlreiche Ansatzstellen für Korruption“³⁶³ vor allem zugunsten der Betroffenen bot, verschmolzen „in der Entnazifizierung Säuberung und Rehabilitation zu ein und demselben Vorgang“.³⁶⁴ Das kann wiederum zum verkürzt-bewertenden, im Kern aber durchaus treffenden Schlagwort der „Mitläuferfabrik“ gefasst werden.

Das Entnazifizierungsverfahren von Hülsens verdeutlicht die Symbiose von Säuberung und Rehabilitation: Einerseits galt der Kurator als exponierte Verwaltungsspitze, die zu Recht einer „widerlegbaren Vermutung“ unterworfen wurde, in der NS-Zeit erhebliche Belastungen auf sich geladen zu haben (Stichwort Säuberung). Andererseits aber wollte zuerst die US-Militärregierung, dann das Hessische Kultusministerium nicht auf die Mithilfe des erfahrenen Kurators bei Wiederaufbau der Marburger Universität verzichten (Stichwort Rehabilitation). Dass sich in der Spruchkammerakte keine Hinweise auf Ernst von Hülsen konkret belastende Vorgänge finden – beispielsweise keine Äußerung Albrecht Götzes, keine Äußerung Walther Krenziens, keine Überprüfung der Vorgänge um den Ankauf des Grundstücks in der Universitätsstraße 11, keine Überprüfung des Ankaufs der Bantzer-Gemälde von Bankier Albert Strauß – verstärkt den verfahrensdominanten Aspekt der Rehabilitation. Eine wirklich längerfristig tragfähige Rehabilitation aber hätte ein deutlich kritischeres und gründlicheres Vorgehen erfordert. Mithin kann der Spruch nicht als wirkliche Rehabilitation gelten. Was als NS-Belastung zu gelten hatte, wurde – auch im Falle Hülsens – anlassbezogen festgelegt und bewertet. Über tatsächliches Handeln in der NS-Zeit sagen solche Urteile nur wenig, viel mehr jedoch über die Dynamiken von Be- und Entlastung, von Entlastung und Selbstentlastung.

³⁶⁰ Spruch 529/1401/45 der Spruchkammer II Marburg/Stadt vom 08.08.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁶¹ Vgl. Spruch 529/1401/45 der Spruchkammer II Marburg/Stadt vom 08.08.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁶² Kirschner, MdL-Vorstudie, S. 145.

³⁶³ Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 653.

³⁶⁴ Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 653.

Die Schwachstellen der angeblichen Rehabilitierung Hülsens waren auch Zeitgenossen aufgefallen: Am 28. August 1946 legte die Kreisleitung Marburg der KPD Einspruch gegen die Einstufung von Hülsens in die Gruppe 5 ein. Begründet wurde dies allerdings nicht mit dem Verhalten von Hülsens während der NS-Zeit, sondern damit, dass von Hülsens „einer der rücksichtslosesten Vertreter des ‚Papen-Kurses‘ in Marburg“ gewesen sei, „der bereits im Jahre 1930 diesen Kurs gegenüber linkseingestellten Beamten der Universität vertreten hat.“³⁶⁵ Da die KPD offenbar die angekündigten Beweise schuldig blieb, lehnte der öffentliche Kläger am 11. Oktober 1946 eine Wiederaufnahme – der Spruch war am 16. September 1946 rechtskräftig geworden³⁶⁶ – des Verfahrens ab.³⁶⁷

Auch wenn der Einspruch der KPD aus unserer heutigen Sicht in die richtige Richtung ging, so könnte er gerade wegen der angekündigten, aber ausgebliebenen Nachweise als etwas nörglerisch erscheinen. Berücksichtigt man aber die entsprechenden Diskussionen im Herbst 1946, ergibt sich doch wieder ein anderes Bild: Offenbar war zu diesem Zeitpunkt Unmut über die als zu milde eingeschätzten Entscheidungen dieser Spruchkammer³⁶⁸ recht verbreitet, so dass der Marburger CDU-Vorsitzende Hans Bone von Schwerin glaubte, sich am 10. Oktober 1946 in der Marburger Presse mit einem Leserbrief erklären zu müssen. Die Marburger Zeitung hielt dagegen: „Die Spruchkammer hat Aktivisten in die Gruppe der Mitläufer eingereiht, so daß sich die wirklichen Mitläufer, also die nur nominellen Pg.s in dieser Gesellschaft nicht mehr wohl fühlen. [...] Man darf sie nicht in die Gruppe 4 befördern, wenn man deren rechtmäßige Mitglieder nicht beleidigen will!“³⁶⁹ Auch die US-Militärregierung sah die konkrete Spruchpraxis dieser Spruchkammer kritisch und merkten in einer inoffiziellen Besprechung mit öffentlichen Anklägern am 26. November 1946 an: „There seems to be a certain amount of pressure in favor of the whitewashing policy from university circles.“³⁷⁰

³⁶⁵ Schreiben der Kreisleitung der KPD an die Spruchkammer Marburg/Stadt vom 28.08.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁶⁶ Vgl. Vermerk auf S. 7 des Spruchs 529/1401/45 der Spruchkammer II Marburg/Stadt vom 08.08.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁶⁷ Vgl. Schreiben des öffentlichen Klägers der Spruchkammer Marburg-Stadt an die Kreisleitung der KPD in Marburg vom 11.10.1946, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19.

³⁶⁸ Ein sehr ähnlicher Fall ist bezüglich des ersten gewählten Oberbürgermeisters Marburgs nach dem Zweiten Weltkrieg, Theodor Bleek, zu verzeichnen, mit ähnlicher Ausgangslage der tatsächlichen Verhaltensweisen und Vorkommnissen um Bleek als Landrat in Arnswalde und Kämmerer in Breslau. Hier war der Meldebogen im Juli 1946 ausgefüllt worden und das Verfahren fand im September 1946 vor derselben Spruchkammer statt, wobei speziell der Regierungspräsident Dr. Hoch, ein alter Bekannter Bleeks, Bleek schnell als Oberbürgermeister Marburgs vereidigt wissen wollte. Weil auch ihm angeblich nichts Belastendes nachzuweisen war, endete auch hier das Verfahren mit Einstellung und Eingruppierung in die Gruppe 5 (Entlastete). Vgl. u.a. StadtA MR PA Nr. 929, Bd. 1 und 2.

³⁶⁹ Marburger Zeitung vom 11.10.1946, zitiert nach Form, König, „wholesale whitewash“, S. 119.

³⁷⁰ Zitiert nach Form, König, „wholesale whitewash“, Anm. 35 auf S. 129. In einem offiziellen Treffen der US-Militärregierung mit Vertretern der Stadt, der Parteien und der Spruchkammern kritisierten die US-Offiziere diese Spruchkammerpraxis als nicht im Sinne der Entnazifizierungswünsche der US-Militärregierung. Vgl. Form, König, „wholesale whitewash“, S. 119.

Zur Überprüfung des Spruchs in Sachen Ernst von Hülsen war die Entnazifizierungsakte in das Ministerium für politische Befreiung geschickt worden. Am 22. Februar 1947 hielt Ministerialdirektor a.D. Dr. Karl Offermann³⁷¹ fest, dass der Spruch in Ordnung sei.³⁷² Das Ministerium forderte die Akten aber schon am 18. April 1947 erneut an, da die Militärregierung den Spruch beanstandet hatte, offenbar ohne Angaben.³⁷³ Erst am 3. April 1948 konnte das Spruchkammerverfahren gegen von Hülsen als endgültig abgeschlossen gelten:

„Eine Beanstandung der Militär-Regierung hat vorgelegen. Sie ist gemäß Rundverfügung 119 als erledigt anzusehen. Der Betroffene ist entsprechend zu benachrichtigen.“³⁷⁴

b. Letzte Jahre

Gut 18 Monate vorher schon, nämlich einige Tage nach der Rechtskraft der Spruchkammerentscheidung, wurde die ehrenvolle Pensionierung Ernst von Hülsens mit Wirkung zum 1. Dezember 1945 vom Kultusministerium verfügt und die Urkunde in einem feierlichen Akt am 6. November 1946 überreicht.³⁷⁵ Die Jahre 1947 und 1948 scheinen bezüglich Ernst von Hülsens und seiner Tätigkeit während des Nationalsozialismus recht ruhig gewesen zu sein.

Im Rahmen der Rückabwicklung beziehungsweise der Entschädigungszahlungen bezüglich enteigneten jüdischen Eigentums ging es seit Herbst 1945 auch um das Synagogengrundstück Universitätsstraße 11. Am 13. Juni 1949 war die Sache noch immer nicht abgeschlossen. Die Headquarters Jewish Restitution Successor Organization, Representative for Hesse (JRSO) schrieb offenbar etwas verärgert, Hülsen solle sich telefonisch melden, wenn es ein Interesse gebe, die Arisierungen gütlich zu bereinigen.³⁷⁶ Stattdessen vereinbarte der Verwaltungsdirektor der Universität Ranft mit dem JRSO einen Besprechungstermin in dieser Sache Ende Juni 1949 in Frankfurt.³⁷⁷ Dabei konnte die Angelegenheit aber nicht beigelegt werden. Am 5. August 1949 bat

³⁷¹ Offermann war in den 1920er Jahren Ministerialdirektor und bis 1927 ständiger Stellvertreter des Staatssekretärs der Reichskanzlei. 1931 in den einstweiligen Ruhestand versetzt folgte am 14. Juli 1933 die Versetzung in den endgültigen Ruhestand.

³⁷² Vgl. HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19, beigeheftete Akte des Ministeriums für politische Befreiung.

³⁷³ Vgl. Bericht Offermanns mit der Bitte um Besprechung des Falles mit der Militärregierung an OLG-Rat Dr. Schlesinger vom 17.06.1947, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19, beigeheftete Akte des Ministeriums für politische Befreiung.

³⁷⁴ Schreiben Offermann (Ministeriums für politische Befreiung) an die Spruchkammer Marburg vom 03.04.1948, in: HHStAW Abt. 520, Marburg-Stadt (Neuablage), Nr. 19, beigeheftete Akte des Ministeriums für politische Befreiung. Der Inhalt der Rundverfügung Nr. 119 bleibt unbekannt.

³⁷⁵ Vgl. Abschrift der Pensionierungsurkunde für Ernst von Hülsen vom 25.09.1946 und Schreiben des Kultusministeriums an das Personalamt vom 26.11.1946, beide in: HHStAW Abt. 527, Liste 2 Nr. 8408.

³⁷⁶ Vgl. Schreiben des Headquarters Jewish Restitution Successor Organization, Representative for Hesse an Ernst von Hülsen vom 13.06.1949, in: UniA MR 310 Nr. 7393, Bl. 146. Die gedankliche Kontinuität zeigend mutet die immer wieder auftauchende Verwendung des durch die Nazis verfügten Namenszusatzes „Israel“ bei der Benennung jüdischer Männer in dieser Akte bis April 1948 ziemlich befremdlich an. Vgl. UniA MR 310 Nr. 7393, Bl. 141, 142 und 144.

³⁷⁷ Vgl. Vermerk des Verwaltungsdirektors der Universität Marburg Landgerichtsdirektor Ranft vom 20.06.1949, in: UniA MR 310 Nr. 7393, Bl. 146.

Ranft daher Ernst von Hülsen, sich zu den tatsächliche Vorgängen bezüglich des Erwerbs des Synagogengrundstücks 1939 zu äußern.³⁷⁸ Das tat Ernst von Hülsen am 2. September 1949 mit folgendem langen Rechtfertigungsschreiben:

„Auf das dortige Schreiben vom 5. August 1949 betreffend den Ankauf des Synagogengrundstücks in der Universitätsstrasse für den Preußischen Staat, Unterrichtsverwaltung, durch Kaufvertrag vom 28. Juli 1939 teile ich ergebenst folgendes mit.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Entschluß des Jüdischen Kultusvereins, das Synagogengrundstück zu veräußern, durch die allgemeinen, gegen die jüdische Bevölkerung gerichteten rassistischen und religiösen Verfolgungsmaßnahmen der NSDAP und der nationalsozialistischen Regierung hervorgerufen worden ist. Die Gestaltung aber des in dem Kaufvertrag vom 28.7.1939 niedergelegten Kaufgeschäftes über das Grundstück ist in voller Freiwilligkeit des Jüdischen Kultusvereins, also ohne jeden Zwang, erfolgt. Bereits Anfang Oktober 1938 wurde mit als dem Kurator der Universität das Grundstück unaufgefordert vom dem Marburger Makler Hechtelberger für den Preußischen Staat (Unterrichtsverwaltung) zur Verwendung für Universitätszwecke zum Kauf angeboten. Hechtelberger sagte mir dabei, von einer anderen Stelle sei schon dem Jüdischen Kultusverein für das Grundstück einschließlich des darauf stehenden Synagogengebäudes ein Preis von 25 000,--RM geboten worden (Blatt 1, 3, 4, 32 d. Akten) Hieraus geht hervor, daß der Kultusverein von sich aus sich bemühte, das Grundstück zu verkaufen. Die vom Regierungspräsidenten in Kassel am 2.2.39 erlassene Anordnung an den Kultusverein (Blatt 24 d. Akten), das Grundstück binnen 2 Wochen an den preuß. Staat (Unterrichtsverwaltung) zu veräußern war überflüssig. Sie hat keinen Einfluß auf das Kaufgeschäft gehabt und ist nicht als ursächliche Zwangsmaßnahme anzusehen.

Die Kaufverhandlungen, die sich nach der Zerstörung des Synagogengebäudes am 10.11.1938 nur noch auf das Grundstück als Baugelände erstrecken konnten, sind von mir mit dem Vertreter des Kultusvereins, Rechtsanwalt Dr. Reis, mündlich und schriftlich geführt worden, und zwar in freundlichster, offener und vertrauensvoller Weise, wie dies schon die Form meiner Schreiben an ihn z.B. Blatt 30, 49, 119 d. Akten deutlich erkennen läßt. Mein Ziel war, das Grundstück für eine in absehbarer Zeit notwendig werdende Erweiterung des angrenzenden Hörsaal- und Verwaltungsgebäudes (Landgrafenhaus) der Universität in freier Vereinbarung mit dem Jüdischen Kultusverein zu erwerben, dabei aber unter allen Umständen den Kaufvertrag gerecht und so zu gestalten, daß er den Interessen des Kultusvereins voll entsprach. Meine Absicht war, dafür zu sorgen, daß der Kultusverein keinesfalls schlechter gestellt wurde wie jeder etwaige andere freiwillige Verkäufer des Grundstücks. Diese meine Einstellung hatte ihren Grund einmal in dem sehr guten Verhältnis, welches zwischen der jüdischen Gemeinde einerseits und der Universität und mir als ihrem seit 1920 amtierenden Kurator andererseits seit langen Jahren bestand, und ferner in meiner persönlichen Ablehnung aller gegen die jüdische Gemeinde und die jüdische Bevölkerung gerichteten nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen. Als äußeres Zeichen hierfür nur folgende Beispiele: Im Jahre 1915 hat die Universität in entgegenkommender Weise von ihrem Landgrafenhausgrundstück die Parzelle 391/154 in einer Größe von 36 qm an die jüdische Gemeinde abgetreten, um diese gegen die Verbauung der Synagogenfenster dauernd zu sichern (Blatt 14, 19 d. Akten). Ich selbst habe damals als vortragender Rat im Preußischen Kultusministerium die Verhandlungen im Auftrage des Ministers in Marburg mit dem Vorstand der jüdischen Gemeinde geführt. Aus Anlaß der 400-Jahrfeier der Universität veranstaltete am 30. Juli 1927 die jüdische Gemeinde einen Festgottesdienst in der Synagoge und der Provinzialrabiner Dr. Cohn - Marburg überbrachte an demselben Tage in dem großen Festakt vor 4000 Teilnehmern die herzlichsten Glückwünsche der jüdischen Gemeinden der

³⁷⁸ Schreiben Ranfts an von Hülsen vom 05.08.1949, in: UniA MR 310 Nr. 7393, Bl. 153.

Provinz Hessen Nassau (Blatt 32 u. 45 des gedruckten Festberichtes über die 400 Jahrfeier der Universität Marburg, Elwert'scher Verlag Marburg 1928). Ebenfalls im Jahre 1927 errichtete eine der maßgebenden Persönlichkeiten der jüdischen Gemeinde, der Bankier Albert Strauß (Inhaber des Bankhauses Baruch Strauß) in Marburg zum Andenken an seinen verstorbenen Bruder Karl Strauß für die Universität Marburg eine „Karl Strauß-Stiftung“ für wissenschaftliche Zwecke, insbesondere für die Religionskundliche Sammlung der Universität mit eine Kapital von 26 000,-- RM. Bei der Errichtung und der Verwaltung dieser hochherzigen Stiftung habe ich viele Jahre mit dem Bankier Albert Strauß vertrauensvoll zusammengearbeitet, auch noch in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Gegen die von der nationalsozialistischen Staatsregierung 1939 angeordnete Änderung des Namens der Stiftung habe ich – leider vergeblich – energisch Protest erhoben und alsbald nach Beendigung der nationalsozialistischen Herrschaft den alten Namen „Karl Strauß-Stiftung“ wieder hergestellt. Über eine Reihe von jüdischen oder mit Jüdinnen verheirateten Mitglieder des Lehrkörpers der Universität habe ich während der nationalsozialistischen Herrschaft fördernd und schützend meine Hand gehalten, unter anderem auch über den jüdischen ordentlichen Professor Dr. Frank. Dieser schrieb mir am 10.3.1939, vor seiner Auswanderung nach USA an die Harvard Universität, folgendes:

„Ich möchte nicht diese mir liebgewordene Stadt verlassen, ohne Ihnen auszusprechen, mit welcher dankbaren Verehrung ich Ihrer und Ihrer Wirksamkeit gedenke, die in meiner Erinnerung von diesem Ort sich nicht abtrennen läßt.“

Ich führe dies an, um zu zeigen, aus welchem Geiste heraus jene Grundstücksverhandlungen von mir mit dem Jüdischen Kultusverein geführt worden sind.

Seine Kaufpreisforderung formulierte der Jüdische Kultusverein von sich aus, in seinem an mich gerichteten Schreiben vom 1.6. 1939 (Blatt 37. d. Akten) dahin, daß der Preußische Staat (Unterrichtsverwaltung) das 1171 qm große Grundstück gegen die darauf lastenden Hypotheken der Landeskreditkasse Kassel erhalten sollte. Diese betragen damals 9243,95 Goldmark, wozu noch einige hundert Goldmark für rückständige Zinsen und Abträge kamen (Blatt 80 der Akten). Einige Zeit vorher hatte der Oberbürgermeister (Preisstelle) den Höchstpreis, den er genehmigen würde, auf 6,--RM je qm festgesetzt (Blatt 17, 23 d. Akten). Diese Festsetzung hielt ich für zu niedrig, konnte aber natürlich als Vertreter des Käufers nicht Beschwerde dagegen beim Regierungspräsidenten in Kassel einlegen, mußte dies vielmehr dem Verkäufer überlassen. Für diesen hatte auch Dr. Reis die Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Benehmen mit mir eingelegt mit dem Antrage, es möchte der Ende Dezember 1938 vom Marburger Finanzamt festgesetzte Einheitswert von 11 700,-- RM als Kaufpreis in Ansatz gebracht werden (Blatt 16 u. 26 d. Akten). Wie die Akten zeigen, ist der Kampf gegen die Preisfestsetzung des Oberbürgermeisters in der Hauptsache von mir beim Regierungspräsidenten und der später eingeschalteten Landeskreditkasse geführt worden und zwar erfolgreich (Blatt 42 bis 48 d. Akten). Ich durfte in dem Kaufvertrag als Kaufpreis nicht nur den vom Jüdischen Kultusverein mit dem erwähnten Schreiben vom 1.6.1939 geforderten Hypothekenbetrag von 9243,95 RM sondern den vollen vom Finanzamt Ende 1938 festgestellten Einheitswert von 11700,-- RM = 10,--RM je qm einsetzen und der Oberbürgermeister (Preisstelle) in Marburg hat dies dann schließlich auch genehmigt (Blatt 72 d. Akten). Dr. Reis hatte mir gelegentlich einer Verhandlung über das Grundstück mündlich gesagt, daß die jüdische Gemeinde in Marburg nur noch wenige Personen – ich glaube mich zu erinnern 150 Köpfe einschl. Frauen und Kinder – zähle und deshalb leistungsunfähig sei. Dies hat mich sehr beeindruckt und wesentlich bestimmt, den an sich sehr hohen Preis von 117000,--RM zuzugestehen und dem Jüdischen Kultusverein die Möglichkeit zu verschaffen, sich seinem eigenen Wunsche entsprechend von allem das Grundstück betreffenden und ihn bedrückenden Verpflichtungen zu befreien.

Der Kaufpreis von 11.700,- RM ist laut der Blatt 138 d. Akten befindlichen Zusammenstellung, wie folgt, verwendet worden:

[...]

Aufstellung der Zahlungen des Kaufpreises von 11.700 RM:

9.243,95 RM	Rückzahlung Hypotheken
713,00 RM	Rückständige Hypothekenzinsen und Abträge 01.07.1938-30.06.1939
164,85 RM	Hypothekenzinsen 01.07.1939-17.10.1939
24,98 RM	Verzugszinsen
1,- RM	Unkostenbeitrag für Löschungsbeurteilung an Landeskreditkasse Kassel

636,33 RM	Rückständige Grundsteuer 01.04.1938-30.09.1939
9,01 RM	laufende Grundsteuer 01.10.1939-12.10.1939 an Stadtkasse Marburg

292,50 RM	Grunderwerbssteuer (Hälfte, wie in Kaufvertrag vereinbart)
138,09 RM	Zaunreparatur durch Bauunternehmer Schmidt
476,29 RM	Barzahlung an den jüdischen Kultusverein ...]

Wegen der rückständigen Hypothekenzinsen, Abträge und Steuern drohte die Zwangsvollstreckung also die Zwangsversteigerung des Grundstücks (z.vgl. die Anfrage der für die laufende Einziehung der Zinsen und Abträge zuständigen Landesrenterei Marburg vom 14.9.39 - Bl. 77 u. 48 d. Ak. – und die wiederholten Anfragen des Oberbürgermeisters (Vollstreckungsstelle) in Marburg über den Stand der Verkaufsverhandlungen Bl. 28, 34, 39 d. Ak.-).

Sämtliche Zahlungen zu a) bis d) sind von der Universitätskasse direkt an die Gläubiger gezahlt worden und zwar auf Grund des im Kaufvertrag und in zahlreichen besonderen, in den Akten enthaltenen Schreiben niedergelegten schriftlichen Einverständnisse des Jüdischen Kultusvereins. Die Einverständnisse sind völlig freiwillig erteilt worden. Diese Zahlungen entsprachen ja auch dem ureigensten Interesse des in finanzieller Bedrängnis befindlichen jüdischen Kultusvereins. Sie haben die drohende Zwangsversteigerung des Grundstücks, bei der sicherlich nur ein Bruchteil des vom Preußischen Staat (Unterrichtsverwaltung) gezahlten Kaufpreises herausgekommen wäre, verhindert und den Jüdischen Kultusverein von den Goldmarkhypotheken und von drückenden Lasten befreit. Die Hypotheken der Landeskreditkasse selbst waren wohl nicht gekündigt und daher noch nicht fällig, aber bei ihrem Weiterbestehen wären laufend neue Zins- und Abtragungsschulden zugekommen, für deren Bezahlung der Jüdische Kultusverein offensichtlich keine Mittel besaß.

Noch einen Punkt muß ich hier erwähnen: Der Oberbürgermeister (Ortspolizeibehörde) in Marburg hatte bald nach der am 10. November 1938 von nationalsozialistischen Kräften durchgeführten Brandzerstörung der Synagoge dem Jüdischen Kultusverein die Auflage gemacht, die Trümmer des Synagogengebäudes einschl. der tiefen und sehr festen Fundamente zu beseitigen. Diese ungewöhnlich harte Auflage erschien mir unberechtigt, denn die jüdische Gemeinde hatte doch an der Brandzerstörung keine Schuld und war durch sie schon an sich aufs schwerste betroffen. Um dem Jüdischen Kultusverein zu helfen habe ich von mir aus am 6.2.1939 an Ort und Stelle auf der Trümmerstätte unter Beteiligung eines Vertreters der Ortspolizeibehörde und des Preuß. Staatshochbauamtes I (Universitäts-Bauamtes) eine Besichtigung vorgenommen, welche zu dem Ergebnis führte, daß die Ortspolizeibehörde sich mit der Belassung der Fundamente in der Erde bis auf 10 cm unter Erdgleiche zufrieden gab (Bl. 25 d.Ak.). Dadurch wurden dem Jüdischen Kultusverein sehr erhebliche Kosten an Arbeiter- und Fuhröhnen erspart. Diese werden aber bei einer späteren Bebauung des Grundstücks durch den Preuß. Staat (Unterrichtsverwaltung) diesem noch zusätzlich zu dem bezahlten Kaufpreis von 11700,--RM zur Last fallen und zwar entsprechend den neuerdings erheblich gestiegenen Löhnen in doppelter Höhe, denn die in der Erde steckenden Fundamente sind

nach ihrer Lage und Beschaffenheit als Grundlage für einen Zweck-Neubau völlig ungeeignet und müssen dann restlos herausgebrochen und abgefahren werden.

Was den 1939 gezahlten Kaufpreis von 11700,--RM anbetrifft, so entsprach er nicht dem in der Regel niedrigen Einheitswert, sondern dem gemeinen Wert. Das Finanzamt Marburg hat in seinem der Jüdischen Kultusgemeinde erteilten Einheitswertbescheide vom 29.12.38 (Bl 16. d. Ak.) den Einheitswert auf 11700,-- RM festgestellt, aber im letzten Satze wörtlich folgendes erklärt:

„Das Grundstück ist mit dem gemeinen Wert bewertet worden. 1171 qm à 10 RM.“

Dieser gemeine Wert von 11700,-- RM ist ungewöhnlich hoch, denn das Synagogengrundstück ist nur sehr mangelhaft bebaubar. Es hat nur eine sehr geringe Tiefe, die lediglich ein schmales Gebäude zuläßt. Dazu kommt, daß es mit Rücksicht auf die dahinter liegenden, auf der alten Stadtmauer stehenden alten Häuser nur mit einem einstöckigen, höchstens zweistöckigen Gebäude wird bebaut werden dürfen. Das die noch in der Erde steckenden Fundamente der Synagoge wegen der hohen Kosten ihrer bei einer Bebauung nicht zu umgehenden Entfernung den Wert weiter mindern, ist bereits oben gesagt und vom Finanzamt überhaupt nicht berücksichtigt. Der Oberbürgermeister (Preisstelle) in Marburg hat nicht unrecht, wenn er in seinem an mich gerichteten Schreiben vom 1.2.1939 (Bl. 23 d.Ak.) wörtlich sagt:

„Das Grundstück ermöglicht nur eine ganz einseitige Verwendung und ist mit Rücksicht auf seine Lage und sonstige Gestaltung ausschließlich nur für die Universität verwertbar.

Weder die Errichtung eines Wohnhauses oder Geschäftshauses dürfte bei den gegebenen

Voraussetzungen, selbst für einen Preis von 6,--RM pro qm, einem Dritten realisierbar sein.“

Zum Vergleich weise ich darauf hin, daß die Universität im Jahre 1925 den ebenfalls an der Universitätsstrasse gelegenen 3726 qm großen Bauplatz der Klee'schen Erben für 4000,-- RM d.h. für 10,70 RM je qm gekauft hat. Dieses schöne Grundstück ist quadratisch, besitzt eine riesige Tiefe und grenzt auf seiner Ostseite mit einer Front von etwa 50m an die Universitätsstrasse und mit einer gleichlangen Front auf der Westseite an die Barfüßertorstrasse. An beiden Strassen ist dieses baureife Grundstück uneingeschränkt mit hohen Gebäuden bebaubar. Auch dieser Vergleich zeigt, daß das Synagogengrundstück 1939 vom Preuß. Staat (Unterrichtsverwaltung) mit einem besonders hohen, unter allen Umständen aber voll angemessenen Kaufpreise bezahlt worden ist.

Wenn man meine vorstehenden Darlegungen überblickt, so wird m.E. einwandfrei feststellen müssen, daß ich mich als Kurator der Universität nicht nur um das Zustandekommen des Kaufvertrages im Interesse der Universität bemüht, sondern gleichzeitig die Vermögensinteressen des Jüdischen Kultusvereins in besonders fürsorglicher Weise und mit vollem Erfolge wahrgenommen habe.

[gez.] von Hülsen³⁷⁹

Es ist nicht davon auszugehen, dass Ernst von Hülsen bewusst die Unwahrheit sagte. Vielmehr hat er *seine* Sicht auf die Vorgänge dargelegt. Die Vorgänge werden von einer aggressiven „Arisierung“ im Interesse der Universität zu einem Entgegenkommen im Sinne der jüdischen Gemeinde, ja sogar zu besonders fürsorglicher Wahrnehmung der Vermögensinteressen der jüdischen Gemeinde uminterpretiert. Damit taugt dieses Schreiben durchaus als eine Grundlage für die nach 1950 noch Jahrzehnte währende unkritische Sichtweise auf Ernst von Hülsen und sein Wirken an der Universität Marburg.

³⁷⁹ Schreiben von Hülsens an den Verwaltungsdirektor Ranft vom 02.09.1949, in UniA MR 310 Nr. 7393, Bl. 154-158. Hervorhebungen im Original.

„Am 1. November 1950 verstarb der Kurator, Geheime Oberregierungsrat Dr. jur., Dr. theol. h.c., Dr. med. h.c., Dr. phil. h.c., Dr. rer. pol. h. c., Dr. sc. rel. h. c. Ernst von Hülsen, Oberpräsident a. D., Ehrensensator der Philipps-Universität, Ehrenbürger der Stadt Marburg [...], nach kurzer Krankheit kurz vor Vollendung seines 75. Lebensjahres. Von einer überaus großen Trauergemeinde begleitet, wurde sein Sarg nach der Trauerfeier in der Universitätskirche vorbei an seinen langjährigen Arbeitsstätten zu seiner letzten Ruhestätte auf dem Friedhof an der Ockershäuser-Allee überführt. Die Ära des Kurators von Hülsen hatte ihren endgültigen Abschluß gefunden.“³⁸⁰

³⁸⁰ Ewald, Ernst von Hülsen, S. 217.

7. Zusammenfassende Bewertung

Als 1920 Ernst von Hülsen als Universitätskurator nach Marburg wechselte, benötigte man dort einen zuverlässigen und effektiven Verwaltungsbeamten, der sein Handwerk verstand, der den vorgesetzten Stellen zuverlässig und aussagekräftig berichtete, und der in der Lage war, die politisch schwierigen Verhältnisse an der Universität Marburg in den Griff zu bekommen. Von Hülsen schien dafür der genau richtige Mann, zumal er die Universität schon aus seiner ministeriellen Arbeit kannte. Außerdem kam seiner Arbeit und Wirkung, zumindest anfänglich auch im Sinne der preußischen Regierung, zu Gute, dass er als nationalkonservativ eingestellte Person die rechten bis rechtsextremen Umtriebe an der Universität nicht grundsätzlich verurteilte und gegen sie vorging, sondern sie, solange er die Spielregeln der Demokratie einhielt, bis zu einem gewissen Grade kanalisieren konnte (die Frage nach Ersetzen der kaiserlichen Stempel durch zeitgemäße, der Fall Erich Jung, zumindest teilweise auch in den Affären im Nachgang zu den Morden von Mechterstädt). Es ist durchaus plausibel, dass von Hülsen 1920 unter der demokratischen Regierung kein politischer Beamter in einem Berliner Ministerium unter einer demokratisch-republikanischen Regierung werden wollte und es daher vorzog, beruflich in die mittelhessische Provinz zu wechseln.

Es ist dem Wirken Ernst von Hülsens in der Tat zu verdanken, dass Anfang der 1920er Jahre das Verhältnis zwischen Kultusministerium und Universität sich deutlich verbesserte. Es war auch sein Verhandlungsgeschick mit dem insbesondere der Ausbau des Klinikviertels nördlich des Stadtzentrums verwirklicht werden konnte, sowie 1927 das neue Gebäude des Universitätsmuseums und einiger universitärer Institute, damals „Jubiläumsbau“ genannt, in der Biegenstraße. Sein diesbezüglicher Erfolg beruht zu einem großen Teil auf durch über Jahre hinweg aufgebaute Kontakte in der Region und weit darüber hinaus. Hier begründen sich zu Recht die bleibenden und nicht gering zu schätzenden Verdienste Ernst von Hülsens.

Jedoch scheint die Funktion von Hülsens als Vertreter des Ministeriums vor Ort immer weiter zurückgetreten zu sein zugunsten eines Kurators, der die Interessen der Universität Marburg in Berlin geschickt und durchsetzungsstark vertrat. Bezüglich des Ausbaus der Universität mag das noch als zwar politisch ungewollte, aber verwaltungstechnisch hinnehm- und steuerbare Entwicklung relativ unproblematisch gewesen sein. Bezüglich der politischen Aktivitäten an der Universität aber steht die Neudefinition der Rolle des Kurators für eine problematische Entwicklung: Seine immer häufigeres Decken verfassungsfeindlicher Bestrebungen an der Universität Marburg beginnt mit auf den ersten Blick recht unbedeutenden Vorkommnissen, wie der Frage, ob bei entsprechenden Feierlichkeiten die Fahne der Republik überhaupt, oder statt dessen die kaiserliche Fahne gezeigt wurde. Sie verschärft sich aber deutlich bei der Teilnahme an Reichsgründungsfeiern, die antisemitische und militaristische Ausfälle beinhalteten. Hoch problematisch wurde aber sein Wegsehen bei den Aktivitäten des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (u.a. Verbreitung des „Völkischen Beobachters“) und anderer autoritärer nationalistischer, auch militanter Vereinigungen und Aktivitäten (Waffenlager von Verbindungen), sowie bei dem sich in Marburg verbreitenden Antisemitismus. Ernst von Hülsen, das wird damit deutlich, passte in das nationale Klima der Stadt Marburg in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, und er war, das wird ebenfalls erkennbar, keine Kraft, die für eine Demokratisierung und Republikanisierung der Universität Marburg, die zu Recht als „nationale Hochburg“ galt, in Studenten- und Dozentschaft mehrheitlich republik- und demokratiefeindlich, eintrat.

Offenkundig wurde das spätestens im Jahre 1932: Von Hülsen war inzwischen im Kommunal- und im Provinziallandtag für die DVP politisch aktiv geworden, und hatte sich in den nationalkonservativen und reaktionären Kreisen einen so „guten Ruf“ erarbeiten können, dass er als potenzieller Kultusminister des autoritären und antidemokratischen Kabinetts von Papen galt. Ernst von Hülsen hat den Posten als Minister nicht bekommen. Ersatzweise beriet er den Minister Kähler, der vor allem zwei politische Zielsetzungen zu verwirklichen trachtete: Zum einen sollten Vertreter der politischen Linken, besonders der SPD, aus dem Ministerium und den Universitäten verdrängt werden, zum anderen wollte Kähler dezidiert auch gegen die „Verjudung der Professorenschaft“ vorgehen. Mit der aktiven Unterstützung dieser Politik hatte sich Ernst von Hülsen endgültig von der Republik verabschiedet. Vor dem Hintergrund der Unterstützung eines autoritären politischen Systems verwundert es dann auch nicht mehr, dass Ernst von Hülsen im Vorfeld der Etablierung des ersten Kabinetts Hitler erneut in der engeren Auswahl als preußischen Kultusminister war.

Nach dem Preußenschlag jedoch nahm Ernst von Hülsen unter den im Herbst 1932 gegebenen politischen Rahmenbedingungen doch einen Posten als politischer Beamter an, nämlich den des Oberpräsidenten für die Provinz Hessen-Nassau. Gleich zu Beginn dieser Tätigkeit hatte von Hülsen eine Beschwerde über das Vorgehen der Kasseler Polizei bei einer Wahlkampfveranstaltung seines letzten demokratisch gewählten vorgesetzten Ministers, Adolf Grimme, zu bewerten. Diese Beschwerde hat von Hülsen den Formanforderungen voll entsprechend aber sachlich ziemlich skrupellos mit der Verdrehung der Vorwürfe beantwortet. Loyalität gegenüber einem politischen links stehenden ehemaligen Vorgesetzten war im November 1932 bei von Hülsen nicht mehr spürbar. Auch seine weitere Arbeit im politischen Bereich als Oberpräsident war, soweit erkennbar, geprägt von der reibungslosen Einpassung in das autoritäre System: Noch im November 1932 verbot er die Frankfurter Arbeiterzeitung für einige Tage, nach dem 30. Januar 1933 folgten weitere Publikationsverbote mit eindeutig regimekonformen Begründungen, die in einem Fall nicht einmal vor dem Reichsgericht als Beschwerdeinstanz Bestand hatten. Seine Amtsführung bezüglich des Provinziallandtags war von einer offensichtliche Begeisterung für die „Regierung der nationalen Erhebung“ unter Adolf Hitler geprägt, die über alle unmenschlichen und undemokratischen Maßnahmen, wie das Ermächtigungsgesetz, die Erhebung der SA zur Hilfspolizei und die wilden Verhaftungen und Verbrechen in den frühen Konzentrationslagern hinweg ging. Ernst von Hülsen hatte seine politische Heimat gefunden, die er als Oberpräsident mit Wort und Tat voll unterstützte. Wie viele Angehörige der nationalkonservativ geprägten deutschen Eliten unterstützte er den Nationalsozialismus und befürwortete die Etablierung der nationalsozialistischen Herrschaft. Auf der Basis schon vor 1933 existierender politisch-ideologischen Übereinstimmungen stellte er sich in den Dienst des NS-Regimes.

Am deutlichsten wird sein Beiseitewischen jeglicher rechtsstaatlicher und menschlicher Grundsätze in seinem Umgang mit der Inschutzhaftnahme von SPD-Abgeordneten des Provinziallandtags: Als er von einem dieser Abgeordneten um Hilfe gebeten wurde, wollte von Hülsen keine Möglichkeit des Eingreifens sehen – eine Haltung, die sonst nie zu erkennen war. Immerhin scheint er doch ein etwas schlechtes Gewissen bekommen zu haben und erkundigte sich wenigstens beim allerdings von den Nationalsozialisten eingesetzten Polizeipräsidenten von Kassel nach dem Befinden der Verhafteten. Hierbei wird klar, was auch seine spätere Tätigkeit prägte: direkte Gewalt gegen den politischen Gegner war nicht seine Sache, sie bewirkte allerdings auch nicht, sich von den Machthabern zu distanzieren.

Ernst von Hülsen war weiterhin kein aktiver Nationalsozialist, sondern als Oberpräsident ein politischer Beamter, der seine Aufgabe und Funktion ganz im Sinne der neuen Machthaber erfüllte. Doch gerade mit dieser Kombination von Ablehnung der pöbelhaften Gewalt der nationalsozialistischen Bewegung einerseits und andererseits das Mittragen der Maßnahmen der neuen Regierung trug er Anfang 1933 zur Etablierung 1 der Diktatur in Hessen-Nassau bei. Ernst von Hülsen jedenfalls war der richtige Mann am richtigen Ort.

Zwar muss eine abschließende Bewertung zu den Gründen des Ausscheidens Ernst von Hülsens als Oberpräsident offen bleiben. Aber es gibt keine tragfähigen Belege dafür, dass Ernst von Hülsen von sich aus um seinen Abschied nachsuchte, weil er die nationalsozialistische Politik einschließlich des Terrors nicht mehr mittragen wollte. Genauso wenig gibt es Nachweise dafür, dass das NS-Regime von Hülsen aus sachlich-politischen Gründen entließ. Vielmehr scheinen die Preußischen Oberpräsidenten der von Papen-Ära insgesamt durch verdiente Nationalsozialisten ersetzt worden zu sein, sein Ausscheiden als möglicherweise in einer an „Vetternwirtschaft“ erinnernden Personalpolitik der Preußischen Regierung unter dem Ministerpräsidenten Hermann Göring begründet gewesen zu sein. Sein Ausscheiden aus dem Amt als Oberpräsident war jedenfalls nicht von einer grundsätzlichen Opposition den politischen Verhältnissen gegenüber bestimmt.

Hülsens zweite Tätigkeitsperiode als Kurator der Philipps-Universität Marburg vom Juni/Juli 1933 bis zum September 1945 war von Ambivalenzen geprägt: In der Tat gibt es den Fall Hans von Soden, bei dem sich von Hülsen wiederholt und zuverlässig für den sich zur Bekennenden Kirche zählenden Professor der Theologie einsetzte. Heinrich Engelter konnte sich, nachdem er massive Anpassungen an das NS-Regime durchlaufen hatte, ebenfalls auf Kurator von Hülsen verlassen. Dass damit nicht alle (potenziell) Verfolgten, für die sich von Hülsen einsetzte, genannt sind, ist wahrscheinlich. Demgegenüber stehen die Fälle Albrecht Götze und Walther Krenzien: Während von Hülsen 1933 einen bedeutenden und aktiven Beitrag leistete, dass Götze nach dem Berufsbeamtengesetz entlassen wurde, nutzte er ebenfalls 1933 die Gelegenheit einer Denunziation, um sich des ihm politisch nicht genehmen Universitätsrates Krenzien zu entledigen. Es steht zu erwarten, dass mit einer umfassenderen Analyse der überlieferten Sachakten weitere, ähnlich gelagerte Fälle zu Tage kommen.

Insgesamt zeichnet sich zu den Handlungsmustern in Personalfragen folgendes Bild ab: Seine Bereitschaft, sich für politisch links stehende und ehemals die Weimarer Republik unterstützende bedrohte Personen einzusetzen war deutlich weniger ausgeprägt, als für Personen aus eher national-konservativen Kreise, die der Weimarer Republik skeptisch bis ablehnend gegenüber standen. Diese Bild wird in einzelnen Punkten in Frage gestellt, besonders bezüglich des Einsatzes von Hülsens für Werner Krauss, der wegen Beteiligung an linksgerichtetem Widerstand zum Tode verurteilt worden war. Jedoch ist die politische Haltung von Krauss bis zu seiner Dienstzeit bei der Wehrmacht 1940 noch zu wenig erforscht, um Rückschlüsse auf von Hülsens Bereitschaft, ihn zu unterstützen, ziehen zu können. Dagegen ist der Einsatz des Kurators für den ehemaligen Betriebsrat und SPD-Kreisen nahestehenden Heinrich Engelter insofern erklärbar, als Engelter offenbar für von Hülsen glaubhaft die Seiten gewechselt hatte.

Weit schwieriger zu fassen sind all jene Verwaltungsvorgänge, die erst bei der Beschäftigung mit den Hintergründen und/oder mit vergleichbaren Vorgängen adäquat zu bewerten sind: Dazu gehört die scheinbar rein formale Weitergabe von Erlassen, Anordnungen u.ä. an die Betroffenen. Ernst von

Hülsen reicht in Sachen Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit 1933/34 beispielsweise alle Martin Rade betreffenden oder von diesem kommenden Anfragen formal korrekt ohne weitere Kommentierungen weiter. Dass es hierbei um eine Entlassung aus dem Staatsdienst und um die finanzielle Absicherung Rades ging, ist von Hülsen nicht entgangen. Formal korrekt unterstützte er de facto die Entlassung Rades. Ähnliches gilt für die Weiterleitung politischer Erlasse aus dem Ministerium sowie für Vorgänge aus dem Kuratorium, die unter seiner Verantwortung von dortigen Mitarbeitern ausgeführt wurden (Fall G., bei dem der Universitätsrat eine Berufungsbegründung für die Staatsanwaltschaft verfasste) und, soweit bekannt, in der Hauptsache auch für den Umgang mit jüdischen Universitätsangehörigen. Sich bei derartigen Vorgängen auf die formal einzuhaltenden Verwaltungswege zu berufen, greift zur Bewertung dieser Vorgänge unter Bedingungen des nationalsozialistischen Gewaltregimes und angesichts der Konsequenzen für die Betroffenen eindeutig zu kurz.

Wie sollte man ansonsten den Ankauf der beiden Bantzer-Gemälde 1936 bewerten, ein für seine Zeit völlig normaler Vorgang, der aber die Zwangslage jüdischer Mitbürger zugunsten der Gemälde-Sammlung des Universitätsmuseum ausnutzte? Ist mit dem Faktum, das sich der Kurator bei der Aneignung des Hauses und Grundstückes Lahnstraße 1a an „Recht und Gesetz“ gehalten hat dieser Vorgang entschuldigt? In beiden Fälle wird heute kaum mehr jemand widersprechen, dass es sich um unrechtmäßige Aneignung jüdischen Eigentums handelt, um „Arisierungen“.

Eine andere Qualität allerdings hat die Aneignung des Grundstücks Universitätsstraße 11: Hier hat von Hülsen nicht nur die formalen Wege eingehalten, sondern mit Energie die politischen und staatlichen Strukturen genutzt, um der Universität dieses Grundstück zu einem ausgesprochen günstigen Preis zu verschaffen. Gerade weil er über mehrere Wege dem jüdischen Kultusverein Handlungsmöglichkeit abschnitt und diesen fast erpresserisch unter Druck setzte, muss hier von „dreckiger“ Verhandlungsführung im Rahmen und im Sinne des NS-Regimes gesprochen werden.

Gegenüber diesen Sachverhalten treten die Mitgliedschaft von Hülsens in der NSDAP und die Fördermitgliedschaft in der SS bedeutungsmäßig zurück. Zwar ist es wenig wahrscheinlich, dass er diese Mitgliedschaften nur aus dienstlichem und karitativem Interesse eingegangen ist, doch selbst wenn, hat er damit eben die Träger des NS-Regimes symbolisch und mit Mitgliedsbeiträgen unterstützt. Bedeutender ist dabei durchaus, dass er dadurch mit zentralen Trägern des NS-Regimes sich regelrecht vernetzt und ihnen gut zusammengearbeitet hat: Die Ernennung von Hülsens zum Preußischen Provinzialrat durch den Ministerpräsidenten Göring zum Beispiel zeigt, dass dieser von ihm keine Opposition oder gar Widerstand erwartete. Und Gauleiter Weinrich war überzeugt, dass der Kurator bei politisch motivierten Berufungen von Professoren an die Universität Marburg zuverlässig die Interessen des NS-Regimes vertrat. Sein Einsatz für die dezidiert nationalsozialistischen Professoren Günther („Rassen-Günther“) und Wachtsmuth passen genauso wenig in ein Bild, das von Hülsen eine Begrenzung des NS-Einflusses auf die Universität zuzusprechen versucht, wie die von Hülsen veranlasste Ehrung von Krannhals im Völkischen Beobachter.

Dass Ernst von Hülsen nach der Befreiung sowohl von der US-Militärregierung als auch vom Hessischen Kultusministerium beratend für den Wiederaufbau der Philipps-Universität Marburg herangezogen wurde, dass das wohl vor allem deshalb sehr funktional auf Rehabilitation abgestellte Entnazifizierungsverfahren keinerlei schuldhaft Verstrickungen von Hülsens im Nationalsozialismus erkennen wollte, dass von Hülsen selbst noch 1949 keinerlei Schuldbewußtsein bezüglich des

Ankaufs des Grundstücks Universitätsstraße 11 zeigte, kann nicht darüber hinweg täuschen, dass der Kurator Ernst von Hülsen an der Leitung und Verwaltung der Philipps-Universität Marburg im Sinne des Nationalsozialismus mitgewirkt hat und man daher von einer erheblichen NS-Belastung sprechen muss.

Die Universität Marburg hat allen Grund, sich an das Wirken Ernst von Hülsens zu erinnern. Es gibt allerdings keinen Grund, weiter ein unkritisch-einseitiges Gedenken zu pflegen, das die Verdienste Hülsen um die Universität hervorhebt, seine nationalsozialistische Belastung jedoch marginalisiert, wenn nicht ignoriert.

8. Überblick in Daten

28.11.1875	Geburt in Bischofswerder (Westpreußen; heute Biskupiec, Polen)
12.03.1894	Reifezeugnis des Gymnasiums in Culm/Westpreußen
1894/95	Studium der Theologie und Philosophie in Halle/S. und Berlin
1895-1898	Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und Königsberg
05.05.1898	Erstes juristisches Staatsexamen in Königsberg (Note: gut)
16.05.1898-12.12.1903	Referendariat im OLG-Bezirk Marienwerder
12.07.1898	Promotion in Jena (Dr. jur.); Thema der Dissertation: „Der malae fidei possessor; seine Haftung als dolo malo desinens possidere mit der rei vindicatio bei Veräußerung und seine Haftung bei kulposem Untergang der mala fide von ihm besessenen Sache“ (unveröffentlicht).
01.10.1898-30.09.1899	Einjähriger Freiwilliger beim Ostpreußischen Jägerbataillon Nr. 1 in Ortelsburg (Masuren)
14.11.1901	Leutnant d.R. (Ostpreußisches Jägerbataillon Nr. 1, Ortelsburg)
12.12.1903	Große juristische Staatsprüfung (Note: gut)
17.12.1903	Gerichtsassessor beim Amts-, dann beim Landgericht Danzig
18.05.1904	Hilfsarbeiter beim preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
29.09.1904	kommissarischer Prokurator der Landeschule Pforta
01.01.1905	kommissarischer Justiziar und Verwaltungsrat beim Provinziallandschulkollegium Berlin
06.09.1906	Hilfsarbeiter beim preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
19.09.1906	Regierungsassessor beim preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
30.09.1910	Rot Kreuz-Medaille III. Klasse
27.01.1911	Oberleutnant d.R. (Ostpreußisches Jägerbataillon Nr. 1, Ortelsburg)
13.03.1911	LD II (unbekannter Orden)
24.05.1911	Regierungsrat beim preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
06.11.1912	Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat beim preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
Anfang August 1914	Grenzschutzgefechte mit dem aktiven Jägerbataillon Nr. 1
18.08.1914 bis 17.12.1914	nach Verwundung (Bruch des rechten Fußes) im Lazarett
18.12.1914 bis 07.03.1815	kommandiert zum Preußisches Kriegsministerium
27.01.1915	Hauptmann d.R. (Ostpreußisches Jägerbataillon Nr. 1, Ortelsburg)
08.03.1915 bis 24.07.1916	kommandiert zum Stellvertr. Generalstab der Armee
14.05.1916	Eisernes Kreuz II. Klasse (EK II)
24.07.1916	Versetzung zum Stellvertr. Generalstab der Armee und vom Chef des Generalstabes von Falkenhayn zum Leiter der „Sektion Politik“ ernannt
26.11.1916	Geheimer Oberregierungsrat beim preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
01.03.1917	Eiserner Halbmond (osmanische Kriegsmedaille)
29.05.1917	Sächsisches Kriegsverdienstkreuz
27.06.1917	Eisernes Kreuz I. Klasse (EK I)
12.12.1917	Lübeckisches Hanseatenkreuz

21.06.1918	Finnischer Orden des Freiheitskreuzes I. Klasse
24.11.1918	aus dem Kriegsdienst entlassen
10.09.1919	Rot Kreuz-Medaille II. Klasse
25.07.1920	Ehrendoktor der Medizin der Universität Halle
01.12.1920	Kurator der Universität Marburg
1921	Charakter als Major
30.05.1927	Ehrendoktoren (Dr. phil., Dr. rer. pol) der Universität Marburg
05.07.1927	Ehrenbürger der Stadt Marburg
05.08.1928	Historische Kommission für Hessen und Waldeck
20.08.1928	Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes (Klasse unbekannt)
Herbst 1929 bis Herbst 1932	Mitglied der Deutsche Volkspartei
	Abgeordneter der DVP im Kommunallandtag und im Provinziallandtag, stellvertretendes Mitglied im Provinzialausschuss
04.10.1932	kommissarischer Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau
13.10.1932	Ehrendoktor der Theologie der Universität Marburg
03.11.1932	Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau
13.11.1932	Goldene Medaille am Bande von der Universität Marburg
13.11.1932	Ehrensensator der Universität Marburg
vor 1933	Volksbund für das Deutschtum im Ausland
29.05.1933	Entlassung als Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau
10.06.1933	erneut Kurator der Universität Marburg
Oktober 1933	Förderndes Mitglied der Schutzstaffel der NSDAP (FM-SS)
01.01.1934	Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB)
01.02.1934	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund (NSRB)
01.04.1934	Fördermitglied des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK)
12.12.1934	Ehrenkreuz für Frontkämpfer
30.01.1935	Preußischer Provinzialrat (Ehrenamt)
Mitte der 1930er Jahre	Reichskolonialbund
01.05.1937	NSDAP (Mitgliedsnummer 5 397 915)
01.04.1938	Studentenwerk Marburg (Fördermitglied)
27.05.1938	Goldenes Treuedienst-Ehrenzeichen
01.06.1938	Nationalsozialistische Altherrenbund der Deutschen Studenten (NS-Altherrenbund, NSAHB)
19.10.1938	Großkreuz des Ordens der weißen Rose von Finnland
Juni 1939	Beirat des Kurhessischen Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte und Volkskunde
Juni 1939	Beirat der Archivberatungsstelle
26.08.1945	(gelockerter) Hausarrest
28.09.1945	Entlassung durch den Universitätsoffizier der US-Militärregierung
06.11.1946	(ehrenvolle) Pensionierung
01.11.1950	verstorben im Alter von 74 Jahren in Marburg/L.

9. Verzeichnis der verwendeten Quellen

Archiv der Philipps-Universität Marburg

- Bestand 305a
- Bestand 307a
- Bestand 307d
- Bestand 310

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

- Bestand 3100 (ehem. BDC)
- Bestand 3200 (ehem. BDC)
- Bestand NS8
- Bestand NS25
- Bestand R1501
- Bestand R4901

Bundesarchiv-Militärarchiv

- Bestand RW 17
- Auskunft von Frau Botzet (MA 5) vom 24. November 2015

Deutsche Dienststelle/Wehrmachtauskunftsstelle

- Ranglisten der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps von 1902 bis 1914
- Auskunft von Herrn Wollny vom 25. November 2015

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

- I. HA Rep. 76 Va
- I. HA Rep. 77, Personalakten
- I. HA Rep. 92 Nachlass Grimme
- I. HA Rep. 151
- I. HA Rep. 151 IV
- VI. HA Nachlass Carl Heinrich Becker

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

- Abteilung 504
- Abteilung 520
- Abteilung 527, Liste II

Hessisches Staatsarchiv Marburg

- Bestand 150
- Bestand 165
- Bestand 190a Marburg

National Archives and Records Administration, Washington

- Bestand T81

Stadtarchiv Marburg

- Bestand D

10. Verzeichnis der verwendeten Literatur

[anonym]: Rotz und Milzbrand. Das Deutsche Reich setzte im Ersten Weltkrieg biologische Kampfstoffe ein. Die Opfer: Pferde, Rinder und Maultiere. (Rezensionsartikel zu Geißler: Biologische Waffen.)
In: Der Spiegel, Nr. 30 vom 20.07.1998, S. 55.

Adressbuch für den Stadtkreis Marburg a.d.L. 1950/51, Marburg o.J.

Aly, Götz: Wilhelm Röpke gegen Volk und Führer. Liberale Kritik am nationalen Sozialismus.
In: Aly, Götz: Volk ohne Mitte. Die Deutschen zwischen Freiheitsangst und Kollektivismus. Frankfurt/M. 2015, S. 109-137.

Aumüller, Gerhard / Grundmann, Kornelia: Antisemitismus, und Opposition.
In: Aumüller, Gerhard et al. (Hg.): Die Marburger Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“. München 2001. S. 205-240.

Bekanntnis der Professoren an den Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat. o.O., o.J. [Dresden 1934].

Biewer, Ludwig: Ernst von Hülsen, Universitätskurator und Oberpräsident. Ein biographischer Beitrag zur preußischen Verwaltungsgeschichte.
In: Altpreußische Geschlechterkunde, N.F., Bd. 15 Jg. 32/33 von 1984/85, S. 347-354.

Biewer, Ludwig: Rudolf Nadolny und Ernst von Hülsen und die deutsche Patenschaft bei der Geburt des souveränen Finnland 1917/18.
In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas Jg. 42, Heft 4 von 1994, S. 562-572.

Bunk, Monika: Das Grundstück der ehemaligen Synagoge. Universitätsstraße 11.
In: Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt der Universitätsstadt Marburg (Hg.): Die Universitätsstraße in Marburg. Marburg 2013 (Stadtschriften 100). S. 535-592.

Christophersen, Alf: Soden, Hans Otto Arthur Maria Roderich Ulrich Freiherr von,
in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), S. 523-524 [Onlinefassung; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118748645.html>, 18.03.2016

Ewald, Klaus: Ernst von Hülsen.
In: Schnack, Ingeborg (Hg.): Marburger Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Marburg 1977, S. 210-218.

Form, Wolfgang / König, Oliver: „Wholesale whitewash“ oder „Entnazifizierung – scharf aber gerecht!“ Erste Ergebnisse zur Entnazifizierung in Marburg im Spiegel der Presseberichterstattung.
In: Hafenecker, Benno / Schäfer, Wolfram (Hg.): Marburg in den Nachkriegsjahren. Marburg 1998. S. 87-137.

Geißler, Erhard: Biologische Waffen, nicht in Hitlers Arsenalen. Biologische und Toxin-Kampfmittel in Deutschland von 1915-1945. Münster 1999.

Haase, Norbert: Die Richter am Reichskriegsgericht und ihre Nachkriegskarrieren.
In: Joachim Perels, Wolfram Wette (Hg.): Mit reinem Gewissen. Berlin 2011, S. 200-219.

Händler-Lachmann, Barbara / Werther, Thomas: Vergessene Geschäfte, verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus. Marburg 1992.

Hahlweg, Werner (Hg.): Lenins Rückkehr nach Russland 1917. Die deutschen Akten. Leiden 1957.

Hahlweg, Werner: Lenins Reise durch Deutschland im April 1917.
In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 4 / 1957, S. 307-333.

- Heiber, Helmut: Universität unterm Hakenkreuz. Teil 1: Die Professoren im Dritten Reich. München 1991.
- Heiber, Helmut: Universität unterm Hakenkreuz. Teil 2: Die Kapitulation der Hohen Schulen : das Jahr 1933 und seine Themen, Bd. 1. München 1992.
- Heiber, Helmut: Universität unterm Hakenkreuz. Teil 2: Die Kapitulation der Hohen Schulen : das Jahr 1933 und seine Themen, Bd. 2. München 1994.
- Heither, Dietrich / Schulze, Adelheid: Die Morde von Mechterstädt 1920. Zur Geschichte rechtsradikaler Gewalt in Deutschland, Berlin 2015.
- Hennecke, Hans Jörg: Wilhelm Röpke. Ein Leben in der Brandung. Stuttgart 2005.
- Hülsen, Ernst von: Die deutsche Mitarbeit an Finnlands Freiheit.
In: Zeitschrift für Politik, Bd. XV von 1925, Heft III, S. 263-273
- Hülsen, Hans von: Zwillingseele. Denkwürdigkeiten aus einem Leben zwischen Kunst und Politik. 2 Bde., München 1947.
- Jones, Larry Eugene: Die Tage vor Hitlers Machtübernahme. Aufzeichnungen des Deutschnationalen Reinhold Quaatz.
In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 4 von 1989, S. 759-774.
- Keller, Otfried: Die Gerichtsorganisation des Raumes Marburg im 19. und 20. Jahrhundert. Marburg 1982.
- Kirschner, Albrecht: Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“.
Abschlussbericht.
In: Norbert Kartmann (Hg.): NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Bearbeitet von Andreas Hedwig. Wiesbaden, Marburg 2014, S. 137-206.
- Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt/M. 2003.
- Krähwinkel, Esther: Die Krankenversorgung.
In: Aumüller, Gerhard et al. (Hg.): Die Marburger Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“. München 2001. S. 410-485.
- Krauss, Werner: Vor gefallenem Vorhang. Aufzeichnungen eines Kronzeugen des Jahrhunderts. Herausgegeben von Manfred Naumann, Frankfurt/M. 1995.
- Küppers, Gaby: Karl Fritz Bode.
In: <http://www.geschichtswerkstatt-marburg.de/projekte/bode.php> (07.03.2016)
- Küster, Bernd: Carl Bantzer. Marburg 1993.
- Lauer, Hans H.: Neue Institute und Kliniken.
In: Aumüller, Gerhard et al. (Hg.): Die Marburger Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“. München 2001. S. 59-64.
- Lippmann, Andreas: Marburger Theologie im Nationalsozialismus. München 2003.
- Maier-Metz, Harald: Entlassungsgrund Pazifismus. Münster 2015.
- Maier-Metz, Harald: Hermann Jacobsohn – sein Leben.
In: Konvent der Philipps-Universität (Hg.): Die Philipps-Universität im Nationalsozialismus, Marburg 1996, S. 161-167.

- Marburger Einwohnerbuch 1938/39, Marburg o.J.
- Meinel, Christoph: Die Chemie an der Universität Marburg seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Marburg 1978.
- Möller, Horst: Die preußischen Oberpräsidenten der Weimarer Republik als Verwaltungselite.
In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 1 / 1982, S. 1-26.
- Möller, Horst: Die preußischen Oberpräsidenten 1918/19 – 1933.
In: Schwabe, Klaus (Hg.): Die preußischen Oberpräsidenten 1815-1945. Boppard am Rhein 1985, S. 183-218.
- Müller, Roland: Wege zum Ruhm. Militärpsychiatrie im Zweiten Weltkrieg. Das Beispiel Marburg. Köln 2001.
- Müller, Wolfgang: Nadolny, Rudolf.
in: Neue Deutsche Biographie Band 18 (1997), S. 692 f. [Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118737813.html>, 11.01.2016.]
- Nadolny, Rudolf: Mein Beitrag. Erinnerungen eines Botschafters des Deutschen Reiches. (Neu herausgegeben von Günter Wollstein), Köln 1985.
- Nagel, Anne C.: Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934-1945. Frankfurt/M. 2012.
- Nagel, Anne Christine (Hg.): Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000.
- Oberdörfer, Eckhard (Hg.): Noch hundert Tage bis Hitler. Die Erinnerungen des Reichskommissars Wilhelm Kähler. Schernfeld 1993.
- Petropoulos, Jonathan: Royals and the Reich. The Princes von Hessen in Nazi Germany. Oxford 2006.
- Rübenstrunk, Katrin: Die Marburger Synagoge 1938/1939. Spuren eines Immobiliengeschäfts
In: Elmar Brohl, Geschichtswerkstatt Marburg., Martin Kraatz, Sabine Naomi Pistor, Katrin Rübenstrunk: Die Synagoge in der Universitätsstraße. Marburg 2003 (Stadtschrift 78). S. 163-180.
- Runge, Wolfram: Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Stuttgart 1965.
- Schön, Eberhart: Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen. Meisenheim am Glan 1972.
- Schullze, Erich: Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946. Kommentar. 2. Auflage München 1947.
- Seier, Hellmut: Radikalisierung und Reform als Probleme der Universität Marburg 1918-1933.
In: Walter Heinemeyer, Thomas Klein, Hellmut Seier (Hg.): Academia Marburgensis. Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1977. S. 303-352.
- Spindler, Karl: Das geheimnisvolle Schiff. Die Fahrt der Libau zur irischen Revolution. Berlin 1921.
- Uthe, Oliver: Zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Marburg im Nationalsozialismus (1933-1940). Magisterarbeit, Marburg 2000.
- Verhandlungen des Provinziallandtags für die Provinz Hessen-Nassau vom 10. und 11. April 1933 (Zweiundzwanzigster Provinziallandtag), Kassel 1933.
- Zeman, Zbyněk.A.B. (ed.): Germany and the Revolution in Russia 1915-1917. Documents from the Archives of the German Foreign Ministry. London 1958.

Dank

Es ist mir eine angenehme Pflicht, deutlich zu machen, dass eine solche Arbeit nicht ohne mannigfaltige Unterstützung entsteht:

Dr. Harald Maier-Metz hat mir von Anfang an jede mögliche Hilfe zukommen lassen, von der Überlassung seiner Notizen und anderer Unterlagen, über Hinweise auf wichtige Ereignisse und Literatur bis hin zum kritischen-solidarischen Gegenlesen des Entwurfs.

Prof. Dr. Eckart Conze hat ebenfalls die gesamte Projektlaufzeit die Arbeiten vielfältig unterstützt, nicht zuletzt durch seine fundierten und hilfreichen Anmerkungen zum Entwurf.

Dr. Katharina Schaal und Dr. Carsten Lind vom Archiv der Philipps-Universität Marburg haben mir mit vielen Hinweisen und ausgesprochen unkomplizierter Hilfe bei meinen Fragen die Studien in dieser Form erst ermöglicht. Sandra Baumgarten, der Leiterin des Stadtarchivs Marburg, ist für die ebenfalls schon gewohnt unkomplizierte und kompetente Beratung bei entsprechenden Fragestellungen im Stadtarchiv zu danken. Dr. Ulrich Hussong, Leiter des Stadtarchivs Marburg i.R., hat mir Notizen zu Akten über die Universitäts- und Stadtgeschichte zur Verfügung gestellt, sowie Fragen zur Stadtgeschichte geduldig und fundiert beantwortet. Christiane Botzet von der Abteilung MA 5 des Bundesarchiv-Militärarchivs habe ich ebenfalls zum wiederholten Male für fachkompetente und schnelle Auskünfte zu danken, die immer eine Menge Arbeit ersparen. Dasselbe gilt für Hans Peter Wollny von der Deutschen Dienststelle – Wehrmachtsauskunftsstelle: Schnelle und zuverlässigen Auskünfte aus den Unterlagen der WAST habe die diesbezügliche Arbeit enorm effektiviert. Thomas Breitfeld hat mir wertvolle Tipps zu Unterlagen über Ernst von Hülsen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zukommen lassen. Ebenfalls wichtige Tipps und Hinweise zu Ernst von Hülsen habe ich von Alexander Cramer, Dr. Cornelia Grundmann und Dr. Esther Krähwinkel erhalten.

Dr. Florian Altenhöner hat mir erneut seine Wissen über und seine Erfahrungen mit der Geschichte von Geheimdiensten, insbesondere der „Sektion Politik“, ein historisches Terrain, bei dem Halbwissen sich besonders fatal auswirken kann, freimütig zur Verfügung gestellt.

Alexander Steder, dem studentischen Mitarbeiter in diesem Projekt, danke ich für die gewohnt gute Zusammenarbeit, die dieses Mal vor allem in selbständigen Literaturrecherchen und –auswertungen, sowie der Vorsichtung von Akten im Staatsarchiv Marburg bestand.

Für die Bereitschaft, das Projekt am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg anzusiedeln und dort die formalen Dinge klären zu können, danke ich sowohl Herrn Dekan Prof. Dr. Sebastian Müller-Franken als auch den Mitarbeiterinnen der Wirtschaftsverwaltung des Fachbereichs Anne Vissosky, Deanny Beyer, Angelika Nawin-Wölk sowie Erika Werhahn.

Für offenen Ohren, Verständnis und viel Geduld danke ich Margit Peip.

Ihnen allen gilt für die weit über das Maß des zu Erwartenden geleistete Unterstützung mein herzlicher Dank!

Marburg, im April 2016
Albrecht Kirschner